LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

# EILDIENST 1/2011

## Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Integration von Zuwanderern
- LKT-Position: Übergang Schule-Beruf
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Zwischenbilanz zwei Jahre Regionale Bildungsnetzwerke
- Interkommunale Zusammenarbeit: Servicestelle Personal

# Kommunale Unterfinanzierung und Verteilungsgerechtigkeit

Wesentliche Grundlage für die Verteilung staatlicher Finanzmittel an die Kommunen ist das Gemeindefinanzierungsgesetz, das Jahr für Jahr neu vom Landtag zu beschließen ist. Der für das Jahr 2011 maßgebliche Gesetzentwurf erreichte die Kommunen – auch wegen der im vergangenen Jahr stattgefundenen Landtagswahl und der relativ späten Regierungsbildung – erst am Tag vor Heiligabend, am 23. Dezember 2010. Der „Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011“ – kurz GFG 2011 – beinhaltet eine Anpassung des Schlüssels, der für die Verteilung des den Kommunen zustehenden Anteils an den Einnahmen des Landes aus der Einkommen-, der Körperschaft- und der Umsatzsteuer maßgeblich ist. Von den diesmal zur Verteilung kommenden etwa 7,9 Mrd. Euro sollen etwa 6,7 Mrd. Euro auf der aktualisierten Basis der Jahresrechnungsstatistik 2008 als allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselmasse) an die Kommunen ausgeschüttet werden; bislang beruhten die Daten auf der Rechnungsstatistik des Jahres 1999. An der vor allem aufgrund der Ausgabenentwicklung beruhenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ändert dies nichts: Die Verteilung des Mangels behebt den Mangel nicht. Gleichwohl sollte auch die Verteilung zu knapper Mittel aufgabenangemessen und somit – nach objektivierbaren Maßstäben – gerecht erfolgen.

Aufgrund diverser Medienberichte könnte der Eindruck entstanden sein, dass eine große Summe Geldes vor allem an die Ruhrgebietsstädte fließt und die kreisangehörigen Gemeinden ausnahmslos auf der Verliererseite sind. Tatsache ist jedoch: Die landesweit insgesamt neu zur Verteilung vorgesehenen etwa 133 Mio. Euro werden durchaus unterschiedlich ankommen. Von den 22 kreis- bzw. städteregionsfreien Städten erhalten nur 12 höhere Schlüsselzuweisungen, 10 hingegen verlieren. Auch bei den kreis- bzw. städteregionsangehörigen Gemeinden erhält etwa ein Drittel höhere Schlüsselzuweisungen. Im Gebiet von 12 der 31 Gebietskörperschaften der Kreise bzw. der Städteregion Aachen erhalten die Gemeinden sogar zusammengenommen höhere Schlüsselzuweisungen als bisher.

Die Gemeinden, in deren Gebiet höhere Sozialkosten anfallen, erhalten nach dem aktualisierten Schlüssel mehr Geld vom Land als bisher, während in die Gemeinden, in denen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gering ist, weniger Geld fließt. Nicht wenige Gemeinden erhalten auch deshalb weniger Schlüsselmasse, weil ihre Steuerkraft zumindest nicht so stark gesunken ist wie im Landesdurchschnitt (immerhin minus 6,8 Prozent).

Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass der angepasste Schlüssel zu einem Zeitpunkt kommt, in dem in den Kommunen nach der Gesetzeslage lange abgeschlossene Haushaltsplanungen vorliegen. Daher ist es angezeigt, die vorgesehene Anpassung, die auf der grundsätzlich gebotenen stärkeren Berücksichtigung der gestiegenen sozialen Lasten beruht, in mehr Schritten vorzunehmen als vorgesehen: Hier empfehlen sich wie auch bei anderen gesetzlichen Anpassungen aus Gründen des Vertrauensschutzes und des Verhältnismäßigkeitsprinzips vier Schritte in jährlichen 25%-Stufen statt zwei Schritte in jährlichen 50%-Stufen, um die Folgen der Umstellung abzumildern.

Überfällig bleibt eine umfassende Reform des Gemeindefinanzierungssystems in Nordrhein-Westfalen. Aus Sicht des Landkreistages müssen daher sämtliche Erkenntnisse der ifo-Kommission spätestens im GFG 2012 berücksichtigt werden, soll ein GFG 2012 noch verfassungsmäßig sein: Spätestens dann wird man sich auch den Kreisen widmen müssen, die durch die seit 30 Jahren – trotz erheblich veränderter Aufgaben und Ausgaben – unveränderte Aufteilung der Schlüsselmasse chronisch unterfinanziert werden.

Da im GFG 2012 mit grundlegenden Veränderungen zu rechnen sein wird, sollte dazu umgehend ein Dialog zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden beginnen. Jedenfalls darf es nicht erst am 23. Dezember 2011 Klarheit über den weiteren Weg der NRW-Gemeindefinanzierung im Jahr 2012 geben.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

# EILDIENST 1/2011

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

**Impressum**

**EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen**

**Herausgeber:**
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

**Redaktionsleitung:**
Pressesprecherin Christina Stausberg

**Redaktion:**
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothée Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild (Fotomontage):**
© VRD – Fotolia.com

**Redaktionsassistenz:**
Heike Schützmann,
Monika Dohmen

**Herstellung:**
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

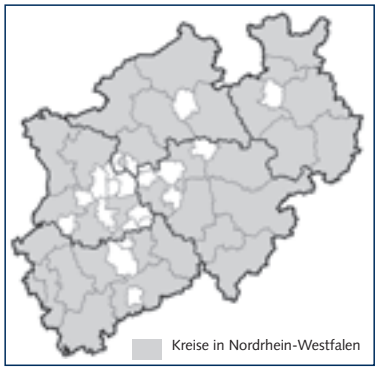


## Auf ein Wort 1

## Thema Aktuell

LKT-Position: Management des Übergangs Schule-Beruf auf allen Ebenen sinnvoll bündeln! 2

Vom Netzwerk zur Verantwortungsgemeinschaft: Der Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Lippe 5

Schule – und dann? Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ im Kreis Euskirchen 7

## Aus dem Landkreistag

Minister Ralf Jäger zu Gast – Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW am 14.12.2010 9

## Schwerpunkt: Integration von Zuwanderern

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten: Das Integrationsprojekt des Kreises Kleve 10

Kreis Mettmann: Mehr als ein Faltblatt in die Hand drücken 11

Ehrenamtsmanagement als Baustein zur Integrationsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis 13

Integrationsförderung, Integrationspreis, Integrationsworkshop – der Rhein-Kreis Neuss auf neuen Wegen 15

Das A und O im Kreis Warendorf: Sprache fördern 17

Keine Patentrezepte im Kreis Höxter: Zusammenarbeit ist Trumpf 19

Stärken nutzen – Potenziale entwickeln 21

Integration auf Augenhöhe im Kreis Minden-Lübbecke 22

Integration – der Kreis Paderborn im Dialog 24

Neue Heimat für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Oberbergischen 26

Integration findet vor Ort statt! 27

Integrationskurse in der Fläche 28

## Themen

Positionspapier des Landkreistages NRW zu den Leistungen der Eingliederungshilfe 29

Zwischenbilanz: Zwei Jahre Regionale Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen 30

# EILDIENST 1/2011

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

## Das Porträt

Landrat Christian Manz, Kreis Herford 31

## Im Fokus

Trend zur interkommunalen Zusammenarbeit –
die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf 33

## Kurznachrichten

Ehrenpräsident Joseph Köhler ist tot 35

### Allgemeines

Jahrbücher und Heimatkalender der Kreise 35

### Arbeit und Soziales

Sozialleistungsbericht 2010 des Kreises Warendorf 36

1,9 Millionen Menschen in NRW erhielten Leistungen
der sozialen Mindestsicherung 36

509.000 Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen 36

Pflegebericht 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreises 37

Zahl der Wohngeldempfänger in NRW um 50 Prozent gestiegen 37

Ideenwettbewerb Freiwilligendienst aller Generationen 37

### Familie, Kinder und Jugend

Befragungsergebnisse der Familienzentren im Kreis Paderborn veröffentlicht 37

Schwarze Pädagogik im Rheinland –
Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung 38

### Gesundheit

Zahl der gestorbenen Kinder binnen zehn Jahren um 31 Prozent gesunken 38

### Gleichstellung

Studie zu Einstellungen von Zuwanderern zur Gleichberechtigung 38

### Integration

Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik 38

### Schule, Aus- und Weiterbildung

Bildungsreport NRW 2010 erschienen 39

NRW: 122.310 Berufsausbildungsverträge neu abgeschlossen 39

### Umweltschutz

Förderprogramm „chance.natur“ im Rhein-Sieg-Kreis 39

Broschüre „Gemeinsam für die Natur – in Städten und Dörfern“ 39

## Hinweise auf Veröffentlichungen

40

# LKT-Position: Management des Übergangs Schule-Beruf auf allen Ebenen sinnvoll bündeln!

**Die fehlende Effizienz im Bereich des Managements des Übergangs von der Schule in den Beruf ist nach Auffassung des Landkreistages NRW vor allem auf die unübersichtliche und unkoordinierte Herangehensweise mit vielen Sonderprogrammen zurückzuführen. Statt dessen sollte eine Bündelung der Fördermittel auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte erfolgen. In seiner Sitzung am 14.12.2010 hat der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen das folgende Positionspapier beschlossen:**

1. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass es beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben derzeit landes- und bundesweit betrachtet eine Vielzahl von Verbesserungsbedarfen gibt. Diese beruhen auf ebenso vielfältigen Ursachen wie etwa der teilweise nur unzureichenden Qualifikation der Jugendlichen für die Berufsausbildung, die ihrerseits auf schwierige soziale Verhältnisse in den Elternhäusern und fehlende Lernerfolge in der Sekundarstufe I und davor zurückzuführen ist, Orientierungsschwierigkeiten in einer Lebensphase, in der die Persönlichkeitsentwicklung noch nicht ausgereift ist, Lücken in der Schulpflichtüberwachung infolge unklarer Zuständigkeitsregelungen und unnötiger Datenschutzvorschriften.
2. Mit der Zielsetzung, die geschilderten Problemlagen anzugehen und soweit möglich zu bewältigen, existiert eine beinahe unüberschaubare Vielzahl von Initiativen unterschiedlicher staatlicher Ebenen (Europäische Union, Bund, Land, Kommunen), der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammern etc.) und weiterer Akteure (zum Beispiel Stiftung Partner für Schule), die in der Regel zielgruppenspezifisch ausgestaltet sind. Die Ursache hierfür sieht der Landkreistag NRW teilweise in dem Bestreben verschiedener politischer Akteure, sich in diesem Feld durch besondere Einzelmaßnahmen zu profilieren; teilweise ist sie auf die Zweckgebundenheit der Mittel verschiedener Geldquellen (zum Beispiel aus dem Europäischen Sozialfonds) zurückzuführen. In der Praxis, dies bestätigen verschiedenste hierzu mittlerweile vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen, führt das Nebeneinander dieser Programme jedoch häufig dazu, dass den betroffenen Jugendlichen nicht in hinreichendem Maße und passgenau geholfen wird. Aufgrund von Doppelzuständigkeiten werden sie teilweise jahrelang in Programmen im besten Fall qualifiziert, im ungünstigsten Fall nur betreut oder „geparkt“. Eine Abstimmung zwischen den Akteuren und Programmen findet nur teilweise, jedenfalls nicht gezielt und systematisch statt. Es wird geschätzt, dass in Folge dieses unkoordinierten Vorgehens der Volkswirtschaft beträchtliche Schäden entstehen, weil zum einen die eingesetzten öffentlichen Gelder wirkungslos bleiben und andererseits schlecht oder nicht ausgebildete Jugendliche den bestehenden Bedarf der Wirtschaft nach gut qualifizierten Fachkräften nicht erfüllen können, aber gleichzeitig die subsidiären Sozialsysteme erheblich in Anspruch nehmen müssen und somit öffentliche Haushalte strapaziert werden.
3. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen sieht vor diesem Hintergrund die politischen Akteure, insbesondere auf Bundes- und Landesebene, in der Pflicht, ihre Politik besser aufeinander abzustimmen und namentlich die beschriebenen Programme zusammenzuführen beziehungsweise zumindest besser zu koordinieren.
   Ideal wäre nach dem Dafürhalten des Landkreistages, wenn sämtliche öffentliche Fördermittel so eingesetzt werden könnten, dass alle Jugendlichen, die an der Schwelle zum Übergang von der Schule ins Erwerbsleben stehen, die für sie erforderliche individuelle Unterstützung erhalten. Insoweit müsste eine allgemeine Situations- und Potenzialanalyse für jeden Schüler rechtzeitig, spätestens zwei bis drei Jahre vor dem Abschluss, erfolgen und die gegebenenfalls, erforderliche spezielle Förderung nach sich ziehen. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung wird dadurch unterstützt, dass eine individuelle Berufswegeplanung bereits deutlich vor dem Abschluss der Schulzeit einsetzt.
   Für die dazu notwendige Koordination zwischen Lehrern, Berufsberatern, Jugend- und Sozialbehörden bieten sich die Regionalen Bildungsnetzwerke als ideale Plattform an, da in diesen alle genannten Institutionen und Akteure vereint sind und koordiniert vorgehen können. Die Kreise selbst haben durch ihre Kompetenzen im Sozial- und Jugendbereich gute Voraussetzungen, eine eigene Koordinationsrolle einzunehmen, auch wenn ein Regionales Bildungsnetzwerk noch nicht existiert beziehungsweise erst im Aufbau befindlich ist. Sie sind darüber hinaus in vielen Regionen Träger der Berufskollegs und auch in dieser Eigenschaft maßgeblich an der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und lückenlosen Bildungsangebots im Übergang von Schule und Beruf beteiligt. Mit der ständigen Investition in eine zeitgemäße, qualitative und an Berufs- und Arbeitsbedingungen ausgerichteten Gebäude- und Sachausstattung leisten die Kreise zudem bereits heute einen wesentlichen Beitrag für ein anzustrebendes regionales Übergangsmanagement, das sich an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen und den Interessen der regionalen Wirtschaft gleichermaßen orientiert. Es wäre sehr wünschenswert, wenn ihnen in diesem Zusammenhang auch hinreichende Kompetenzen im Bereich der Schulpflichtüberwachung übertragen würden, da durch die beschriebenen Mechanismen im Anschluss an die Feststellung einer Schulpflichtverletzung die notwendigen Hilfen sofort eingeleitet werden könnten.
4. Deswegen spricht sich der Landkreistag NRW dafür aus, die noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen aufzuheben, die den genannten Zielen entgegen stehen. Dies sind insbesondere:

   - Die Möglichkeit, die aus verschiedenen Töpfen fließenden Fördermittel zu bündeln und nach den vor Ort bestehenden Bedürfnissen unabhängig von Förderkriterien einzusetzen.
   - Übertragung der Zuständigkeit für die Schulpflichtüberwachung auf die Schulämter der Kreise.
   - Verzicht auf bürokratische und unnötige Datenschutzvorgaben.

5. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen stehen bereit, die maßgebliche Verantwortung für das Management des Übergangs Schule-Beruf zu übernehmen. Sie fordern Bundes- und Landesebene auf, ihnen die dazu notwendigen Kompetenzen und Finanzmittel zu übertragen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 40.10.46

# Vom Netzwerk zur Verantwortungsgemeinschaft: Der Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Lippe

Von Markus Rempe, Vorstandsvorsitzender Lippe Bildung eG und Moderator Koordinierungsstelle Schule-Beruf und
Hans Böke, Vorstand Lippe Bildung eG

**Die systematische Weiterentwicklung der Bildungsregion ist seit vielen Jahren ein zentrales Leitziel im Kreis Lippe. Bildungsverantwortung und damit verbundenes Bildungsmanagement in der Kommune wird aktiv mit neuen Ideen umgesetzt. Die Erfahrungen mit dem Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf zeigen, dass es nicht an Geld, Ideen oder individuellem Engagement mangelt. Es ist die oft fehlende systematische Verzahnung und Zusammenarbeit der relevanten Akteure, die bei vielen Jugendlichen eine nur unzureichende Berufsorientierung mit den bekannten Folgekosten nach sich zieht. Im neu geschaffenen Fachausschuss Schule-Beruf im Kreis Lippe ziehen nun viele zivilgesellschaftliche und staatlich-kommunale Akteure an einem Strang. Dabei immer im Blick: Die Jugendlichen im Kreis Lippe, deren erfolgreiche Berufsorientierung bei allen berechtigten Einzelinteressen die einzig relevante Messgröße ist.**

„Kommunale Koordinierung ist eine einfache und überzeugende Idee, die unter den gegebenen Bedingungen außerordentlich schwer zu realisieren ist.“[1]
Diese Erfahrung können sicher viele Initiativen bestätigen, die sich der Strukturentwicklung im Übergang Schule-Beruf in verschiedensten Formen genähert haben. Die Koordinierung des Übergangsgeschehens in einer Kommune setzt zunächst die Bereitschaft zur Koordinierung, aber auch zum Koordiniertwerden voraus.
Hier zeigt sich, ob in Regionen oder Kommunen schon positive Erfahrungen der verschiedenen Akteure vorliegen oder starke Einzelinteressen eine gemeinsame Entwicklung erschweren. Hinzu kommt, dass sich wichtige Akteure im Übergang Schule-Beruf nicht im Regelungsbereich kommunaler Politik und Verwaltung bewegen. Beim Aufbau einer gemeinsamen Arbeitsstruktur sind diese Voraussetzungen möglichst umfassend zu berücksichtigen und einzubinden.

## Der Fachausschuss Schule-Beruf als Koordinierungsplattform

Im Kreis Lippe versteht sich die Koordinierungsstelle Schule – Beruf (SchuB) als „operativer Kern“ und integrative Koordinierungsplattform des breit besetzten Fachausschusses Schule-Beruf. Dieser Ausschuss wurde im Sommer 2010 organisatorisch der Bildungsgenossenschaft Lippe Bildung eG angegliedert. Sie selbst ist als Initiative des Kreises Lippe Ausdruck der institutionell verankerten Form der Zusammenarbeit zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure. Durch eine enge inhaltliche wie organisatorische Abstimmung mit dem Bildungsbüro schlägt sie zugleich die Brücke zur kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaft und zum Arbeitskreis Regionales Übergangsmanagement (RÜM) der Bezirksregierung Detmold.
Als Lenkungsgremium und institutionalisierter Raum zur Abstimmung der verschiedenen Akteure fungiert der Fachausschuss Schule-Beruf und eine mindestens einmal jährlich stattfindende Planungskonferenz. Hier werden in enger Anbindung an das kreisweite Bildungsmonitoring Strategien, Ziele und konkrete Handlungsbedarfe festgelegt und als Aufträge an die Koordinierungsstelle weitergeleitet.
Wichtig für die Arbeit in diesem Gremium ist der Grundsatz, dass Entscheidungen im Konsens getroffen werden. Angelegenheiten grundsätzlicher Art werden mit der Steuerungsgruppe des Bildungsbüros abgestimmt. In der jährlichen Planungskonferenz sind der Abteilungsdirektor Schulen der Bezirksregierung Detmold, der Sprecher der Bürgermeisterkonferenz, der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lippe e.V. sowie die DGB-Vorsitzende der Region Paderborn-Lippe-Höxter mit beratender Stimme beteiligt. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ist es selbstverständlich, dass die Kooperationspartner für ihre originären Auf-

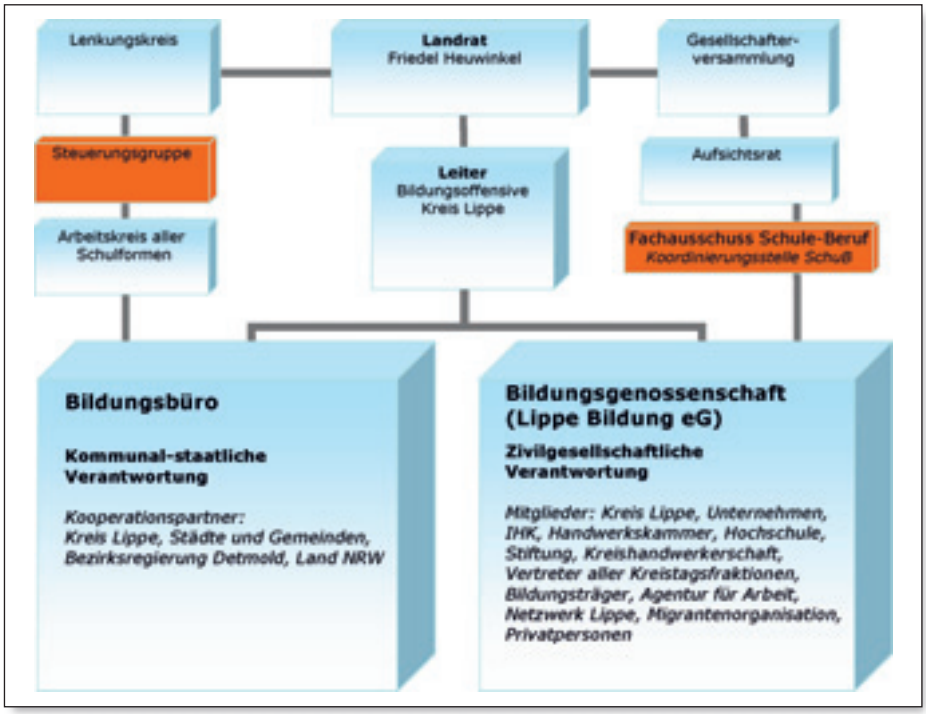


**Einbindung der Koordination Übergang Schule-Beruf in das kommunale Bildungsmanagement im Kreis Lippe**

[1] Kruse, Wilfried: Kommunale Verantwortung beim Übergangsmanagement, in: WISO Diskurs Juni 2009

gaben weiterhin allein verantwortlich sind. Sie haben sich aber zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur gegenseitigen Information im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung verpflichtet.
Vorläufer dieser Form der Zusammenarbeit, insbesondere der zivilgesellschaftlichen Akteure, war die vom Kreis Lippe im Jahr 2006 gestartete Initiative „Jugend braucht Zukunft". Initiatoren waren gemeinsam mit dem Kreis Lippe:

- Agentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Lippe pro Arbeit gGmbH
- Netzwerk Lippe gGmbH
- Regionalagentur
- Schulaufsicht / Vertreter Hauptschule
- Eigenbetrieb Schulen

## Die Koordinierungsstelle Schule-Beruf als operativer Kern

Als wichtiger Bestandteil der Initiative wurde im gleichen Jahr die Koordinierungsstelle Schule-Beruf (SchuB) ins Leben gerufen. Sie wurde und wird mit Personalressourcen durch die Agentur für Arbeit Detmold, dem Netzwerk Lippe gGmbH sowie dem Kreis Lippe nachhaltig unterstützt. Seit dem Sommer 2010 ist die Geschäftsstelle an die Bildungsgenossenschaft angebunden und hat mit der Einbindung in den Fachausschuss den Schritt vom Netzwerk zu einer institutionalisierten Verankerung der Initiative vollzogen. Damit ergibt sich zugleich die Chance, zusätzliche Synergieeffekte beispielsweise durch die Vernetzung mit dem Handlungsfeld „Bildungsübergänge" im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lernen vor Ort" sicherzustellen, das ebenfalls von der Bildungsgenossenschaft verantwortet wird. Ebenso sind über diese Verbindung zahlreiche Unternehmen an der strukturellen wie konkreten Weiterentwicklung beteiligt.

Die Koordinierungsstelle hat seit ihrer Gründung eine Vielzahl von Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf initiiert, begleitet und umgesetzt. Als zentrale Einrichtung und Motor des Prozesses koordiniert sie Informations- und Orientierungsangebote für Jugendliche und trägt durch den Anstoß neuer Konzepte zur Verbesserung der Maßnahmen im Übergangssystem bei. So werden für die Klasse 8 ein Schulparcours und eine Probierwerkstatt angeboten, für Klasse 9 ein Kompetenzcheck, für Klasse 10 Schnuppertage an den Berufskollegs und für die Klasse 11 der Oberstufe ein Konzept unter dem Slogan „Abitur und wie weiter". Mit Mitteln der Agentur für Arbeit, des BMBF, des Kreises Lippe und der Netzwerk Lippe gGmbH wurden weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Durch die von der Koordinierungsstelle angebotene Fortbildung zum „Studien- und Berufswahlkoordinator" wurde zudem ein erster Schritt vollzogen, der die schulübergreifende Zusammenarbeit zukünftig stärker ermöglichen und zu einem Informations- und Erfahrungsnetzwerk führen soll.

## Gemeinsam Ziele auswählen und Umsetzung sicherstellen

Im Sommer 2010 wurde der Beschluss gefasst, den Kreis der zivilgesellschaftlichen Akteure um je einen Vertreter der allgemeinen Schulen zu erweitern. Gleichzeitig wurde die konkrete Form der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Neben dem gegenseitigen Austausch und der Information über aktuelle Entwicklungen und Themen wurde im Sinne einer strategischen Neuausrichtung die Gründung von zeitlich begrenzten und mit klaren Arbeitsaufträgen versehenen Projektgruppen beschlossen. Neu hieran ist, dass sich aktuell alle Mitglieder des Fachausschusses auf die gemeinsame, konkrete Erarbeitung von vier derzeit dringenden Handlungsfeldern verständigt haben. Diese Handlungsfelder sind dadurch gekennzeichnet, dass sie neben der konkreten Projektebene insbesondere strukturelle Veränderungen in der gemeinsamen Arbeit zum Gegenstand haben. Nicht die Projekte ordnen sich den Interessen der Einzelakteure unter, sondern die Einzelakteure ordnen sich dem gemeinsamen Ziel des verbesserten Übergangs von Jugendlichen aus der Schule in den Beruf unter. Dabei soll ausdrücklich die Ebene von zeitlich wie räumlich oft begrenzten Einzelmaßnahmen zugunsten der Entwicklung von Ansätzen für ein möglichst kreisweites System verändert werden. Aktuell werden folgende Ziele verfolgt:

1. Erarbeitung eines gemeinsam getragenen Systems von Kennzahlen im Bereich der beruflichen Bildung als Grundlage für ein kreisweites Bildungsmonitoring,
2. Entwicklung von Ansatzpunkten für ein gemeinsam getragenes, kreisweites Gesamtsystem im Bereich der Berufsorientierung ab Klasse 5 bzw. 7,
3. Aufbau eines „Qualitätsnetzwerks Praktikum“ mit Schulen und Unternehmen,
4. Auswahl und gemeinsame „Vermarktung“ der Top 3-Berufe im Kreis Lippe aus Sicht der Wirtschaft, der Kammern sowie der Agentur für Arbeit.

## Übergang Schule-Beruf kommunal verantworten

Mit dieser Form der Zusammenarbeit zeichnet sich im Kreis Lippe eine neue Qualität in der gemeinsamen Bearbeitung von wichtigen Handlungsfeldern im Übergangssystem ab. Konkret zeigt sich dies an dem unmittelbar bevorstehenden Konsens der Industrie- und Handelskammer Detmold, der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld und der Agentur für Arbeit Detmold. Gemeinsam soll unter der Moderation der Koordinierungsstelle Schule-Beruf ein Zwei-Jahresplan zur konzertierten Bewerbung von drei Ausbildungsberufen verabredet werden, der Berufe mit großen Chancen aus Sicht der Wirtschaft bei gleichzeitig zu geringer Nachfrage bei den Jugendlichen in den Mittelpunkt gemeinsamer Aktivitäten stellt. Hier soll sich in zwei Jahren eine messbare Veränderung in der Anzahl wie in der Qualität der Bewerbungen zeigen. Unter einem gemeinsam entwickelten Kampagnenlogo und mit entsprechendem Werbematerial wird sowohl die Eigenständigkeit der Beteiligten in vollem Umfang gewahrt wie auch Neues durch beispielsweise die gemeinsame Entwicklung spezieller Foren und Kommunikationsformen für Unternehmen wie Jugendliche ermöglicht.

Schnelle und vor allem messbare Erfolge sind nicht immer kurzfristig zu erwarten. Der Weg dorthin wird allen Beteiligten ein hohes Maß an Konflikt- wie Kompromissbereitschaft abverlangen. Damit verbunden ist aber die Aussicht, dass die Verantwortung für gelingende Übergänge schrittweise wieder dort verankert wird, wo sie vermutlich den größten Nutzen erzielen kann – auf die kommunale Ebene mit ihren relevanten Akteuren. So bleibt zu hoffen, dass die sich in vielen Kreisen und kreisfreien Städten entwickelnden Verantwortungsgemeinschaften in ihrer jeweils spezifischen Ausprägung zukünftig noch stärker als unverzichtbarer Partner in die Verteilung von finanziellen wie personellen Ressourcen auf Landes- wie Bundesebene eingebunden werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.05.02.2

# Schule – und dann? Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ im Kreis Euskirchen

Von Bettina Ismar, pädagogische Mitarbeiterin Bildungsbüro und Adolf Hahn, Leiter Bildungsbüro, Kreis Euskirchen

**Seit Beginn seiner Arbeit am 01.08.2009 befasst sich das Regionale Bildungsbüro des Kreises Euskirchen sehr intensiv mit der Frage, wie der Übergang von der Schule in einen Beruf, eine Ausbildung oder ein Studium verbessert werden kann.**

Die 1. Regionale Bildungskonferenz im Kreis Euskirchen hat im Februar 2010 die Handlungsfelder „Übergang KITA – Grundschule“ sowie „Übergang Schule – Beruf/Studium“ als Schwerpunktthemen für die künftige Arbeit im Bildungsnetzwerk im Kreis Euskirchen festgelegt. Im Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf wird insbesondere ein gut gelingendes Übergangsmanagement als unerlässlich angesehen.

Die Quote der Schüler im Kreis Euskirchen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, betrug am Ende des Schuljahres 2007/2008 im Bereich der Hauptschule 4,7 Prozent und im Förderschulbereich 35 Prozent. Laut einer Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung im April 2010 endet der Weg eines jeden vierten Hauptschulabsolventen in der Ausbildungslosigkeit.

Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung – für den Kreis Euskirchen ist bis zum Jahr 2019 ein Rückgang der Schülerzahlen um mehr als 20 Prozent prognostiziert – und des daraus resultierenden Fachkräftemangels in den Unternehmen kann es sich unsere Gesellschaft nicht mehr leisten, dass so viele Jugendliche auf der Strecke bleiben.

## Programm „Perspektive Berufsabschluss“

Das Regionale Bildungsbüro wurde Ende März 2010 auf die Ausschreibung der zwei-

**Übergabe des Zuwendungsbescheides durch Staatssekretär Thomas Rachel im Kreishaus Euskirchen (v. l.): Adolf Hahn (Regionales Bildungsbüro), Dr. Hans-Peter Albert (Projektträger DLR Bonn), MdB Detlef Seif; MdB Thomas Rachel (BMBF), Allgemeiner Vertreter des Landrats Manfred Poth (Kreis Euskirchen), Bettina Ismar (Regionales Bildungsbüro).**

ten Förderrunde des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ aufmerksam.
Aufgrund der erst kurz zuvor durch die Bildungskonferenz ausgesprochenen Handlungsempfehlungen war die Förderinitiative 1: Regionales Übergangsmanagement für den Kreis von besonderem Interesse.
Die eingereichte Projektskizze wurde positiv bewertet und der Kreis Euskirchen wurde Ende Mai 2010 aufgefordert, über den Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) in Bonn einen Projektantrag einzureichen.
Am 18.10.2010 überbrachte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Thomas Rachel, dem Kreis Euskirchen den Zuwendungsbescheid. Damit zählt der Kreis Euskirchen mit seinem Projekt Regionales Übergangsmanagement zu den 49 Modellregionen, die bundesweit in der zweiten Förderrunde neu in das Programm aufgenommen wurden.

## Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ im Kreis Euskirchen

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert. Dem Kreis Euskirchen stehen im Förderzeitraum 01.11.2010 bis 31.10.2013 Fördermittel in Höhe von etwa 380.000 Euro zur Erreichung der Projektziele zur Verfügung. Ohne eine nahezu hundertprozentige Förderung wären der Kreis Euskirchen und seine finanzschwachen Kommunen nicht in der Lage, Mittel für die erforderlichen Strukturverbesserungen im Übergangssystem aufzubringen. In der Vergangenheit konnten mehrfach sinnvolle und wünschenswerte Landesprojekte wie „EinTopf“ oder ILJA (Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung) wegen der fehlenden Eigenmittel des Kreises leider nicht.

## Projektziele

Das Programm Perspektive Berufsabschluss: Förderinitiative 1 – Regionales Übergangsmanagement will den Aufbau eines regionalen Übergangsmanagements anstoßen, die Umsetzung wirksamer Verfahren des Übergangsmanagements unterstützen und die in der Entwicklung und Erprobung gewonnenen Erfahrungen, Einsichten, Standards und Instrumente für eine Nachnutzung für Politik, Verwaltungen und Praxis bundesweit bereitstellen.

Besonders Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und/oder Migrationshintergrund sowie mit Schwierigkeiten im Übergang von der SEK I in einen beruflichen Anschluss stehen im Fokus der Arbeit. Die Ausgangssituation dieser Jugendlichen muss frühzeitig betrachtet und untersucht werden, um den Prozess der beruflichen Entwicklung effektiver unterstützen und verbessern zu können.
Zahlreiche Projekte, Initiativen, Akteure und Strukturen beschäftigen sich seit Jahren im Kreis Euskirchen mit dem Übergang Schule – Beruf. Aufgrund der Vielzahl an Aktivitäten und Akteuren im Übergang finden sich aktuell nur wenige Menschen zurecht. Die betroffenen Jugendlichen erkennen oft nicht die Zielrichtung der Angebote und Beratungen sowohl während der Schulzeit als auch im Anschluss.
Der Kreis Euskirchen sieht daher in dem Programm die große Chance, etwas mehr Licht in den „Übergangsdschungel“ zu bringen und die kommunalen Handlungsspielräume besser auszuloten.

## Keine Schülerin, kein Schüler darf verloren gehen!

Alle im Übergang Schule – Beruf angebotenen Maßnahmen und Aktivitäten müssen erkennbar für Schule, Lehrer, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in die Perspektive Ausbildung führen.
Das Regionale Übergangsmanagement wird sich daher zur Aufgabe machen, neben der Schaffung von Transparenz alle Akteure miteinander zu vernetzen und die Angebote der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auf lokaler, regionaler, landes- und bundesweiter Ebene passgenau auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abzustimmen. Das Übergangssystem muss so gestaltet werden, dass Bildungsbiografien ohne Brüche entstehen.
Das Aufgabenfeld des Regionalen Übergangsmanagements entspricht gleichfalls dem Ziel des Demografieprozesses im Bereich Bildung im Kreis Euskirchen: „Alle Menschen im Kreis sollen gleiche Lebens- und Bildungschancen haben. Ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft ist wichtig und muss gefördert werden, sie sollen auch an der Produktivität teilhaben. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit ihnen dies gelingen kann: Bereitschaft zu und Freude an lebenslangem Lernen sollen ermutigt werden. Die Bildungswege sollen so geöffnet werden, dass jeder zu jedem Zeitpunkt wieder in den Prozess des Lernens einsteigen kann. Wir verstehen Bildung im umfassenden Sinne: sie soll alle Bereiche der Intelligenz fördern.“
Im Regionalen Übergangsmanagement geht es demnach um die systematische, arbeitsteilige und kooperative Projektdurchführung,

in der die Akteure ihre unterschiedlichen Professionen und Erfahrungen einbringen und sich auf eine gemeinsame Strategie einigen. Hierdurch werden frühere, effektivere und nachhaltigere Interventionsmöglichkeiten im Übergang Schule – Beruf geschaffen.
Die intensive Kooperation zwischen dem Regionalen Bildungsbüro und dem Regionalen Übergangsmanagement wird zudem dem Bildungsziel des Regionalen Bildungsnetzwerkes gerecht: Zukunft fördern – Bildung gestalten:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandorts dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten beziehungsweise weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf

kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

Im Zusammenspiel aller am Übergangsprozess beteiligten Akteure sollen für den Kreis Euskirchen verbindliche Standards entwickelt werden, die den Übergang der Zielgruppe unterstützen: Potenzialanalyse mit anschließenden individuellen Förderplänen, Berufsorientierungsmaßnahmen wie „Zukunft fördern", „STARTKLAR!", Orientierungspraktika, Implementierung eines Portfolios, Elternarbeit und passgenaue Übergangsangebote.

## Projektumsetzung

Zur Projektumsetzung wird eine Koordinierungsstelle beim Kreis Euskirchen eingerichtet. Das Projektbüro ist verwaltungsmäßig im Geschäftsbereich III (Bildung, Gesundheit, Jugend und Soziales) der Abteilung Schulen zugeordnet und dort dem Regionalen Bildungsbüro angegliedert. Es stehen für die Projektarbeit insgesamt 1,5 Koordinatorenstellen sowie für die Büroorganisation und die Abrechnung/Verwaltung der Fördermittel zusätzlich eine halbe Verwaltungsstelle zur Verfügung. Sobald die personelle Besetzung der Projektstellen abgeschlossen ist, kann mit der Umsetzung folgender Handlungsschritte begonnen werden:

- Bestandsaufnahme aller Akteure und Aktivitäten im Übergang im Kreis Euskirchen,
- Schaffung einer datenbasierten Planungsgrundlage,
- Durchführung von Schülerbefragungen in den Berufskollegs,
- Vernetzung der Akteure und Entscheidungsträger,
- Schaffung eines Konsens über Ziele und Rollen aller Beteiligter,
- Entwicklung von Mindeststandards in berufsorientierenden Maßnahmen in der SEK I und im Übergang,
- Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung aller Akteure und Vermittlung der Arbeitsergebnisse unter gender- und kultursensiblen Ansätzen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.05.02.2

# Minister Ralf Jäger zu Gast – Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW am 14.12.2010

**Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger war Gast bei der Sitzung des Vorstands des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 14.12.2010. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit den Landräten standen die Krise der Kommunalfinanzen sowie Fragen der Polizeiorganisation und öffentlichen Sicherheit.**

Zum Thema Kommunalfinanzen betonte Minister Ralf Jäger: „Wir müssen jetzt etwas tun". Die Landesregierung habe deshalb den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgelegt, mit dem – neben der dringend erforderlichen stärkeren Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben – eine kurzfristige Hilfestellung für besonders notleidende Kommunen erfolgen solle. Die Kreise begrüßten die Zielsetzung des Vorhabens der Landesregierung. Allerdings forderten sie nachdrücklich, durch strenge Auflagen auch Eigenleistungen der hoch verschuldeten Kommunen sicherzustellen. Nur dann sei eine solidarische Beteiligung der finanzstärkeren Kommunen zu rechtfertigen. Ein generationengerechtes Handeln erfordere, nicht noch mehr Kredite aufzunehmen, die von der jetzigen Erwerbstätigengeneration nicht mehr zurückgezahlt werden könnten.
Der Vorstand forderte gleichzeitig eine faire und verlässliche Beteiligung des Bundes für von ihm erlassene Sozialleistungsgesetze. Zwar sei der Vorschlag von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble für ein Hebesatzrecht der Gemeinden auf die Einkommensteuer grundsätzlich ein wichtiges Signal zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landräte werteten auch die Ankündigung des Bundes, die Kosten für die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige zu übernehmen, als einen ersten positiven Schritt. Dies alleine reiche jedoch nicht aus, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in Folge von Bundesleistungsgesetzen zu beheben. Das Scheitern des Vermittlungsverfahrens zur Bundesbeteiligung an den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger konterkariere außerdem die Bemühungen um eine Lösung der kommunalen Finanzkrise. Die Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger stellten den größten Kostenblock in den Kreishaushalten dar: Allein durch eine Umstellung der Berechnungsformel für die Bundesbeteiligung auf die tatsächliche Kostenentwicklung ließen sich erhebliche positive Effekte für die kommunalen Finanzen erzielen.
Im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit sagte der Innenminister den Landräten schnelle Hilfe und Unterstützung beim Umgang mit den aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Straftätern zu. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mussten zum Teil gefährliche Straftäter auf freien Fuß gesetzt werden. Ihre Überwachung erfordert einen immensen Polizeiaufwand, der vor Ort kaum darstellbar ist. Der Vorstand verabschiedete in seiner Sitzung außerdem ein Positionspapier zur fachlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (vgl. in diesem Eildienst-Heft S. 29), zog eine Zwischenbilanz zu zwei Jahren Regionale Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen (vgl. S. 30) und forderte eine sinnvolle Bündelung des Managements am Übergang von der Schule in den Beruf auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. S. 4).

**Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger (Bildmitte) mit (v.l.) LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT-Vizepräsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, LKT-Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis**

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 13.60.10

# Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten: Das Integrationsprojekt des Kreises Kleve

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

**Bereits in der Ausgabe 06/2008 des Eildienstes hatte ich die Gelegenheit, über die neuen Wege, die der Kreis Kleve bei der Förderung von Migrantinnen und Migranten geht, zu berichten. Gerne berichte ich heute über die weitere Entwicklung der Integrationsmaßnahmen im Kreis Kleve.**

Die außerordentlich positive Resonanz aller Beteiligten auf den im Jahr 2006 erfolgten Umbau der Ausländerbehörde und die Einführung regelmäßiger Einbürgerungsfeiern haben den Kreistag veranlasst, in seiner Sitzung im Februar des Jahres 2008 einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der den Ausbau der Förderung zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Kleve nachhaltig unterstützt.
Im Mai 2008 wurde dann das erste Integrationsprojekt des Kreises Kleve „Gemeinsam neue Wege gehen – 1. Schritt: WIR sind für einander da“ gestartet. Das Projekt wurde aus KOMM-IN-Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.
Das Ziel dieses ersten Projektes war es, Transparenz über die Angebote für Migrantinnen und Migranten im Kreis Kleve zu schaffen. In einer umfassenden Bestandsaufnahme wurde ermittelt, welche Einrichtungen bereits allgemeine oder spezielle Angebote für zugewanderte Menschen vorhalten oder daran interessiert sind, solche Angebote in ihre Handlungsfelder aufzunehmen. Im Anschluss daran wurde auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme eine Datenbank mit den Ergebnissen erstellt.
Zentrales Element des Projekts war die Erstellung eines achtsprachigen, weitestgehend barrierefreien Integrationsportals im Internet. Unter der Adresse: http://integration.kreis-kleve.de werden wesentliche Datenbankinhalte wie zum Beispiel Sprachkursangebote, Bildungsangebote, kulturelle Angebote, Freizeitangebote oder Hilfsangebote über Kategorien und Suchfunktionen veröffentlicht und die Angebote für zugewanderte Menschen und auch für die Einrichtungen selbst transparent gemacht.

**Screenshot des Intergrationsportals**

Zusätzlich wurden in einem Dialogforum, an dem mehr als einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Migratenverbänden, Beratungsstellen für Migranten, Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Behörden teilgenommen haben, Kontakte zwischen zugewanderten Menschen und Organisationen hergestellt und Impulse für die weitere Integrationsarbeit gesammelt.
Wegen der vielen positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus dieser Projektphase wurde das Integrationsprojekt im Jahr 2009 unter dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen; – 2. Schritt: WIR gehen aufeinander zu“ fortgesetzt.

**Eindruck vom Dialogforum**

Zur Vervollständigung der Angebote wurden erneut alle Akteure des Integrationsportals – insbesondere auch diejenigen, die sich bisher noch nicht für eine Darstellung ihrer Angebote im Portal entschieden haben – gezielt angesprochen. Die Datenbank im Internet wurde entsprechend ergänzt.
Der kreisweite Bekanntheitsgrad des Integrationsportals konnte durch eine gezielte Einführungswerbung mittels Plakaten an

zentralen Orten und einer Postkartenaktion erhöht werden. Die Einführung eines Abonnementangebots und die zusätzliche Ein-

stellung von drei mehrsprachigen Podcasts, in denen zugewanderte Menschen über ihre Integrationserfahrungen im Kreis Kleve berichten, haben dazu beigetragen, dass das Portal auch überregional bekannt geworden ist.
Zeitgleich wurde ein erster Schritt in Richtung Vernetzung des gesamten Bereichs „Bildung" durch den Aufbau eines Runden Tisches im Bereich der vorschulischen Bildung gemacht.
Neben der Fortführung und Weiterentwicklung der in den Jahren 2008 und 2009 begonnenen Integrationsprojekte wird aktuell – wieder mit Unterstützung durch KOMM-IN-Mittel des Landes NRW – in einer 3. Projektphase mit dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen; – 3. Schritt: WIR stärken Gemeinschaft" eine Strategie für mehr Einbürgerung entwickelt.
Das Ziel einer nachhaltigen deutlichen Erhöhung der Anzahl der Einbürgerungen im Kreis Kleve soll

1. durch den Aufbau eines internen Netzwerks in der Kreisverwaltung,
2. durch den Aufbau eines externen Netzwerks mit den Akteuren der Integrationsarbeit im Bereich Einbürgerung und
3. durch die Gewinnung von Multiplikatoren zur Ermutigung potenzieller Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber

erreicht werden.
Unterstützend werden ein Lehr-/Dokumentationsfilm sowie zwei Podcasts zum Thema Einbürgerung erstellt, die im Integrationsportal des Kreises Kleve veröffentlicht und an die Multiplikatoren weitergegeben werden sollen.
Der für eine Einbürgerung in Frage kommende Personenkreis wird durch eine anonymisierte Auswertung der Ausländerdatenbank ermittelt. In der Ausländerbehörde sowie in der Einbürgerungsstelle werden gezielt die Migrantinnen und Migranten, für die eine Einbürgerung in Frage kommen könnte, angesprochen.
Integration wird im Kreis Kleve als gemeinschaftlicher Prozess verstanden, Migrantinnen und Migranten und im Kreis Kleve lebende Bürgerinnen und Bürger zusammenzuführen und im stetigen Dialog gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Annäherung zu erreichen. Alle Beteiligten müssen hierzu ein größtmögliches Maß an Toleranz und Veränderungsbereitschaft einbringen. Als Ziel wird eine kreisweite Atmosphäre des Verständnisses aller hier lebenden Menschen für Werte, Kulturen und Traditionen sowie eine Abstimmung der Aktivitäten von und für Migrantinnen und Migranten angestrebt.
Die durchweg positiven Reaktionen aller Beteiligten auf die bisherigen Integrationsprojekte und der überregionale Bekanntheitsgrad des Integrationsportals im Internet machen Mut, den eingeschlagenen Weg

zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Kleve weiterzugehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Kreis Mettmann: Mehr als ein Faltblatt in die Hand drücken

Von Kreisdirektor Martin Richter und Renate Theis, Leiterin Sachgebiet Kreisentwicklung und Integration, Kreis Mettmann

**„Integration von Zuwanderern" ist eine sehr wichtige Aufgabe im Kreis Mettmann. Von den rund 498.500 Einwohnern in den zehn Städten des Kreises haben 10,5 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft und etwa 24,7 Prozent eine Zuwanderungsgeschichte (Stand 31.12.2009).**

Wesentliches Merkmal der Integrationsarbeit ist, dass der Kreis einerseits eigene Felder besetzt und andererseits die Arbeit der kreisangehörigen Städte unterstützen will. Der Kreis hat sich in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig dieser Themen angenommen:

## Baustein „Sprache/Bildung und Ausbildung": Integrationskompass

Ganz aktuell haben auf dem vierten Integrationsgipfel in Berlin alle Beteiligten für eine bessere Vermittlung der Integrationskurse geworben und dies als Voraussetzung zur Verbesserung der Integration ausgewiesen. Den Ausländerbehörden wurde pauschal unterstellt, dass sie den Neuzuwanderern lediglich ein „Faltblatt in die Hand drücken und auf die verpflichtende Kursteilnahme hinweisen." Hier hat der Kreis Mett-

mann bereits seit längerem einen eigenen Weg beschritten und den Integrationskompass eingeführt.

## Ziele des Integrationskompass sind:

- Orientierungshilfe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hin zu den Beratungsangeboten und Sprachfördermöglichkeiten
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den beratenden Behörden/Institutionen
- Beschleunigung der Integration/der Beratung von Migranten/der Inanspruchnahme von passgenauen Integrationskursen

## Wer erhält den Integrationskompass?

- Neuzuwanderer aus Drittstaatenländern innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise (alle Nicht-EU-Staaten, keine Asylbewerber)
- Spätaussiedler mit fehlenden Sprachkenntnissen
- Ausländer (auch EU-Bürger) oder Spätaussiedler, die bereits länger in Deutschland leben, im SGB II-Leistungsbezug mit fehlenden bzw. unzureichenden Sprachkenntnissen

## Wie sieht der Integrationskompass aus?

- Gesamtmappe mit Nutzungshinweisen in 10 Sprachen
- Broschüre in zehn Sprachen mit Kurzerklärungen der beteiligten Institutionen und deren Aufgaben
- Liste der Ansprechpartner aller beteiligten Institutionen/Behörden der jeweiligen Stadt (Namen, Adressen, Öffnungszeiten + Kontaktdaten)
- „KOMPASS“ (in der Größe eines Fahrzeugscheins) mit Angabefeldern der bereits erfolgten Schritte zur Integration

## Ausgabestellen:

- Eine Ausgabe des Integrationskompass erfolgt aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde, der Bürgerbüros sowie der ARGE-Geschäftsstellen im Rahmen einer persönlichen Kontaktaufnahme.
- Natürlich wird der Integrationskompass auch an all jene ausgehändigt, die den unmittelbaren Weg in die Migrationsberatungsdienste selbstständig gefunden haben.

## Was passiert nach der Integrationskompass-Ausgabe?

- Die Migrationsberatungsdienste nehmen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur jeweiligen Person – persönlich oder schriftlich, gegebenenfalls muttersprachlich – Kontakt auf und bieten Beratung und Unterstützung an.
- Einfache Fragestellungen werden unmittelbar geklärt.
- Bei vertieftem Beratungsbedarf erfolgt eine Terminvereinbarung, ggf. auch am gewünschten Ort beziehungsweise als Hausbesuch.

Entstanden ist der Integrationskompass als Gemeinschaftsprojekt des Sachgebietes Integration des Sozialamtes Kreis Mettmann mit den Trägern der Migrationsberatungsdienste für Erwachsene und Jugendliche. Die Entwicklung erfolgte unter enger Einbindung der Abteilung Ausländerwesen, der ARGE ME-aktiv und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Seit Einführung des Integrationskompass erreichen die Migrationsberatungsdienste verstärkt auch jene Menschen, die aufgrund von Hemmschwellen den Weg in die Beratung sonst nicht oder nur erschwert gefunden haben. Chancen der frühzeitigen Beratung liegen insbesondere darin, dass gemeinsam mit den Menschen passgenaue Integrationskurse ausgesucht und Vorbereitungen getroffen werden können, die eine erfolgreiche Teilnahme an der Sprachförderung sicherstellen können.

## Baustein „Wirtschaft und Arbeit“: Migrantenunternehmen im Kreis Mettmann

Auf Anregung des Sachgebietes Integration wurde unter Federführung der Wirtschaftsförderung eine Expertise zu Migrantenunternehmen an das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen in Auftrag gegeben. Ziel der Expertise war es, einen Überblick über die Vielzahl und die Wirtschaftszweige zu erhalten, um bei Bedarf auf besondere Herausforderungen eingehen zu können. Die Ergebnisse wurden im November den kreisangehörigen Städten vorgestellt, um ihre Arbeit zu unterstützen.
In der Expertise wurde ein Überblick über die Datenlage gegeben. Es wurde geklärt, in welchen Ämtern, Institutionen, Kammern und Organisationen Daten zu Migrantenunternehmen erhoben und Datenbanken gepflegt werden. Ebenso wurden Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Wirtschaftsförderung erarbeitet. Dabei geht es um die Ausrichtung der Beratungsarbeit auf die Bedürfnisse der Migrantenunternehmen und Anstöße bzw. Hilfen zur Verbesserung der Vernetzung der Migrantenunternehmen mit Unternehmerverbänden, Kammern und Behörden.
Die Präsentation der Studie vor Wirtschaftsförderern und Integrationsstellen der Städte bot erstmals ein gemeinsames Forum und wird eine verstärkte Kooperation der beiden Bereiche nach sich ziehen. Die Wirtschaftsförderung des Kreises wird im Rahmen ihrer Beratung spezielle Bedarfe dieser Zielgruppe eruieren und das Beratungsangebot entsprechend anpassen.

## Die Akteure unterstützen

Neben diesen Bausteinen zählt es zu den zentralen Aufgaben des Kreises, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Bereich Integration zu unterstützen. Nachfolgend zwei Beispiele zur Verdeutlichung:

### Migrantenorganisationen als Bündnispartner

Dieses landesgeförderte KOMM IN NRW-Projekt wurde geplant und umgesetzt in enger Kooperation mit der Liga der Wohlfahrtsverbände. Hierdurch wurde nicht nur die Zusammenarbeit der Migrantenorganisationen mit der Kreisverwaltung Mettmann und den Stadtverwaltungen verbessert, sondern auch für einen besseren Bekanntheits-

grad der Angebote der Wohlfahrtsverbände Sorge getragen.

*Wesentliche Projektziele:*

- Verstetigung einer verlässlichen Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. Die Organisationen sind wichtige Akteure. Die Informationsweiterleitung über Dienstleistungen und Angebote der Kreisverwaltung sowie der Wohlfahrtsverbände kann durch eine gute Zusammenarbeit verbessert werden.
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit von Migrantenorganisationen.
- Langfristig die Verknüpfung von Migrantenorganisationen aus allen Herkunftsländern und Kulturen sowohl untereinander als auch mit einheimischen Vereinen und Verbänden.

*Umsetzung der Projektziele unter anderem durch:*

- Einrichtung eines Internetangebotes unter www.mokme.de (Hauptdomain in Administration der Kreisverwaltung Mettmann, Sachgebiet Integration).
- Jede Homepage der Mirgrantenorganisationen enthält Informationen über die Ziele und Aktivitäten des Vereines sowie die Kontaktangaben.
- Die jeweilige Organistaion ist alleine verantwortlich für Inhalt und Aktualität der eigenen Homepage. Die Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Zwischenzeitlich sind mehr als 60 Migrantenorganisationen kreisweit mit Kontaktangaben erfasst und mehr als 30 auf der Internetplattform www.mokme.de zu finden.

**Schulung und Vernetzung der Integrationsräte der kreisangehörigen Städte**

Durch die Integrationsratswahl im Februar 2010 wurden viele neue Mitglieder in die Gremien entsandt. Das Sachgebiet Integration hat auf Wunsch der Städte zwei ganztägige Schulungen für Mitglieder der Integrationsräte/des Integrationsausschusses durchgeführt.
Im Juli ging es um „Zusammenspiel von Verwaltung und Integrationsräten“ und im November um „Bildungspolitik auf kommunaler Ebene“. Die Schulungen wurden mit bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut angenommen. Im Rahmen der zweiten Schulung wurde die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch genutzt, der fortgesetzt werden soll. Die Koordinierung dieser Treffen übernimmt inzwischen jeweils ein Integrationsratsmitglied einer Stadt. Eine weitere Schulung ist für Anfang 2011 geplant. Alle diese Beispiele machen deutlich, dass die Tätigkeitsfelder für eine Kreisverwaltung auf dem Gebiet der Integration sehr vielschichtig sind. So ist beispielsweise für 2011 der Ausbau individueller Hilfsangebote für Migrantinnen und Migranten durch den Einsatz von Gesundheits-, Integrations- sowie Familienlotsen geplant. Immer wenn es darum geht, gute und soweit möglich gleiche Lebensbedingungen für die hier wohnenden Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – zu schaffen, ist der Kreis Mettmann gefragt und bereit seinen Beitrag zu leisten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Ehrenamtsmanagement als Baustein zur Integrationsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Von Sophia Tiemann (M.A.),
Projektleiterin Integrationsförderung,
Rheinisch-Bergischer Kreis

**Ehrenamtliches Engagement gewinnt in den Kommunen insbesondere aufgrund des demografischen Wandels und einer damit verbundenen stetig anwachsenden Zahl an älteren Menschen, die sich in ihrem Ruhestand aktiv engagieren möchten, an großer Bedeutung.**

Gerade im Rahmen der Integrationsförderung von Zuwanderern als wichtiger Zukunftsaufgabe stellt das Ehrenamt eine immer bedeutendere Ressource dar. Ehrenamtliche können in den Kommunen eine Brückenfunktion wahrnehmen und dabei helfen, milieubedingte Defizite zu kompensieren und kulturbedingte Hemmschwellen zu überwinden. Diese Rolle wird auch im „Nationalen Integrationsplan“ der Bundesregierung herausgestellt.[1]
Vor allem die Schule kann ihren Auftrag durch eine bessere Verzahnung unterschiedlicher Formen des Lernens und durch die Nutzung der Bildungspotenziale bürgerschaftlichen Engagements noch besser erfüllen.[2] Ehrenamtliche bringen neue Qualitäten mit wie zum Beispiel Erfahrung in anderen Berufsfeldern oder besondere Fähigkeiten, die nicht in den Lehrplänen enthalten sind. Nicht zuletzt kann hier das Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache durch den Einbezug flankierender oder ergänzender Elemente ehrenamtlichen Engagements mittels einer Vertiefung, Wiederholung und

**„Bildung als Schlüsselfaktor“: Leitmotiv der Podiumsdiskussion der 1. kreisweiten Integrationskonferenz am 20.02.2010.**

alltagsnahen Einübung der im Schulalltag gelernten Inhalte zielgerichtet gefördert werden.[3] Da insbesondere Kindern mit Zuwanderungsgeschichte vielfach die Alltagserfahrung im Sprachgebrauch fehlt, liegen hier große Potenziale, um ihren Sprachgebrauch durch das ergänzende Einüben der in der Schule verwendeten Materialien schrittweise zu erweitern.
Damit dies im Rahmen einer ehrenamtlichen Förderung möglichst effizient gelingen kann, sind jedoch gewisse Strukturen notwendig, die systematisch geplant und gestaltet werden müssen.[4] Ehrenamt braucht zum einen Prozessbegleitungen, zum ande-

[1] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): „Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen“.
[2] Olk, T. (2007): „Zwischen Engagementbereitschaft und Nachwuchsproblemen.“
[3] Huth, S. / Schumacher, J. (2007): Expertise „Bürgerschaftliches Engagement in der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten“.
[4] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): „Monitor Engagement“.

ren sind Instrumente vorzuhalten um gezielt auf Ehrenamtliche zuzugehen und diese für ein Engagement zu gewinnen und auch zu halten. Nur durch eine strukturierte Vorbereitung ist es möglich, die Rollen- und Aufgabenverteilung von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen klar zu regeln. Somit können unter anderem Rollenkonflikte, eine Unter- beziehungsweise Überforderung sowie ein Motivationsverlust auf Seiten der Ehrenamtlichen vermieden werden.
Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen, hat der Rheinisch-Bergische Kreis im Rahmen seines RBK 2020 Projektes „Kommunale Integrationsförderung“[5] im Frühjahr 2009 im Rahmen einer Ausgangsanalyse – einem Sozialbericht Integration – herausgestellt. Dieser Bericht diente als eine erste Bestandsanalyse zur Identifizierung von Handlungsfeldern der Integrationsförderung im Kreisgebiet.[6] Neben einer Datenanalyse zur Lebenssituation der Zuwanderer in den kreisangehörigen Kommunen (zum Beispiel zu Altersstruktur und Bildung) konnte aufgezeigt werden, wo trotz lokal vorhandener Netzwerke eine abgestimmte Förderkonzeption fehlte und wo sich Angebote zum Beispiel überschnitten. Zur Schaffung von mehr Transparenz wurde in dem Zusammenhang anschließend eine fünfsprachige Internetseite erstellt (www.integrationsportal-rbk.de), die einen Überblick über integrationsfördernde Angebote gibt.

**Individuelle Sprachförderung durch Ehrenamtliche: Durch praxisnahes Einüben Sprachdefizite frühzeitig kompensieren.**

2010 ein kreisweites Netzwerk zur Unterstützung der ehrenamtlichen Förderung von Migrantinnen und Migranten im Sinne eines „Freiwilligenmanagements“ ins Leben gerufen. Hier werden im Kreisgebiet vorhandene Einzelansätze im Bereich der Ehrenamtsarbeit gebündelt und mit Hilfe gemeinsam erarbeiteter Konzepte und Materialien professionalisiert.
Die Notwendigkeit, gerade für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte die häufig fehlenden sozialen Netzwerke zu stärken beziehungsweise auszuweiten, wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits

Um zudem Einblicke in die Erwartungen und Ansichten von Zuwanderern zu erlangen, aus denen Rückschlüsse auf Hindernisse und Potenziale gelingender Integrationsarbeit gezogen werden können, wurden Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und deren Eltern sowie Lehrkräfte zu den Themenbereichen Bildung und Beschäftigung, Sprache und Freizeitverhalten befragt. Die Interviews verdeutlichten unter anderem, dass sich Jugendliche und Eltern der Bedeutung frühzeitigen Spracherwerbs bewusst sind. Eine die schulische Sprachförderung ergänzende Förderung wurde dabei von den Betroffenen als „Motor“ der Integrationsförderung benannt.
Die Bedeutung ehrenamtlicher Sprachförderung wurde anschließend im Rahmen der ersten kreisweiten Integrationskonferenz im Februar 2010 erneut als zentrales Element hervorgehoben. Hier wurde aufgezeigt, dass die im Kreisgebiet vorhandenen Angebote im Bildungsbereich zielgerichteter und somit erfolgreicher wirken könnten, wenn diese in ein Unterstützungssystem zur frühzeitigen Begleitung des Bildungsverlaufs von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte eingebunden wären. Als ein wichtiges Instrument wurde dabei der Einsatz ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter benannt, die koordiniert und fachlich angebunden sein müssen.
Dieser Bedarf ergab sich bereits aus Prozessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf der Grundlage partizipativ erarbeiteter Integrationskonzepte erfolgten in den Kommunen erste Schritte zur Initiierung einer ehrenamtlichen Begleitung für Migrantinnen und Migranten. Von den kommunalen Akteuren wurde daher die Notwendigkeit bekräftigt, die vorhandenen Ansätze zur Ehrenamtsförderung für die Zielgruppe kreisweit zu vernetzen und durch eine Anbindung an eine zentrale Stelle qualitativ zu erweitern beziehungsweise zu festigen. Bis dato fehlte es trotz guter Angebote an einer systematischen Förderung der Ehrenamtsarbeit wie zum Beispiel professionellen Koordinierungsstrukturen.
Im Rahmen des neu etablierten Ehrenamtsnetzwerks im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde zunächst als konzeptionelle Grundlage eine Handreichung zum Ehrenamtsmanagement erstellt. Diese gibt Hinweise zu wichtigen Rahmenbedingungen die erforderlich sind, um die Ehrenamtsarbeit auf eine feste Basis zu stellen. Neben Informationen und Anregungen zu den Vorplanungen und strukturellen Rahmenbedingungen einer gelungenen Ehrenamtsförderung werden hier zum Beispiel konkrete Module zur Qualifizierung und Anerkennung der Freiwilligen dargestellt.
Parallel hierzu erarbeitet das Netzwerk Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien für ehrenamtliches Engagement wie Flyer und Plakate und organisiert Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Gewinnung von Multiplikatoren (wie zum Beispiel Schulen, Jugendhilfe, Kommunen) und potenzieller Ehrenamtlicher für die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements.
Den gewonnenen Ehrenamtlichen können zudem Schulungen angeboten werden, die sich an ihrem Einsatzspektrum orientieren. Den Engagierten werde hier in komprimierter Form vertiefendes Wissen und Fähigkeiten in den für sie relevanten Bereichen vermittelt. Die Basisqualifizierungen ermöglichen es, den Ehrenamtlichen ihre rechtliche Stellung sowie soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln, die innerhalb der Arbeit förderlich sind. Diese können sich auf spezifische Situationen (zum Beispiel Umgang mit Migrantenkindern und in der Schule), aber auch auf kulturelle Eigenheiten der zu Fördernden beziehen.
Im Rahmen gemeinsamer Abstimmungsgespräche mit Schulleitungen wird zudem die

[5] Im Rahmen des Strategieprozess „RBK 2020 - Fit für die Zukunft“ werden Projekte entwickelt, um den Rheinisch-Bergischen Kreis in der Region zu positionieren und aktuellen Entwicklungen aktiv zu begegnen. Zu den Startprojekten gehört die Entwicklung eines „Handlungskonzeptes zur Optimierung und Vernetzung der Integration von Zuwanderern“. Dabei geht darum, die vielfältigen Potenziale zugewanderter Menschen gezielt zur Stärkung der kommunalen Landschaft zu nutzen.

[6] Rheinisch-Bergischer Kreis (2009): “Sozialbericht Integration 2009“. Im Internet einzusehen unter: http://www.rbk-direkt.de/Dienstleistungdetail.aspx?dlid=2823

Ein- und Anbindung der Ehrenamtlichen in die Arbeitsstrukturen der Schulen gefördert. Dabei spielt insbesondere der regelmäßige Austausch über die im Unterricht verwendeten Sprachfördermaterialien eine wichtige Rolle. Indem die Materialien im Rahmen des ehrenamtlichen Angebots vertiefend eingeübt werden, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Förderung, deren Lernerfolge sich direkt im Schulalltag zeigen können.
Um dabei die vorhandenen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler so ergiebig und zielgerichtet wie möglich zu nutzen, ist im Rahmen der Sprachförderung eine effektive Methodenauswahl aus spielerischen und fordernden Ansätzen erforderlich. Diese muss sich an den Unterrichtszeiten der jeweiligen Schulen orientieren, um bestimmen zu können, zu welchen Lernzeiten die Kinder und Jugendliche noch in welcher Form aufnahmebereit sind.
Bei der Zeitplanung spielt auch das Vorhandensein eines Angebotes im Nachmittagsbereich der Schule eine Rolle. Im Rahmen der Offenen Ganztagsschule wird nach dem Unterricht ein Nachmittagsprogramm angeboten, das von außerschulischen Trägern durchgeführt wird. Aufgrund der damit vorhandenen Trägervielfalt und der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte, die aufeinander treffen, sind eine transparente Verzahnung sowie Absprachen über Inhalte und Methoden im Vorfeld der Förderung unerlässlich.
All diese Schritte gilt es im Rahmen des Ehrenamtsmanagements zu koordinieren.
Durch eine derart aufeinander abgestimmte und reflexive Vorgehensweise können schulische Inhalte der Sprachförderung spielerisch aufgegriffen, erweitert und eingeübt werden. Die damit verbundene Erhöhung der Bildungschancen gerade von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte erleichtert deren weiteren Bildungsweg und damit auch die spätere Integration in den Arbeitsmarkt.
Das aktive Engagement ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger stellt somit einen wichtigen Baustein bei der Gestaltung eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in den Kommunen dar. Ein koordiniertes Ehrenamtsmanagement trägt dabei dafür Sorge, dass dieses Engagement zur Entfaltung kommen kann und Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen, Ressourcen und Gestaltungspotenziale aktiv und gewinnbringend einbringen können.
Die Projektsschritte erfolgen mithilfe einer finanziellen Unterstützung aus dem Programm „KOMM-IN“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Integrationsförderung, Integrationspreis, Integrationsworkshop – der Rhein-Kreis Neuss auf neuen Wegen

Von Ulrike Weyerstraß,
Sozialamt Rhein-Kreis Neuss

**Der Rhein-Kreis Neuss ist ein weltoffener, von kultureller Vielfalt geprägter Kreis. Mit seiner Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie hat der Kreistag ein Zeichen gegen jegliche Form von Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gesetzt. Mit seinen acht kreisangehörigen Städten und Gemeinden bietet der Rhein-Kreis Neuss rund 444.000 Einwohnern ein lebenswertes Umfeld. Er zählt damit zu den einwohnerreichsten Kreisen Deutschlands. Wo Menschen aus 135 verschiedenen Herkunftsländern zusammenleben, muss es selbstverständlich sein, den gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist dem Rhein-Kreis Neuss daher ein besonderes Anliegen.**

Auf Kreisebene macht der Ausländeranteil 11,1 Prozent an der Gesamteinwohnerzahl aus. Unter dem Gesichtspunkt, dass jede fünfte Person im Rhein-Kreis Neuss einen Migrationshintergrund besitzt, ergibt sich nicht nur unter sozialen, sondern auch unter demografischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Notwendigkeit, sich den Fragen der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in verstärktem Maße zuzuwenden.
Bereits aus der sozialen Verantwortung heraus, die in den 50er und 60er Jahren angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer zu unterstützen, etablierten sich seinerzeit die ersten von Bund und Ländern geförderten Beratungsstellen. Ebenso wurden Hilfen und Angebote für Aussiedler und Spätaussiedler eingerichtet. Neben den Ausländerbehörden des Rhein-Kreises Neuss sowie der kreisangehörigen Städte Neuss, Dormagen und Grevenbroich, die bis heute vor allem im Rahmen der Pflichtaufgaben tätig sind, kümmern sich zahlreiche Institutionen, vor allem aber die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege seit vielen Jahrzehnten um die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund und haben dementsprechend beste Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem

**Integrationspreisverleihung im Kreishaus Grevenbroich: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (r.) gratulierte gemeinsam mit der Kreis-Jury Preisträgerin Despina Kosmidou (vorne, 2.v.r.) und weiteren erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmern.**

Gebiet. Sie leisten wertvolle und kompetente Beratungs- und Projektarbeit. Aus diesem Grunde unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei dieser wichtigen Arbeit seit vielen Jahren durch erhebliche finanzielle Zuschüsse. Das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 machte eine Neuausrichtung auch beim Rhein-Kreis Neuss notwendig. Über das Grundangebot des Bundes zur Integration hinaus sind nunmehr auch

**Im Kreishaus Grevenbroich begrüßte Landrat-Vertreter und Kreissozialdezernent Jürgen Steinmetz zum kommunalen Integrationsworkshop.**

Länder, Kommunen und Verbände offiziell aufgefordert, eigene Konzepte zu entwickeln. Die Zuständigkeit wurde beim Sozialamt – Vertriebenen- und Flüchtlingsamt – angesiedelt. Im Sinne der inneren Vernetzung wird die Arbeit durch einen Vertreter der Ausländerbehörde begleitet.
Da Integration hauptsächlich „vor Ort", also in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, stattfindet, wurden diese um Angabe ihrer Integrationsaktivitäten gebeten. Schon auf Grund ihrer jeweiligen Einwohnerzahl sind die acht Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss unterschiedlich stark engagiert. Die Bevölkerungszahl variiert von der kleinsten Gemeinde Rommerskirchen mit rund 13.000 Einwohnern bis zur größten kreisangehörigen Stadt Neuss mit rund 154.000 Einwohnern. Neuss, Grevenbroich, Dormagen und Meerbusch sind sogenannte „große Mittelstädte" mit über 50.000 Einwohnern und haben Integrationsräte eingerichtet. Vielfältige Integrationsleistungen vom Integrationsbüro über Infobroschüren und Wegweiser für Migranten bis zum Rat der Religionen werden angeboten. Eine noch bessere Übersicht über die in den kreisangehörigen Kommunen stattfindenden Aktivitäten ist im Sinne einer besseren Vernetzung notwendig.
Zur Herstellung größerer Transparenz im Zuschussbereich wurden die Leistungen der vom Rhein-Kreis Neuss bezuschussten Verbände unter dem Gesichtspunkt einer erfolgreichen Integration stärker hinterfragt. Die hierzu entwickelten Erhebungsbögen sind mittlerweile fester Bestandteil der jährlichen Verwendungsnachweise. Die Verbände wurden aufgefordert, ihre Tätigkeiten untereinander abzusprechen und ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Integration von Migranten vorzulegen, um eine Transparenz der Angebote und bestmöglich aufeinander abgestimmte Dienstleistungsangebote zu gewährleisten und Doppelförderungen zu vermeiden. Das in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände abgestimmte Konzept wurde am 27.09.2006 im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises vorgestellt und fand allgemeine Beachtung.
Um die Arbeitsschwerpunkte, die Abstimmung der Integrationsarbeit, die weitere Vernetzung der Akteure und die Weiterentwicklung anhand der politischen Zielrichtung voran zu bringen und zu steuern, wurde am 24.08.2006 ein Arbeitskreis Integration gebildet, dem Vertreter der bezuschussten Wohlfahrtsverbände und – in beratender Funktion – Vertreter des Rhein-Kreises Neuss angehören. Der Arbeitskreis tagt regelmäßig und ermöglicht eine kontinuierliche Basis für das gemeinsame Integrationskonzept und eine zeitnahe Reaktion auf Bedarfe. So hat der Arbeitskreis einen neuen Verteilerschlüssel für die Zuschussgewährung erarbeitet. Entsprechend der im „Aktionsplan Integration" des Landes NRW geforderten Weiterentwicklung der Verbände von der klassischen Beratungstätigkeit hin zur verstärkten Orientierung nach außen auf die Sozialraumarbeit, wird nunmehr höchstens 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Fördersumme dem zu erwartenden Beratungsaufkommen zugeordnet, die weiteren 50 Prozent werden mindestens für die Projektarbeit bereit gestellt. Das Förderkonzept ist ausgewogen, da auf der einen Seite die bedarfsorientierte Beratung nicht verdrängt wird, auf der anderen Seite aber Projekte dezentral und zeitnah realisiert werden können.
Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich. Es gilt, über den Ansatz der institutionellen Förderung und die bereits vorhandenen Handlungsansätze hinaus neue Strategien und Ziele zu entwickeln. Das Thema „Integration von Migranten" ist eine zentrale Herausforderung und Standortfrage für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden – auch im wirtschaftsstarken Rhein-Kreis Neuss.
Um Kindern aus Zuwandererfamilien bessere Chancen im Bildungssektor zu eröffnen und die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen, hat der Rhein-Kreis Neuss nun bereits zum zweiten Mal ein Migrantenstipendium zur Mitfinanzierung des Studiums von besonders leistungsstarken und -bereiten Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund vergeben. Die Stipendiaten müssen sich zusätzlich sozial engagieren und sich verpflichten, über ihren Lebenslauf und beruflichen Werdegang in Schulen des Kreises zu berichten und dortige Integrationsprojekte zu unterstützen. Damit sollen sie insbesondere für Schüler mit Migrationshintergrund ein Vorbild darstellen, wie sich durch den Erwerb einer guten Bildung die Startchancen in unserer Gesellschaft erheblich verbessern lassen.
Zur Anerkennung und Würdigung des sozialen Engagements von Personen und Institutionen, die sich im täglichen Leben in vorbildlicher Weise für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander und interkulturelle Verständigung einsetzen, hat der Rhein-Kreis Neuss im letzten Jahr erstmalig einen Integrationspreis verliehen, über den sich vier Preisträger freuen konnten. Der Preis soll zum Nachahmen und Mitmischen anregen, um das Integrationsklima weiter nachhaltig zu verbessern.
Derzeit wird geklärt, wie das Querschnittsthema Integration auf Kreisebene verankert und strategisch gesteuert werden kann. Am 05. und 06.11.2010 hat der Rhein-Kreis Neuss mit großer Resonanz einen Integrationsworkshop durchgeführt, um den Integrationsprozess für die Zukunft weiter voranzubringen. Der Workshop fand im Rahmen eines Integrationstrainings der Bertelsmann Stiftung für Führungskräfte aus Politik und Verwaltung des Kreises statt und wurde vom Land Nordrhein-Westfalen aus dem Fördermittelprogramm „KOMM-IN NRW" finanziell gefördert. Mit dem Förderprogramm will das Land den Kommunen bei der Optimierung von Prozessen in der Integrationsarbeit helfen, um die Voraussetzungen für besser organisierte Angebote und Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu schaffen. Teilnehmer des Workshops waren Vertreter aus Integrationsräten, Integrationsbüros, der Freien Wohlfahrtsverbände sowie aus Politik und Verwaltung des Kreises und seiner Kommunen. Der Integrationsworkshop führte

von einer Bestandsaufnahme und Vorstellung bereits vorhandener Projekte und Maßnahmen zur Entwicklung von Leitideen, Jahreszielen und Projektideen in den bevorzugten Themenfeldern und zu der Frage, wie deren Umsetzung strategisch geplant werden kann. Dabei standen die Themen Bildung, Sprache, interkulturelle Öffnung, Arbeit, Kultur, Kinder/Jugend sowie interkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund.
Die strategische Planung als kommunale Querschnittsaufgabe setzt eine aktive Prozesssteuerung voraus, die möglichst alle relevanten Akteure auf Kreisebene einbindet und die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen gewährleistet. Um das notwendige Bewusstsein und eine Identifikation mit dem Thema zu schaffen und einen Informationsaustausch der Akteure herbeizuführen, ist im Jahr 2012 die Durchführung eines Integrationsgipfels im Rhein-Kreis Neuss geplant. Der Integrationsgipfel soll als Plattform dienen, um die unterschiedlichsten Akteure auf dem Gebiet der Integration zusammenzuführen. Weiterhin ist zur Begleitung der Prozesse die Einrichtung einer Steuerungsgruppe Integration vorgesehen. Diese soll eine Analyse der Situation durchführen und den Fahrplan und die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Leitziele und Handlungsziele festlegen. Sie soll thematische Ziele setzen und den Kommunikationsfluss zwischen den Akteuren gewährleisten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Das A und O im Kreis Warendorf: Sprache fördern

Von Anika Lebek, Bildungsplanerin und Verena Schulte-Sienbeck, Sozialplanerin Kreis Warendorf

**Nicht nur in Ballungszentren, auch im überwiegend ländlich geprägten Kreis Warendorf ist die Frage der Integration von Zuwanderern zu einem zentralen Zukunftsthema geworden. Der Integrationsbericht bringt das wichtigste Ziel auf den Punkt: Die Bildungschancen junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund müssen erhöht werden. Deshalb setzt der Kreis Warendorf konsequent auf Sprachförderung. Ein übergreifendes Konzept reicht vom Kindergarten bis in die weiterführenden Schulen. Hand in Hand mit vielen Beteiligten arbeiten die für die Integration zuständige Sozialplanerin und die Bildungsplanerin des Kreises. Von ersten Förder-Erfolgen konnte sich Landrat Dr. Olaf Gericke in einer Hauptschule überzeugen. „Besra hat die beste Grammatikarbeit ihrer Klasse geschrieben", berichteten Mitschüler.**

Die Bevölkerungsstruktur im Kreis Warendorf hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert: Weniger, älter und bunter – so lässt sich der oft zitierte demografische Wandel auf den Punkt bringen. Im Kreis Warendorf leben etwa 50.000 Menschen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben – fast jeder fünfte Bürger hat Wurzeln in einem anderen Land. Bei den Kindern liegt die Zahl noch höher: Bereits heute kommt etwa jedes vierte Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, aus einer Familie mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden. Doch eins ist klar: Auch im ländlich geprägten Flächenkreis Warendorf ist Integration ein sehr wichtiges Thema, das zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. „Der Rohstoff für unsere Zukunft liegt zwischen den Ohren unserer Kinder", brachte es Landrat Dr. Olaf Gericke auf den Punkt.

## Integrationsbericht: Wo liegen Schwachstellen?

Der Kreis Warendorf hat sich vor diesem Hintergrund im Frühjahr 2008 auf den Weg gemacht, einen Integrationsbericht zu erstellen. Wie ist es um die Integration vor Ort bestellt? Welche Angebote gibt es? Wo liegen Schwachstellen? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt. Es ging aber nicht nur darum, die aktuelle Situation im Kreis Warendorf mit breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erheben und zu beschreiben. Erklärtes Ziel war die Entwicklung eines konkreten Handlungsprogramms für die zukünftige Integrationsarbeit.

Den zweijährigen Planungsprozess hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) begleitet. Fachliche Unterstützung hat das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS) geleistet. Die Erstellung des Berichtes wurde

**Groß war die Bürgerbeteiligung an den Integrationsforen im Kreis Warendorf. In allen 13 Städten und Gemeinden kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Vertreter der Verwaltungen und vieler Vereine, miteinander ins Gespräch.**

im Rahmen des Landesprogramms KOMM-IN NRW gefördert.
Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Fragebögen, Interviews, Fokusgruppen und Datenrecherchen brachten wichtige Hinweise zur Lebenssituation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Warendorf. Gleichzeitig wurden dadurch Transparenz über die Angebotsstruktur geschaffen und wertvolle Kontakte aufgebaut.
In der zweiten Projektphase bis Frühjahr 2010 haben vier Planungsgruppen mit Experten aus den Bereichen „Sprache“, „Bildung“, „Arbeit und Wirtschaft“ und „Gesundheit und Sport“ konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erarbeitet. Eine Bürger-Planungsgruppe hat die Ergebnisse kritisch diskutiert und eigene wichtige Anregungen zum Integrationskonzept gegeben.
In allen 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden fanden Integrationsforen statt. Mehr als 2000 Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte haben an diesen Veranstaltungen teilgenommen. Sprachkurse für Erwachsene, Hilfe bei den Hausaufgaben, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen – solche und andere Punkten kamen zur Sprache.
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Projekt war die aktive Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit, der Vereine und Initiativen sowie der Experten der einzelnen Handlungsfelder.
Über 80 konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Integration wurden im Verlaufe dieses intensiven Diskussionsprozesses erarbeitet und mit unterschiedlichen Prioritäten versehen. Sie sind das Herzstück des Integrationsberichtes für den Kreis Warendorf, der am 2. Juli 2010 einstimmig vom Kreistag verabschiedet wurde. Damit liegt nun ein konkretes Handlungsprogramm für die kommenden Jahre vor.

## Mit Modellprojekten Sprache fördern

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“. Dieser Satz fasst das zentrale Ergebnis des Integrationsberichtes zusammen. Daher setzt der Kreis Warendorf in der zukünftigen Integrationsarbeit den Schwerpunkt im Bereich Sprache, indem er ein Gesamtkonzept zur Sprachförderung entwickelt hat.
Durchgehende Sprachförderung vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zum Abschluss der Klasse 10 – das ist ein erklärtes Ziel für die Zukunft. Um dies zu erreichen, nutzt der Kreis Warendorf Modellprojekte. Schon jetzt befinden sich zwei von drei Bausteinen in der Umsetzung:

- **FIT – Frühkindliches Integrationstraining des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

Frühe und durchgängige Sprachförderung sowie eine aktive Elternbeteiligung haben in dem 2009 gestarteten Projekt eine Schlüsselfunktion. Das FIT-Projekt zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Ein weiterer Schwerpunkt des FIT-Projektes liegt in der Elternbildung. Bedeutsam für den Erfolg der Maßnahme ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Speziell die Mütter sind dabei als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache gefragt.
Insgesamt sind elf Einrichtungen (sechs Tageseinrichtungen, vier Grundschulen und eine Förderschule) beteiligt. Jeweils eine Tageseinrichtung für Kinder und eine Grundschule bilden ein FIT-Team. Der Ausbau auf weitere Standorte ist im Laufe des Jahres 2011 geplant.

- **Sprachschätze – Unterstützungssystem für Grundschulen**

Das oben beschriebene Projekt FIT umfasst die Sprachförderung vom Kindergarten bis zur 2. Klasse der Grundschule. Die Lücke zwischen dem FIT-Projekt und dem in der 5. Klasse beginnenden Förderunterricht (siehe unten) gilt es zu füllen.
Mit Hilfe einer interdisziplinären Planungsgruppe und einer externen Fachberatung wurde in 2010 ein Unterstützungssystem für Grundschulen im Kreis Warendorf entwickelt, das unter anderem Fortbildungen zur Interkulturellen Kompetenz, Module zum Bereich Deutsch als Zweitsprache sowie individuelle Sprachfördermaßnahmen für Seiteneinsteiger umfasst. „Sprachschätze“ – so lautet der Arbeitstitel für dieses Unterstützungssystem.
Der Planungsprozess wurde finanziell vom Landesprogramm KOMM-IN finanziert. In 2011 wird das Projekt Sprachschätze über einen Zeitraum von zunächst 2 Jahren an ausgewählten Grundschulen umgesetzt. Dabei sind vor allem die Kompatibilität zu den Projekten FIT und Mercator sowie die Übergangsproblematik in die Sekundarstufe I besondere Schwerpunkte.

- **Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Sekundarstufe I) der Stiftung Mercator**

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund soll auch der Förderunterricht in der Sekundarstufe I verbessern. Das Projekt im Kreis Warendorf ist ein assoziierter Standort, der das Modell „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Stiftung Mercator in einem Flächenkreis erprobt. Bundesweit konnte das Projekt an insgesamt 35 Standorten in 14 Bundesländern aufgebaut werden.

**Gezielte Förderung in Kleingruppen: Zu den Bausteinen des Sprachförderungskonzepts im Kreis Warendorf gehört der Förderunterricht für Schüler der Sekundarstufe I – ein Projekt, das mit Hilfe der Stiftung Mercator (Essen) erstmals in einem Flächenkreis umgesetzt wird.**

Das Projekt bietet Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusätzlich zum regulären Schulunterricht individuelle sprachliche und fachliche Förderung durch Lehramtsstudierende des Germanistischen Instituts der Universität Münster. Für die Studentinnen und Studenten ist dies eine Chance, über einen längeren Zeitraum Praxiserfahrung zu sammeln. In elf Kleingruppen erhalten Haupt- und Realschüler in Telgte

und Warendorf jeweils vier Stunden Förderunterricht pro Woche.

Die Stiftung Mercator stellt dem Kreis Warendorf dafür 180.000 Euro zur Verfügung. Der Kreis unterstützt das von 2010 bis 2013 laufende Projekt mit insgesamt 80.000 Euro. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist eine Ausdehnung der Projekte FIT und Förderunterricht auf weitere Standorte im Kreis geplant. Um den vielfältigen Projekten im Bereich Schule, Bildung und Integration gerecht zu werden, hat der Kreis Warendorf am 1. Februar 2010 unbefristet eine Bildungsplanerin eingestellt. Die Schwerpunkte der Bildungsplanung liegen zum einen in der Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Sprachförderung, zum anderen in der Projektkoordination des Förderunterrichtes der Stiftung Mercator sowie des Landesmodellprojekts „ILJA – Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung". Gremienarbeit im Rahmen des Bildungsnetzwerkes, Berichterstattungen und Statistiken gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Bildungsplanerin. Weitere Informationen: www.kreis-warendorf.de/integration

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Keine Patentrezepte im Kreis Höxter: Zusammenarbeit ist Trumpf

Von Dr. Klaus Drathen, Leiter Integrationsbüro und Sarah Fricke, Integrationsbüro Kreis Höxter

**Wie kann erfolgreiche Integration aussehen? Ansätze gibt es viele: Integrationskonzepte, Integrationsmonitoring, Netzwerkbildung, Förderung interkultureller Kompetenz, Implementierung der Integration als Querschnittaufgabe und Chefsache. Bekannte Schlagworte, die im Zusammenhang mit erfolgreicher Integrationsarbeit erwähnt werden.**

Patentrezepte für erfolgreiche Integration gibt es wohl kaum. Dennoch kann das Integrationsbüro des Kreises Höxter nach vierjähriger Tätigkeit Faktoren benennen, die für die Integrationsarbeit sehr förderlich sind. Besonders hervorzuheben ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Städten und Kreisverwaltung.

## Besondere Herausforderungen

Der Kreis Höxter steht in Zeiten des demografischen Wandels mit seiner eher ländlich geprägten Infrastruktur vor einer besonderen Herausforderung.
Mit einer Fläche von 1.200 Quadratkilometern und rund 148.500 Einwohnern gehört er zu den flächengrößten und am dünnsten besiedelten Kreisen in Nordrhein-Westfalen (zehn kreisangehörige Städte; 124 Ortschaften).

Die Zahl der Ausländer liegt bei etwa 4.700. Das sind etwa 3,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Daneben haben im Kreis Höxter von 1987 bis 2007 rund 12.000 Deutsche aus der ehemaligen UdSSR und anderen ehemaligen Ostblockstaaten eine neue Heimat gefunden. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa acht Prozent. Der Anteil von Zugewanderten liegt unter dem Landesdurchschnitt.
Im Kreis Höxter leben Migrantinnen und Migranten überwiegend in den Kernstädten, wo sie nur teilweise in Kirchengemeinden, Moscheegemeinden oder Sportvereinen organisiert sind. Ein geringerer Teil lebt vereinzelt in kleineren Ortschaften. Schwierig ist, gerade diese Gruppe, die nur begrenzt mobil ist, ausreichend mit Informationen und Angeboten zu versorgen. Eine Hauptaufgabe der Integrationsarbeit ist, diese Menschen zu erreichen und ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Nach den Erfahrungen des Integrationsbüros repräsentieren die bekannten Ansprechpartner in den wenigen Migrantenorganisationen nur einen kleinen Teil der im Kreisgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten. Das Integrationsbüro sieht somit seinen Handlungsschwerpunkt im strategischen Bereich, in Koordination und Vernetzung. Es gilt, Kontakte herzustellen, Menschen zusammen zu bringen, feste Ansprechpartner zu etablieren und verlässliche Strukturen für Informationsarbeit, Kommunikation und gemeinsame Angebote zu schaffen.

## Kooperationsvereinbarung als Steuerungselement

Maßnahmen zur Förderung der Integration fanden im Kreis Höxter zunächst in Städten mit einem höheren Anteil Zugewanderter statt. Man orientierte sich an den konkreten Bedürfnissen und Aufgabenstellungen vor Ort.

Städte, Gemeinden und Kreise stehen zunehmend unter dem Druck, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ zu erhalten oder gar zu steigern. Das Integrationsbüro hat daher die interkommunale Zusammenarbeit als wichtigen Handlungsschwerpunkt erkannt. Ein wichtiger Schritt war der im Rahmen der „KOMM-IN"-Landesförderung durchgeführte Integrationsworkshop der Bertelsmann-Stiftung. Städte und Kreis schlossen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, die Vernetzung der Integrationsaktivitäten zu fördern. Kernbestandteile sind die Prinzipien der Subsidiarität und der Freiwilligkeit. Die Städte können, müssen aber nicht an den Angeboten des Integrationsbüros mitwirken oder sich im Netzwerk aktiv beteiligen.
Jede Stadt hat nun einen festen Ansprechpartner für Integration. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Internetpräsentation des Kreises Höxter eine Informationsplattform

**Freuen sich über erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit bei der Förderung der Integration von zugewanderten Menschen und ihren Familien im Kreis Höxter (von links): Das Team des Integrationsbüros des Kreises Höxter mit Leiter Dr. Klaus Drathen, Sarah Fricke und Markus Gabriel.**

mit einem kreisweiten Veranstaltungskalender geschaffen, um Informationen schnell und gebündelt weitergeben zu können.
Die angestrebte strategische Ausrichtung wird in vielfältigen Aktivitäten deutlich:

- Durchführung eines kreisweiten internationalen Sport-, Spiel- und Familienfestes mit wechselnden Durchführungsorten
- Vortragsreihen zum Thema „Basisorientierte Gesundheit"
- Wissenschaftliche Vortragsreihen zum Thema „Islam"
- Organisation von Wanderausstellungen, zum Beispiel „anders? – cool!", „Generation Üc"
- Beteiligung an Förderprojekten wie dem Modellprojekt „Perestrojka" und „Integration Plus"
- Initiierungen von Sprachkursen in Kooperation mit Familienzentren und Moscheegemeinden
- Gründung von kreisweiten Arbeitskreisen
- Einrichtung einer Migrationsberatung
- Angebote von Seminaren zur „Interkulturellen Kompetenz" in Zusammenarbeit mit dem Schulamt

## Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit

Ein weiterer Schritt wurde mit dem „KOMM-IN"-Projekt „Bürgerschaftliches Engagement und Interkommunale Zusammenarbeit" unternommen. Ziele dieses Projekts sind das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Kreis systematisch zu fördern. Zunächst wurde in Form einer Interviewstudie, der Ist-Zustand der interkommunalen Zusammenarbeit analysiert. Es wurde abgefragt, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung notwendig sind. Dann wurden konkrete Absprachen über das „Wie" der Zusammenarbeit getroffen. So ist sicher gestellt, dass Grundlagen für eine nachhaltige und langfristig gut abgestimmte Integrationsarbeit geschaffen werden.
Die Bestandaufnahme zeigte, dass das Thema „Integration" bei den kommunalen Akteuren eher eine Randbedeutung einnimmt und eine Aufgabe unter vielen darstellt. Folglich ist eine pragmatische und am Alltag orientierte Grundhaltung der Befragten zu erkennen. Größtenteils laufen Initiativen und Maßnahmen über kreisweite Akteure. Konkrete positive Beispiele und Erfahrungen der Integrationsarbeit sind aber in allen Kommunen vorhanden (zum Beispiel Ordnungspartnerschaften). Es wurde deutlich, dass die inhaltliche Kooperation zum Thema "Integration" lange Zeit nur punktuell, reaktiv und wenig strukturiert verlief.

## Kommunen begrüßen Kooperation

Das Engagement des Integrationsbüros zur Förderung der kreisweiten Kooperation und Koordination wurde von den kommunalen Ansprechpartnern sehr begrüßt. Die Befragung machte deutlich, dass die forcierte Zusammenarbeit keinesfalls als Einwirkung in den Verantwortungsbereich der Städte verstanden, sondern durchgehend als positiv und zielführend eingeschätzt wurde. Insbesondere die kurzen Dienstwege wurden befürwortet.
Es zeigte sich, dass das Integrationsbüro von den kommunalen Ansprechpartnern als Impulsgeber und Initiator wahrgenommen wird. „Gut, dass der Kreis da aktiv geworden ist" oder „Die machen gute Arbeit", so lauteten einige positive Statements.
Gerade in kleineren Kommunen, in denen aufgrund mangelnder personeller Ressourcen die Integrationsarbeit eher nebenbei erfolgt oder die unter Haushaltssicherung stehen und keine finanziellen Spielräume für die freiwillige Aufgabe Integration haben, ist ohne die Bündelung von Aufgaben auf Kreisebene eine spürbare Integrationsarbeit kaum zu leisten. Im Bereich der Projektförderung kann der Kreis eine entscheidende Rolle übernehmen.
Resultierend aus der Bestandsaufnahme wurden Leitziele zur interkommunalen Kommunikation und zur Rolle des Kreises festgehalten. Die interkommunale Zusammenarbeit soll durch das Prinzip der Freiwilligkeit und einen gesunden Pragmatismus geprägt sein. Integration soll als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden und das Integrationsbüro soll seine Dienstleistungsfunktion fortführen und vertiefen.
Zur Umsetzung dieser Leitziele wurden konkrete Handlungsansätze konzipiert. So soll die Dienstbesprechung der Ordnungsamtsleiter um das Thema „Integration" erweitert werden, und die amtlichen Mitteilungsblätter sollen genutzt werden, um Informationen weiterzugeben. Es ist geplant, erfolgreiche Aktivitäten der kommunalen Integrationsarbeit nach dem Best Practice Prinzip auf einem „Markt der Möglichkeiten" zu präsentieren. Auf der Internetseite des Kreises sollen die Aktivitäten der Kommunen, Migrantenorganisationen und Verbände ver-

öffentlicht werden. Alle Akteure wollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit darauf hinwirken, dass das Thema Integration kein Thema für „Spezialisten“ bleibt, sondern im Alltag der Menschen im Kreis Höxter praktiziert wird.

## Externe Beratungskompetenz

In einem Flächenkreis ist ein abgestimmtes und partnerschaftliches Zusammenwirken ein wichtiger Erfolgsfaktor der Integrationsarbeit. Wichtig ist, Städte und Gemeinden nach dem Prinzip der Freiwilligkeit in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
Der Kreis kann eine wichtige Dienstleisterrolle übernehmen. Die kreisangehörigen Städte bringen für eine zielführende Integrationsarbeit notwendige Kenntnisse der örtlichen Strukturen in den Prozess ein, ohne die Planungen auf Kreisebene nicht bedarfsgerecht ausgerichtet werden können.
Zur Förderung der Integrationsarbeit lohnt sich eine intensive Auseinandersetzung zwischen kreisangehörigen Städten und Kreis über Art, Umfang und Tiefe dieser Form der „interkommunalen Zusammenarbeit“. Die Begleitung des notwendigen Abstimmungsprozesses durch erfahrene externe Beratungskompetenz hat sich als sehr hilfreich herausgestellt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Stärken nutzen – Potenziale entwickeln

## Von Sybille Haußmann, Leiterin Stabsstelle für Migrationsangelegenheiten Kreis Düren

**Rund 9.100 Selbstständige mit Migrationshintergrund leben in der Region Aachen. Knapp ein Drittel der im Handelsregister eingetragenen ausländischen Selbstständigen ist im Handel und immerhin 14 Prozent sind in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen tätig. Sie konzentrieren sich zunehmend auf den gesamten deutschen beziehungsweise internationalen Markt und verlassen die Nische der „ethnischen Ökonomie“. Unter den ausländischen Selbstständigen stellen die Niederländerinnen und Niederländer, die Türkinnen und Türken sowie die Polinnen und Polen die größten Gruppen.**

Diese und viele andere Ergebnisse lieferte ein KOMM-IN-Projekt, das auf Initiative des Kreises Düren in der Aachener Region durchgeführt wurde. Beteiligt waren die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, die Städteregion und die Stadt Aachen. Die Firma agiplan hat Datenquellen recherchiert und Interviews geführt. In gemeinsamen Workshops mit den Wirtschaftsförderungen, Kammern, Integrationsbeauftragten, mit Unternehmern, der AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologie) und der Regionalagentur wurden die Statistiken ausgewertet und Strategien entwickelt, wie diese enormen Potenziale gesichert und besser genutzt werden können. Dabei wurden auch Hemmnisse und Entwicklungsmöglichkeiten in den Blick genommen wie zum Beispiel Verständigungsschwierigkeiten und mangelnde Kenntnisse behördlicher Strukturen. Auch sind ausländische Gründerinnen und Gründer durchschnittlich jünger als deutsche und haben daher weniger Berufserfahrung und weniger Erfahrungen im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Die Beratungsmöglichkeiten werden seltener wahrgenommen, Kreditinstitute sind deutlich zurückhaltender mit der Kreditvergabe. In der Konsequenz sind die Gründungen mit sehr wenig Kapital hinterlegt, die Familienangehörigen müssen häufig mit zupacken, Gründungskonzepte und Marktanalysen werden vernachlässigt. Die Gefahren, mit einer Gründung zu scheitern, sind dadurch deutlich erhöht.

Die Statistiken boten aber auch Überraschungen. Mit 108 chinesischen Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, hatte keiner der Akteure gerechnet. Zudem zählte die Agentur für Arbeit 558 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Chinesen überwiegend im hochqualifizierten Dienstleistungsbereich. Aber auch aus anderen asiatischen Ländern waren deutlich mehr Potenziale vorhanden, als den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern bekannt war. „Hier liegen große Potenziale, wenn es uns gelingt, im Außenhandel mit Asien das interkulturelle Wissen und die Fähigkeiten der hier lebenden Unternehmerinnen und Unternehmer stärker mit einzubeziehen“, so der Geschäftsführer der AGIT, Ulrich Schirowski.
Will die Wirtschaftsförderung in der Region die Potenziale der Migrantenunternehmer nachhaltig nutzen, so muss sie sich auf diese Zielgruppe besser einstellen und auf spezifische Bedarfe eingehen. Dazu wurden neue Handlungsfelder definiert und neue Ideen entwickelt. In drei Handlungsfeldern wurden Projektvorschläge ausgearbeitet, die nun als „Instrumentenbaukasten“ allen Akteuren der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen:

| | |
|---|---|
| **Self -empowerment** | Internationaler Unternehmensverband |
| | PETEK – Business-Netzwerk Migrantinnen |
| | zusammen.unternehmen |
| | Neue Wege in den Beruf |
| | Kommunikations- und Imagekampagne |
| **Beratung und Qualifizierung** | Gründungs- und Festigungsberatung f. mig. gef. Untern. |
| | Aufsuchende Beratung junger Untern. m. Migrationshint. |
| | Migranten bilden aus |
| **Ansiedlungen und Außenwirtschaft** | Kontaktbörse Ausland |
| | Welcome Package |
| | Chinatag |
| | Auslandsmesseförderung |

Inzwischen werden einige der Ideen umgesetzt. Beispielsweise wird in der Stadt Aachen zurzeit ein internationaler Unterneh-

merverband gegründet. Die AGIT entwickelt ein Willkommenspaket. Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrations-

hintergrund haben sich bereit erklärt, als „Botschafter der Region“ bei Auslandsmessen und in ihren internationalen Kontakten für die Region zu werben. Die Präsenz der Region bei Auslandsmessen kann dadurch international verbessert werden. In Düren wird Gründungsberatung durch eine afrikanische Unternehmerin durchgeführt. Sie berät inzwischen englisch- und französischsprachige Gründerinnen und Gründer überwiegend aus Afrika aus ganz Nordrhein-Westfalen.

In einigen Stadtteilen findet eine aufsuchende Unternehmensberatung statt, die insbesondere Klein- und Kleinstunternehmer in benachteiligten Stadtteilen unterstützt, um für eine solidere Unternehmensbasis zu sor-

gen. Gezielt werden Unternehmer mit Migrationshintergrund angesprochen und bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt. „Wenn ich auf die Unternehmer zugehe und mit ihnen bei einer Tasse Tee über ihre Anliegen und die Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaftsförderung spreche, habe ich sofort einen guten Draht. Die Unternehmer wären von sich aus nicht auf die Idee gekommen, sich mit der Wirtschaftsförderung oder den Kammern in Verbindung zu setzen und beispielsweise ein Betriebswirtschaftsseminar zu be-

suchen. Dies gilt insbesondere für die kleinen Ladenbesitzer der ersten Generation", so Bülent Tiz, Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Aachen.
Wer sich genauer informieren möchte findet die Studie im Internet unter http://www.kreis-dueren.de/cms/amt/integration/pdf/Potentiale_der_Vielfalt.pdf oder kann sie als Broschüre bestellen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Integration auf Augenhöhe im Kreis Minden-Lübbecke

Von Astrid Marxen,
Pressestelle Kreis Minden-Lübbecke

**Integration ist für den Kreis Minden-Lübbecke ein zentrales Thema. „Mir ist wichtig, dass sich alle Menschen bei uns im Mühlenkreis wohl fühlen“, sagt Landrat Dr. Ralf Niermann. Seit 2008 kümmert sich Sabine Schulz als Integrationsbeauftragte um die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen, die aus anderen Ländern in den Kreis gezogen sind. Im Kreis Minden-Lübbecke leben cirka 43.000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, das entspricht etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die meisten kommen aus der Türkei, aus Polen und der Russischen Föderation. Sie brauchen vor allem Unterstützung beim Thema Sprache und bei der Förderung der Bildungschancen. Wichtig sind auch Informationen zu Institutionen wie Kindergarten, Schule, Verwaltung und zu den Beratungs- und Hilfssystemen.**

Gemeinsam mit sozialen und kirchlichen Einrichtungen hat Sabine Schulz die „Projektgruppe Integration im Mühlenkreis“ eingerichtet. „Der Kreis kann die Probleme nicht alleine bewältigen. Wir müssen die lokalen Akteure und Einrichtungen mit ins Boot holen, die vor Ort mit den Menschen arbeiten“, sagt sie. Aus der Projektgruppe haben sich Arbeitsgruppen zu den Themen „Gleiche Bildungschancen“, „Ausbildung und Beruf“, „Ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich Migration“, „Gesundheit“ und „Interkulturelle Öffnung“ gebildet. Ziel der Integrationsarbeit ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen, bestehende Hilfsangebote vorzustellen und gemeinsam Projekte durchzuführen, die die Integration verbessern.

## Der Landrat zu Besuch

Um zu hören, wo die individuellen Schwierigkeiten und Probleme liegen, besucht Landrat Ralf Niermann regelmäßig islamische Gemeinden und Migrantenorganisationen im Kreisgebiet, um sich direkt mit den Menschen vor Ort auszutauschen. So entsteht ein Dialog, das gegenseitige Verständnis wächst.
Einmal im Jahr organisiert die Integrationsbeauftragte einen Integrationskongress. 2010 standen Lebenswelten, Einstellungen und Werte von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Mittelpunkt. Der Kongress wendet sich an alle, die sich persönlich, beruflich oder ehrenamtlich mit dem Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen. „Nur gemeinsam kann die Integration kontinuierlich, wirksam und nachhaltig gefördert werden“ sagte Ralf Niermann zu den rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
Mit seiner Integrationsarbeit will der Kreis Minden-Lübbecke den Menschen vor allem Informationen zugänglich machen, um ihnen das Leben zu erleichtern. Oft wissen Zugewanderte nicht, welche Angebote und Möglichkeiten sie nutzen können. Deshalb bringen der Kreis und die Projektgruppe Integration unter dem Motto „Treffpunkt“ Zugewanderte und Experten zu unterschiedlichen Themen zusammen. Um Arbeit und Gesundheit ging es bei den ersten Treffen. Sie werden in Zukunft regelmäßig an un-

terschiedlichen Orten im Kreis angeboten. Der „Treffpunkt Arbeit“ bietet Informationen über Weiterbildungsangebote und über Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Weitere Themen sind Bildung und Ausbildung, Sprach- und Integrationskurse, Beratung zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und Existenzgründung. Die Fachleute kommen aus sozialen und kirchlichen Einrichtungen, Betrieben und Unternehmen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen. Auch die Arbeitsagentur, das Jugendamt und das Amt für Wirtschaftsförderung stellen Experten zur Verfügung. Beim „Treffpunkt Gesundheit“ stehen Themen wie gesundheitliche Aufklärung und Vorbeugung, Diagnose und Behandlung im Vordergrund. Fachleute informieren dazu.

**Treffpunkt Gesundheit: Dr. Cornelia Lengwin, Kreisgesundheitsamt.**
(Foto: Oliver Roth, Kreis Minden-Lübbecke)

## Die Bedürfnisse der Menschen beachten

Neben Informationen und Vorträgen steht bei den „Treffpunkten“ der individuelle Austausch zwischen Fachleuten und Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt. Ziel ist, gemeinsam nach konkreten Lösungen zu suchen oder individuelle Perspektiven zu entwickeln. Die Experten und Fachdienste erfahren dabei mehr über die Probleme, Bedürfnisse und Ressourcen der Zugewanderten. Sie können ihre Beratungs- und Hilfsangebote überprüfen und neue Angebote entwickeln. So wird gewährleistet, dass die Angebote an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet und nicht von oben verordnet sind. „Durch diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wächst das Verständnis füreinander. Experten und Fachleute nehmen zunehmend die Stärken der Menschen in den Blick, statt nur die vermeintlichen Defizite zu sehen. Und bei den Migrantinnen und Migranten wächst durch die stärkere Teilhabe das Zugehörigkeitsgefühl zu unserer Gesellschaft“, betont die Integrationsbeauftragte Sabine Schulz.
Ob Integration gelingt, hängt von den Zugewanderten ebensosehr ab, wie von der Haltung der Aufnahmegesellschaft. Deshalb hat der Kreis Minden-Lübbecke einen Prozess der interkulturellen Öffnung in der Verwaltung angestoßen. Ziel ist es, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen der Kreisverwaltung zu eröffnen, auch und besonders den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

**Integrationslotsen: v.l.n.r. Suna Arslan, Integrationslotsin, Günter Fliege, Integrationslotse und Sabine Schulz, Integrationsbeauftragte.** (Foto: Astrid Marxen, Kreis Minden-Lübbecke)

In sieben Schritten sollen Strukturen geschaffen werden, die den Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen vereinfachen, aber auch den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern den Umgang mit Zugewanderten erleichtern. Dazu gehört zum Beispiel der Aufbau eines interkulturellen Personalmanagements. Dabei geht es darum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich interkulturelle Kompetenz zu schulen oder verstärkt Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte bei der Personalauswahl zu berücksichtigen. Oft erschweren Sprachbarrieren den Umgang. Deshalb ist ein weiterer wichtiger Punkt, für Verständigung zu sorgen, beispielsweise durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder die Entwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial.

## Mehrsprachig im Internet

Hier hat der Kreis Minden-Lübbecke bereits einen ersten Schritt getan: Seit Ende 2008 gibt es eine mehrsprachige Internetseite (www.integration-im-muehlenkreis.de).
Zu Beginn des Internetauftritts kann die deutsche, englische, türkische und russische und arabische Sprache gewählt werden. Der Auftritt konzentriert sich auf die besonders wichtigen Informationen. Von den „Ersten Schritten im Kreis“ über „Wohnen“ und „Finanzen“ bis zu „Sprachförderung“ und „Schulen“ finden sich Hinweise, Adressen und Ansprechpartner.
Auch wenn es im Internet mehrsprachig läuft: „Klar ist, dass Deutsch unsere Amtssprache ist und dass Integration ohne Deutschkenntnisse nicht möglich ist“, erklärt Sabine Schulz. „Besonders Migrantinnen und Migranten der ersten und zweiten Generation sprechen oft kaum Deutsch. Das macht die Kommunikation für beide

Seiten oft sehr schwierig." Um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen und beispielsweise bei Behördengängen oder Arztbesuchen zu begleiten, hat der Kreis in Zusammenarbeit mit der Caritas, der Diakonie, dem Deutschen Roten Kreuz und zwei Trägern der Erwachsenenbildung zum ersten Mal kreisweit ehrenamtliche Integrationslotsen ausgebildet. In einem zwölfwöchigen Qualifizierungskurs standen interkulturelle Kompetenz, rechtliche Fragen, soziale Dienste, Aufgaben von Sozial- und Ausländerbehörden sowie das Freizeit- und Kulturangebot im Kreis Minden-Lübbecke auf dem Lehrplan. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Kurses kommen aus Thailand, der Türkei, dem Iran, Kasachstan, Russland und aus Deutschland und haben ihre unterschiedlichen kulturellen Hintergründe produktiv eingebracht. Auf Anfrage vermitteln der Kreis und Migrationsfachdienste jetzt die Unterstützung der engagierten Ehrenamtlichen. Alle zwei Monate treffen sie sich, um sich auszutauschen und sich zu relevanten Themen wie Rente oder Versicherungen weiter zu bilden.

Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für Integration. Darum plant die Arbeitsgruppe „Gleiche Bildungschancen" ein einheitliches Konzept für die Sprachförderung im Vorschulalter bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit" hat zusammen mit der Freiwilligenagentur Minden ein Konzept erarbeitet, um Kinder und Jugendliche bereits ab der 8. Klasse zu unterstützen, damit sie einen Schulabschuss und einen Ausbildungsplatz bekommen.

Auch in den Gemeinden vor Ort ergreifen die Menschen die Initiative. So berichtete ein Mitglied einer türkischen Gemeinde im Kreis Landrat Ralf Niermann bei einem seiner Besuche von einem gelungenen Projekt: „Die Abiturienten in unserer Gemeinde geben den anderen Kindern Nachhilfeunterricht zum Beispiel in Deutsch, Mathematik, Englisch oder auch anderen Fächern."

## Feier zur Einbürgerung

Im Januar 2011 veranstaltet der Kreis Minden-Lübbecke zum ersten Mal eine Einbürgerungsfeier. Eingeladen werden alle, die im Jahr 2010 im Kreis Minden-Lübbecke eingebürgert wurden. „Wir sehen Einbürgerung nicht als einen rein bürokratischen Akt. Wir wollen den Menschen zeigen, dass sie hier willkommen sind. Deshalb feiern wir ihre Einbürgerung gemeinsam in einem festlichen Rahmen", erklärt der Landrat.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Integration – der Kreis Paderborn im Dialog

Von Katja Feld,
Institut für soziale Innovation, Solingen
und Bernhard Lünz,
Integrationsbeauftragter Kreis Paderborn

**Die Integration von Zugewanderten ist nicht erst seit der Sarrazin-Debatte ein kommunalpolitisches Handlungsfeld, das Emotionen weckt. Es geht um das Zusammenleben. Jenseits von Sonntags-Reden und medialen Show-Diskussionen hat der Kreis Paderborn zum Dialog eingeladen – und überraschende Antworten erhalten.**

Der Kreis Paderborn vernetzt seit Oktober 2008 haupt- und ehrenamtliche Akteure aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die eins gemeinsam haben: Sie wollen, dass sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einmischen, in der Kommunalpolitik, im Sport, bei Festen und Veranstaltungen genauso wie bei Stadtentwicklungsprozessen. Durch interkommunalen Austausch zeigte sich schnell, dass es fast überall Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt, die sich engagieren und zu Säulen des Gemeinwesens geworden sind. Anstatt denen hinterherzulaufen, die nicht wollen, verlegten sich die Akteure deshalb darauf, aktive Menschen zu unterstützen und erfolgreiche Formen bürgerschaftlichen Engagements interkommunal bekannt zu machen.

## Erfahrungen weitergeben

In Delbrück gibt es gute Erfahrungen mit dem Projekt „Weltreise". Kindergruppen besuchen an der Seite eines Paten für einen Nachmittag eine Delbrücker Familie mit Zuwanderungsgeschichte. Die „Gastfamilien" erzählen dann aus ihren Herkunftsländern. In Bad Lippspringe knüpfte man gerne daran an und lädt 2010 zur „Weltreise" ein. Hier war durch Initiativen wie „Kochen der Nationen", „Gesprächsabende", „Romane und Märchen aus aller Welt" sowie „Gebet der Religionen" und „Fest der Begegnung" über Jahre bereits eine anspruchsvolle interkulturelle Begegnungskultur entstanden. Bad Lippspringe gab die vielfältigen Erfahrungen weiter, und Delbrücker Akteure begannen mit dem Projekt „Kochen der Nationen". Zwei Kommunen arbeiten zusammen: Das wurde mit Unterzeichnung eines sym-

**Landrat Manfred Müller (links) und Bürgermeister Burkard Schwuchow, Stadt Büren (rechts) in der Untergruppe „Steuern".**

bolischen Kooperationsvertrags durch die Bürgermeister feierlich besiegelt.
Die „Weltreise“ in Bad Lippspringe und das Delbrücker „Kochen der Nationen“ sind erfolgreich. Wiederholungen sind in Planung. Beide Veranstaltungen kommen ohne Problemperspektive aus: Die Delbrücker und Bad Lippspringer Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte stammen aus über 70 Ländern. Mit den Menschen sind vielfältige kulturelle Schätze in die Region gekommen, die für das Zusammenleben in der neuen Heimat fruchtbar gemacht werden. Einheimische lernen von Zugewanderten. Zugewanderte erleben, dass sie etwas beitragen können. Ehrenamtliche Akteure mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich in ihrem Engagement bestätigt und werden zum Vorbild für andere.

## Dialog-Workshops: Die Bürger beteiligen

Mit gleicher Philosophie iniitierte der Kreis Paderborn in zwei weiteren Kommunen sogenannte „Dialog-Workshops“. Während hauptamtliche Akteure und ehrenamtliche Funktionäre der Integrationsarbeit zunehmend unterstützt und besser vernetzt sind, fehlen Instrumente, mit denen es gelingt, Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen. So lud der Kreis die Kommunen ein, mit externer Moderation Dialog-Workshops durchzuführen. Das Gesprächsthema sollte sich am aktuellen Geschehen vor Ort orientieren. Für den Kreis Paderborn sollte das ein Versuch sein, die bestehende Integrationsarbeit weiterzuentwickeln.

## Büren: Unter einem Dach Freunde finden

In Büren werden zwei Jugendeinrichtungen in einem neuen Haus zusammengelegt. Bauliche Entwicklung und konzeptionelle Gestaltung werden von einem Kuratorium begleitet, in dem Jugendliche beteiligt sind. Als der Kreis mit dem Angebot „Dialog-Workshop“ anklopfte, wusste Bürgermeister Burkhard Schwuchow ein Thema für den Workshop: Unter dem Titel „Unter einem Dach Freunde finden“ fand ein interkultureller Austausch statt. Für die Jugendlichen ist es wie eine kleine „Migrationserfahrung“, den alten Treff hinter sich zu lassen und eine neue Jugendtreff-Kultur aufzubauen. Ziel des Workshops war es, diese Migrationserfahrung aufzugreifen und aus der Neugestaltung des Jugendtreffs eine interkulturelle Lernerfahrung zu machen. Ergebnisse waren zum Beispiel konkrete Hausregeln und Öffnungszeiten. Die Veranstalter hoffen, ein Schlüssel-Erlebnis ermöglicht zu haben, das das weitere Zusammenleben in der Einrichtung positiv beeinflusst.

## Salzkotten: Chancen der Zuwanderung

In Salzkotten fiel das Workshop-Thema allgemeiner aus. Nachdem in der Stadtverwaltung konstatiert worden war, dass man mit der großen Mehrheit der Zugewanderten keine Probleme beobachtet, drehte sich die Diskussion in eine ganz andere Richtung: Ein Problem ist, wenn Zuwanderung ausbleibt! Bürgermeister Michael Dreier setzte also den Akzent auf Integration als Stand-

**Die Rolle des Kreisintegrationsbeauftragten: Kommunikationsdrehscheibe zwischen den Kommunen.**

ortvorteil: Unter dem Titel „Chancen der Zuwanderung“ diskutierten über 30 Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit Stadtverwaltung und Kommunalpolitik über Zuwanderung als Zukunftsfrage. Heraus kam eine Fülle an Ideen zu Themenfeldern wie Wirtschaft und Arbeit, Religionsausübung, Jugendförderung, Sprachförderung oder Älter werden. Zum Abschluss des Workshops war man sich in Salzkotten einig: Eine gelungene Veranstaltung!

## Kreisweiter Integrations-Workshop

Mit dem zweitägigen Integrations-Workshop nach einer Konzeption der Bertelsmann-Stiftung feierte man im Kreis Paderborn einen weiteren Erfolg. Es gab viel Skepsis, ob genügend Akteure im Haupt- und Ehrenamt aus Ämtern, Behörden, Verbänden, Vereinen, aus Politik und Bürgergesellschaft die Zeit aufbringen, um über Integration zu reden. Wider Erwarten nahmen über 40 Personen aus acht von zehn kreisangehörigen Kommunen teil, viele davon mit Migrationserfahrung. Landrat Manfred Müller macht die Gleichzeitigkeit der vielen verschiedenen Aktivitäten für die hohe Einsatzbereitschaft der Akteure verantwortlich. Man merkt einfach, dass in mehreren Städten etwas pas-

**Der Integrationsworkshop: Ein Blick ins Plenum.**

siert und dass das Interesse an der Integration wächst. Die Stadt Paderborn als größte kreisangehörige Stadt hat es jahrelang vorgemacht. Durch die Möglichkeit, sich auf Kreisebene zu vernetzen, gelingt es nun auch kleineren Kommunen, sich mehr und mehr im Hinblick auf diese Zukunftsaufgabe strategisch aufzustellen.
Landrat Manfred Müller: „Wenn wir von Integration reden, dann reden wir eigentlich nicht von bestimmten Bevölkerungsgruppen, sondern von einem gesellschaftlichen Klima, von einer Gesellschaft, die von Toleranz und Zusammenhalt getragen ist. Nur eine Anerkennung der Unterschiede trägt zu stetiger Erneuerung und Innovationskraft in der Gesellschaft bei. Aber wir brauchen auch, als Menschen und als Gesellschaft, eine Gewissheit der Zusammengehörigkeit. Wir alle sind der Kreis Paderborn. Jeder an seinem Platz. Ein integrationsfreundliches Gesellschaftsklima ist für jeden eine wertvolle Chance.“
Die hier beschriebenen Formen der Zusammenarbeit wurden durch die Landesförderrichtlinie „KOMM-IN – Kommunale Innovationen in der Integrationsarbeit“ des Landes NRW unterstützt und begleitet durch das Institut für soziale Innovation in Solingen.

# Neue Heimat für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Oberbergischen

Von Iris Trespe,
Pressesprecherin Oberbergischer Kreis

**Landrat Hagen Jobi öffnet die Tür zum großen Saal im Untergeschoss des Kreishauses. Fahnen schmücken den hellen Raum und begrüßen die „neuen" Oberberger. Der Landrat wird ihnen gleich ihre Einbürgerungsurkunden überreichen. Ein wenig aufgeregt und feierlich geht es zu. Familien, Ehepaare und junge Erwachsene unterschiedlicher Nationalitäten finden sich ein, nehmen Platz und schauen erwartungsvoll zum Rednerpult.**

Die Schreibweise und die Aussprache der fremd klingenden Namen sind kein Hindernis. „Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt", zitiert Landrat Hagen Jobi einen unbekannten Verfasser.
„Der Zuzug von Menschen auch anderer Nationalitäten ist für die Zukunft unserer Region wichtig. Wir brauchen ihre Kenntnisse als Fachkräfte, als Kapazitäten, die sie zum Teil ja schon seit Jahren einbringen."

**Landrat Hagen Jobi heißt eine Familie aus Sri Lanka herzlich willkommen.** Quelle: OBK

Da ist der chinesische Ingenieur, der an der Fachhochschule Gummersbach studiert hat und im Oberbergischen beruflich und privat Fuß gefasst hat. Eine Familie aus Sri Lanka freut sich auf eine gemeinsame Zukunft in der Region.
„Was wie der Anfang der Integration erscheint, ist eigentlich schon das erreichte Ziel", sagt der Integrationsbeauftragte des Oberbergischen Kreises, Dr. Christian Dickschen. Die Menschen sind laut Ausweis zwar „Neubürger" des Oberbergischen Kreises, tatsächlich fühlen sie sich oft langjährig der Region zugehörig. Der neunzehnjährige Tolga Atas ist hier „zu Hause" wie er sagt. „Ich bin im Oberbergischen geboren, in Marienheide aufgewachsen und fühle mich als „Oberberger." Das möchte er mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nun dokumentieren.
Vor drei Jahren hat die gebürtige Weißrussin Natallia Brogno ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt. Während die deutschen Behörden sehr schnell und unkompliziert vorgegangen seien, habe das Verfahren in ihrem Heimatland sehr viel Zeit in Anspruch genommen. „Immer wieder kamen neue Listen, die abzuarbeiten waren, immer wieder Anfragen nach Dokumenten und Papieren, dazu 500 Euro Bearbeitungsgebühr, die ich aufbringen musste, damit ich überhaupt aus Weissrußland ausreisen konnte." Die Zeit des Wartens ist vorbei.

**Landrat Hagen Jobi begrüßt Tolga Atas als „neuen Oberberger".** Quelle: OBK

„Sie haben sich eine wunderschöne Region als Ihre neue Heimat ausgesucht … aber, da werde ich Ihnen nichts Neues sagen. Die meisten von Ihnen leben seit vielen Jahren in Deutschland, eventuell auch im Oberbergischen Kreis", ergänzt der Landrat.

**Hagen Jobi überreicht Natallia Brogno ihre Ernennungsurkunde.** Quelle: OBK

Natallia Brogno fühlt sich in der Gemeinde Reichshof zu Hause. Es sei für sie als Großstädterin aus Brest schon eine Umstellung gewesen, vor 11 Jahren „auf's Land zu ziehen." Doch die Reichshöfer hätten ihr das

## Einbürgerungsfeier im Oberbergischen Kreis

Der Hintergrund der Einbürgerungsfeier ergibt sich aus dem Inhalt des §16 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).Darin heißt es:

1. Die Einbürgerung wird wirksam mit der Aushändigung der von der zuständigen Verwaltungsbehörde ausgefertigten Einbürgerungsurkunde.
2. Vor der Aushändigung ist folgendes feierliches Bekenntnis abzugeben: „Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte."

Das „feierliche Bekenntnis" erfordert einen würdigen Rahmen. Die weitere Ausgestaltung zum Beispiel in Form einer Einbürgerungsfeier bleibt den Einbürgerungsbehörden vorbehalten. Beim Oberbergischen Kreis bildet die Einbürgerungsfeier den würdigen Rahmen für die Abgabe des Bekenntnisses und für die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Jährlich finden cirka zehn bis 12 Feiern dieser Art statt. Sämtliche sonstigen Formalitäten werden mit den Betreffenden am Morgen vor der Feierstunde durch die zuständigen Sachbearbeiter erledigt. Die Feierstunde findet dann im Anschluss statt. Sie kommt bei dem überwiegenden Teil der Neu-Bürger sehr positiv an. Für fast alle von ihnen ist es etwas besonderes, ihre Urkunde durch den Landrat persönlich ausgehändigt zu bekommen. Auch die Möglichkeit eines kurzen anschließenden Gesprächs mit dem Landrat wird häufig und gerne wahrgenommen.

Einleben sehr leicht gemacht. Die 37-Jährige wohnt mit ihrem Mann in Eckenhagen. Das Paar hat inzwischen zwei Söhne, die im Oberbergischen geboren wurden und hier aufwachsen sollen, wünscht sich Natallia Brogno.
Landrat Hagen Jobi ist überzeugt, dass die meisten „Neubürger" sich bereits in die deutschen Lebensverhältnisse integriert und die deutsche Sprache erlernt haben. „Wenn nicht, müssen Sie dieses als Ihre eigene wichtige Aufgabe unbedingt angehen", empfiehlt Hagen Jobi.
Sprachbarrieren abzubauen sei sehr wichtig, unterstreicht Natallia Brogno. Nur so könne es ein wirkliches Miteinander geben.
„Wir hoffen, unsere Kinder hier im Oberbergischen groß zu ziehen, zu arbeiten und uns so auch in die Gesellschaft zu integrieren. Es ist schön, dass wir Freunde gefunden haben. Sie ersetzen uns ein wenig die fehlende Verwandtschaft und die großen Familienfeiern", sagt die 37-Jährige.
Selbstverständlich sprechen alle Mitbürger der unterschiedlichen Nationalitäten das feierliche Bekenntnis: „Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte."
Danach ruft der Landrat persönlich die „neuen Oberberger" auf und überreicht die Einbürgerungsurkunden. „Heute gratuliere ich Ihnen als frisch gebackenen Oberbergerinnen und Oberbergern ganz herzlich", beglückwünscht Landrat Hagen Jobi die „neuen" Mitbürger. Fröhliches Lachen, Rührung, ein Aufatmen – sehr bewegt nehmen sie ihre Einbürgerungsurkunden entgegen und leisten ihre Unterschrift. Auf ihren neuen Lebensabschnitt und auf eine „gute Partnerschaft" stoßen alle erwartungsvoll mit dem Landrat an.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Integration findet vor Ort statt!

## Von Karl Ernst Forisch, Integrationsbeauftragter Rhein-Erft-Kreis

**Inwieweit berührt das Thema Integration eigentlich die Kreise? Da Integration ein nationales Thema und somit eine gemeinsame Herausforderung ist, haben auch die Kreise Verantwortung zu tragen. Daher hat der Rhein-Erft-Kreis bereits 2007 einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Integrationsbeauftragten der Kreise angeregt. Diese „große Lösung" konnte bis heute leider noch nicht realisiert werden. Eine „kleine Lösung" existiert auf der Ebene der Kreise im Regierungsbezirk Köln mit halbjährlichen Treffen, die rollierend durchgeführt werden. Die Vielfalt der Themen zeigt, wie wichtig der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Integrationsbeauftragten ist. Selbstverständlich wird ein Austausch auch im täglichen Geschäft per Telefon, Email, Fax und auch Brief durchgeführt.**

### Aktivitäten im Rhein-Erft-Kreis

Im Rhein-Erft-Kreis gibt es in allen kreisangehörigen Kommunen bestellte Integrationsbeauftragte. Sie treffen sich mit dem Integrationsbeauftragten des Kreises zweimal jährlich im Kreishaus. Generelle und aktuelle Fragen und Problemstellungen stehen dann im Fokus. Der Rhein-Erft-Kreis bietet Informationsangebote zu Fragen der Integration an, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen und über die Grenzen der einzelnen Kommunen hinausweisen. Dies sind zum Beispiel Themen wie Einbürgerungs- und Ausländerrecht, Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, HIV/AIDS-Prävention, Schächtung, Zwangsverheiratung.

### Erfolgreicher Vorlesewettbewerb

Zudem hat sich aus den Landesvorlesewettbewerben „Türkisch und Deutsch" und „Türkisch, Italienisch und Deutsch" zwischenzeitlich ein Kreiswettbewerb entwickelt. Er umfasst die Herkunftssprachen Türkisch, Italienisch, Polnisch, Griechisch und Spanisch. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Schulen und der Eltern ist groß. Das Engagement der Herkunftssprachler und die Unterstützung durch die Untere Staatliche Schulaufsichtsbehörde haben zum Erfolg des Projektes beigetragen. Der Landrat und die zuständige Schulamtsdirektorin dokumentieren mit ihren Unterschriften auf den Sieger- und Teilnahmeurkunden die große Unterstützung auch nach außen.
Solche Vorlesewettbewerbe dienen zur Unterstützung der berechtigten Forderung nach dem Beherrschen der deutschen Sprache. Sie ist ein Eckpfeiler der Integration. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 8 lernen, Sprache als Kommunikationsmittel zu begreifen, und sie erfahren eine persönliche Wertschätzung. Mit seiner Initiative sieht sich der Rhein-Erft-Kreis als Teil der Bemühungen, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pisa-Studien die Lesekompetenz zu fördern.

**Vorlesewettbewerb im Rhein-Erft-Kreis: Konzentrierte Vorleserin.**

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Integrationskurse in der Fläche

Von Thomas Feldmann,
Programmbereichsleiter Sprachen
Volkshochschule Kreis Olpe

**Die Volkshochschule des Kreises Olpe versorgt im Südsauerland auf einer Fläche von 710 Quadratkilometern etwa 140.000 Einwohner mit Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit dem 1. Januar 2005 gehören Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz zum erweiterten Angebotsrahmen der VHS, nachdem die Volkshochschule zuvor über mehr als 15 Jahre die sogenannten „Aussiedlerkurse" in Kooperation mit der Arbeitsagentur durchgeführt hat. Nach der Akkreditierung beim Bundesamt für Migration in Düsseldorf begann am 14. März 2005 der erste Integrationskurs gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Seinerzeit nahmen 22 Personen aus sechs verschiedenen Nationen an dem Kurs teil.**

Die Volkshochschule des Kreises Olpe verfügt über eine komfortable Anzahl an fachlich versierten und motivierten Dozentinnen und Dozenten, die allesamt auch eine Akkreditierung über mehrere Niveaustufen des GER[1] bei der TELC[2] besitzen und bereits mehrere Jahre Kurse im Bereich DaF[3] (DaZ[4]) leiten.

Nach nunmehr fünf Jahren intensiver Integrationsarbeit fällt ein Fazit eher ernüchternd denn euphorisch aus. Dies liegt nur in einem geringen Maße an den integrationswilligen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mit wenigen Ausnahmen ein gutes Maß an Integrationsbereitschaft mitbringen. Es sind vielmehr extrinsische Faktoren, die die Arbeit in der Fläche maßgeblich beeinflussen.

Zum einen besteht der Kreis Olpe aus sieben Kommunen, die bei einer verkehrstechnischen Nord-Süd-Ausdehnung von nahezu 60 Kilometer und einer Ost-West-Ausdehnung von nahezu 50 Kilometer weit über die Fläche verteilte Wohnplätze und Siedlungen aufzuweisen hat. Die daraus resultierenden Probleme hinsichtlich einer zeitlichen Erreichbarkeit der Unterrichtsorte sind nicht unerheblich und stellen viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor fast unlösbare Probleme. Ein ausgedünnter öffentlicher Personennahverkehr verschärft die Problematik zudem. Trotz Einrichtung unterschiedlicher, dezentraler Unterrichtsorte ist die Kurszuweisung in jeden akkreditierenden Unterrichtsort nicht immer möglich. Bei lokalen Konzentrationen im Rahmen der Anmeldungen zu einem Integrationskurs lassen sich unbillige Härten kaum mehr vermeiden. Fahrzeiten von 60 bis 90 Minuten jeweils für An- und Abfahrt zum Unterrichts- beziehungsweise Wohnort sind keine Seltenheit. Erschwerend kommen sehr frühe Anfahrten und verspätete Abfahrten hinzu, die durch den Fahrplan der Züge und Busse bedingt sind.

Die Gesamtzahl der für Integrationskurse zur Verfügung stehenden Zuwanderer in Kombination mit der räumlichen Dezentralisierung der jeweiligen Wohnplätze lässt ein fein ausdifferenziertes Kursangebot nicht zu. Die Integrationskursteilnehmer bewegen sich zumeist im mittleren Bereich zwischen den Leistungsstufen A1 und A2 (GER) mit deutlichen Ausschlägen auf ein Niveau unterhalt von A1 bzw. seltenen Ausschlägen in die Skala nahe B1. Es bleibt letztlich nur die intensive Förderung des leistungswilligen Mittelbaus und die Aussicht für die Schwächeren, mit einem 300stündigen „Nachschlag" die Defizite aufarbeiten zu dürfen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Einstufungstest als Analphabeten diagnostiziert werden bzw. Teilnehmende, deren Niveau die Stufe B1 bereits übersteigt, werden – bei entsprechend vorgehaltenem Angebot – an die benachbarten größeren Volkshochschulen vermittelt.

Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde ist sehr effektiv, gekennzeichnet von kurzen Entscheidungswegen, kompetenten Informationsangeboten und direkten Kontakten (Kreisvolkshochschule und Ausländeramt des Kreises). Auch die Vernetzung mit den Erstberatungsstellen, getragen durch den Caritasverband beziehungsweise den Internationalen Bund ist sehr effizient und teilnehmerorientiert. Besuche in den Kursen, Hilfsangebote bis zur begleitenden sozialpädagogischen Betreuung stehen im Handlungstableau der Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration in Düsseldorf ist dagegen ernüchternd, was nicht am einzelnen Mitarbeiter des Bundesamtes liegt, sondern eher in der Struktur der Behörde. So leiden die Integrationskurse und damit die Zuwanderer unter einer deutlichen Fluktuation in der Mitarbeiterschaft des Bundesamtes. Kontakte zu Sachbearbeitern, mit Engagement aufgebaut und gepflegt, werden durch Personalrotation oder Versetzung aufgehoben. Die Kontaktaufnahme, das Sich-Kennenlernen mit neuen Mitarbeitern beginnt erneut und führt zu Reibungsverlusten.

Auch ist die Zusammenarbeit mit „studentischen Hilfskräften", die offensichtlich wegen hohen Arbeitsanfalls im Bundesamt immer wieder eingesetzt werden, eher mühsam und wenig zielführend. Eine personelle Unterbesetzung des Amtes ist angesichts der Abläufe zu vermuten. Durch diese personaltechnische Situation kommt es immer wieder und in zunehmendem Maße zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Integrationskurse. Dies ist insbesondere dann sehr ärgerlich, wenn Teilnehmende in den Kursen, die – wie vorab beschrieben – durch weite Anreisewege und damit einhergehende hohe Fahrtkosten schon belastet sind, monatelang auf die Erstattung von Fahrkosten warten müssen. Die Gefahr, dass Teilnehmende aus diesem Grund den Integrationskurs abbrechen, ist enorm. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Personen nicht nochmals auf das „Abenteuer: Integration" einlassen, erhöht sich in nicht vertretbarer Weise. Da meist aber eine Verpflichtung – durch das Ausländeramt oder die ARGE – vorliegt, müssen sich die Teilnehmer bald erneut diesen Unwägbarkeiten stellen.

Die durch Zulassungsbeschränkungen auftretenden Wartezeiten für einen bestimmten Teilnehmerkreis sind nicht minder verwunderlich. Ein potenzieller Teilnehmer, der trotz eines freien Kursplatzes in einem Integrationskurs und trotz der trägerseitigen Notwendigkeit, den Kurs auf eine abrechnungstechnisch sinnvolle Teilnehmerzahl auszurichten, eine Wartezeit von drei Monaten auf sich nehmen muss, ist berechtigterweise enttäuscht. Wenn dann infolge dieser Situation wegen fehlender Teilnehmer gar ein Kurs abgesagt oder um mehrer Wochen verschoben werden muss, ist der Kern der Integrationsbereitschaft beschädigt.

Die sprachliche Integration der Zuwanderer ist eine höchst erforderliche und höchst sinnvolle Aufgabe unserer Gesellschaft. Die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit dieser Aufgabe werden nicht bestritten, weder von der Politik noch von der Wirtschaft noch von

[1] Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GER; auch GERS) (kurz: Europäischer Referenzrahmen)
[2] The European Language Certificates – die Europäischen Sprachenzertifikate
[3] Deutsch als Fremdsprache
[4] Deutsch als Zweitsprache

den Weiterbildungseinrichtungen. Um zielführend und effektiv das Ziel einer möglichst wachsenden Integrationsbereitschaft zu fördern, müssen strukturelle Probleme behoben werden. Die Weiterbildungsbasis ist bereit und fähig diese Aufgaben zu meistern, die Rahmenbedingungen bedürfen jedoch der Korrektur.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

# Positionspapier des Landkreistages NRW zu den Leistungen der Eingliederungshilfe

**Im Hinblick auf die fachliche und finanzielle Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen hat der Vorstand des Landkreistages NRW in seiner Sitzung am 14.12.2010 das folgende Positionspapier beschlossen:**

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stellen aufgrund der kontinuierlichen jährlichen Fallzahlerhöhungen hinsichtlich des Ausgabevolumens seit mehreren Jahren die größte Einzelposition im Leistungsspektrum des SGB XII dar.

In NRW sind die Kreise als örtliche Sozialhilfeträger für alle ambulanten Eingliederungshilfeleistungen zuständig, die keine Wohnhilfen darstellen. Für die Leistungen zum Wohnen in ambulanter und stationärer Form sowie für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind die beiden Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ebenen zu verbessern wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Die Entwicklung der Fallzahlen und des damit einhergehenden Ausgabevolumens trägt neben der Ausgabenentwicklung im Rahmen des SGB VIII (insbesondere den stationären Hilfen zur Erziehung), wesentlich zur prekären Finanzlage der kommunalen Ebene insgesamt bei.

In den Beratungen der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene zeichnet sich weder ab, dass der langjährigen und wiederholten Forderung nach einer Bundesbeteiligung an den rein kommunal finanzierten Leistungen der Eingliederungshilfe entsprochen wird, noch dass es zu einer Veränderung oder gar einem Abbau von Leistungsstandards mit messbaren finanziellen Auswirkungen kommen wird. Zudem besteht auf politischer Ebene weiterhin wenig Bereitschaft, bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen eine Diskussion über Leistungsstandards zu beginnen. Auch daher ist es dringend geboten, dass sich vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger, wie die gesetzlichen Krankenkassen, nicht zu Lasten kommunaler Sozialhilfeleistungen zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter der Regie der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) – auch mit dem Ziel einer Verringerung des Kostendrucks auf die Kommunen – als ein mehrjähriger Prozess mit ungewissem Ausgang abzeichnet. Auch hier ist eine der Prämissen, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderungen nicht verschlechtern soll.

Der Landkreistag hält diese Prämisse für richtig. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, die gebotene Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt zu verschleppen und den status quo für unabänderlich zu erklären. Die Einführung des Betreuten Wohnens beispielsweise hat gezeigt, dass eine Diversifizierung der Angebotsstrukturen auch gegen eine Vielzahl von Bedenken realisiert werden kann und muss. Fachliche Weiterentwicklungen sind kein Synonym für Maßnahmen zur Kostenreduzierung, müssen aber immer auch die Verwirklichung von Einsparpotenzialen in den Blick nehmen, um das System der Eingliederungshilfe auch künftig leistungsfähig und damit zukunftsfähig zu erhalten.

## Vor diesem Hintergrund haben die Kreise in NRW beispielsweise

- bei den ambulanten Eingliederungshilfen zum Schulbesuch in Form der Finanzierung von Integrationshelfern mehrheitlich auf sog. Leistungspools umgestellt. Auf diese Weise wird weiterhin der individuelle Bedarf gedeckt und zugleich die hohe Bandbreite der Vergütungen in der Vergangenheit reduziert und eine Kostensteuerung vereinfacht.
- bei den ambulanten Eingliederungshilfen im Rahmen der Frühförderung die Bedarfsfeststellung nicht dem vorrangigen System der gesetzlichen Krankenversicherung überlassen, sondern führen entsprechend ihrer Rolle als Sozialhilfeträger eigene ärztliche Untersuchungen oder heilpädagogische Begutachtungen zur Feststellung des genauen Eingliederungshilfebedarfs durch.

Auch angesichts der jährlichen Mehrausgaben in ihren Sozialhilfehaushalten in Höhe von rund 5 Prozent haben die beiden Landschaftsverbände in den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Fall- und damit der Kostensteuerung ergriffen. So wirkte sich der Fallzahlanstieg zuletzt fast ausschließlich bei den Leistungen des Betreuten Wohnens aus, bei denen sich jedoch der Zuwachs der vergangenen Jahre fast ungebremst fortsetzt und sich im Jahr 2009 in einer Steigerung um rund 15 Prozent landesweit niedergeschlagen hat.

In den anstehenden Diskussionen über die Umlageentwicklung im Jahr 2011 stellen die Ausgabeentwicklungen in der Eingliederungshilfe den entscheidenden Faktor dar. Eine mögliche Erhöhung der Landschaftsumlage würde die schwierige Finanzsituation der Kreise und der sie wiederum über die Kreisumlage zu wesentlichen Teilen finanzierenden Städte und Gemeinden nochmals verschärfen und daher nicht tragbar sein.

## Daher fordert der Landkreistag die beiden Landschaftsverbände auf, die Leistungsstrukturen in der Eingliederungshilfe weiter zu entwickeln, indem

- die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs bei Erst- und bei Folgeanträgen nicht durch die künftigen Leistungserbringer erfolgt. Auch wenn die Hilfeplanung in die Hilfeplankonferenzen eingebracht und dort sozialhilferechtlich entschieden wird, sehen die Kreise die Erstellung von Hilfeplänen durch die künftigen Anbieter und die damit verbundene systembedingte Doppelrolle kritisch, da die wirtschaftlichen Eigeninteressen des Leistungsanbieters nicht ausgeblendet werden können. Bestehende Beratungsstellen unter der Regie von Trägern oder Trägerverbünden gewährleisten aus Sicht der Kreise ebenfalls keine hinreichend unabhängige Beratung,
- bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und der Bemessung des Betreuungsumfangs die Ressourcen des individuellen Lebensumfeldes mit dem Ziel einer verbesserten Teilhabeperspektive und Sozialraumorientierung – vorrangig gegen-

über den direkten Betreuungsleistungen durch den Leistungsanbieter – einbezogen werden,
- alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Eingliederungshilfe nur für die gesetzlich vorgesehene Zielgruppe zu öffnen. Hierfür ist die konsequente Beachtung des Nachranggrundsatzes insbesondere im Verhältnis zu den Leistungen gemäß SGB V und SGB XI zwingende Voraussetzung. Ebenso sind örtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote vorrangig in Anspruch zu nehmen,
- im Zeitraum zwischen Bewilligung und etwaigem Folgeantrag die Leistungserbringung genauer als bisher verfolgt wird, um eine verbesserte Wirkungskontrolle im Hinblick auf die Überwindung der behinderungsbedingten Störung der Teilhabefähigkeit zu erzielen. Dies setzt Leistungsdokumentationen im Einzelfall voraus, die Kennziffern und Indikatoren für die Zielerreichung enthalten Die Leistungen der Eingliederungshilfe haben eine klare Zielvorgabe und müssen im Regelfall Leistungen auf Zeit sein. Die Maßnahmen müssen daran gemessen werden, welchen Beitrag sie zur Erreichung der gesetzlichen Ziele erbringen konnten.
  Eine einheitliche Vergütungssystematik der ambulanten und stationären Wohnhilfen wird zur Erhöhung der Leistungstransparenz beitragen, Angebote vergleichbar machen und zugleich Übergänge in ambulante Betreuungsformen erleichtern. Ziel muss ferner sein, bei den stationären Wohnhilfen die erheblichen Vergütungsbandbreiten innerhalb ein und desselben Leistungstyps des Landesrahmenvertrages zu nivellieren („gleicher Preis für gleiche Leistung"),
- die stationären Wohnangebote und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) im Sinne der EingliederungshilfeVO ausschließlich dem Personenkreis vorbehalten bleiben, deren Eingliederung in die Gesellschaft nicht durch ambulante Wohnhilfen oder anderweitige Formen der Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben (zum Beispiel Zuverdienst- oder vergleichbare Beschäftigungsprojekte) erzielt werden kann. Dies schließt eine weitere Erhöhung der Wechselfälle aus den Wohnheimen und den WfbM ein,
- geprüft wird, ob für einzelne Zielgruppen unter Beibehaltung der individuellen Hilfeplanung eine Leistung in Form institutionell finanzierter Angebote wirtschaftlich angezeigt ist.

## Der Landkreistag unterstützt die bisherigen von der ASMK erarbeiteten Ergebnisse, die darauf abzielen,

- die Steuerungsverantwortung der Sozialhilfeträger zu stärken und eine regelmäßige Wirkungskontrolle der Eingliederungshilfemaßnahmen vorzunehmen,
- die Eingliederungshilfe unter Ausklammerung der lebensunterhaltssichernden Leistungen auf die fachlichen Unterstützungsleistungen zu begrenzen,
- die unterschiedlichen Finanzierungssysteme bei den ambulanten und den stationären Wohnhilfen zu vereinheitlichen und damit zu mehr Durchlässigkeit der Angebote beizutragen,
- eine Konversion von stationären Wohnangeboten weiter voran zu bringen.

## Darüber hinaus hält es der Landkreistag im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Eingliederungshilfe und aus sozialpolitischen Gründen für erforderlich,

- die Pauschalierung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe auf einen gesetzlichen Höchstbetrag von 256 Euro monatlich zu streichen (§ 43 a SGB XI),
- zu prüfen, inwieweit sich Menschen mit Behinderung stärker als bisher aus eigenem Einkommen und Vermögen an den Kosten der Betreuung beteiligen können und entsprechende gesetzliche Änderungen sinnvoll sind,
- auch den Bezug von Kindergeld für Kinder mit Behinderung zeitlich zu begrenzen."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.11.06

# Zwischenbilanz: Zwei Jahre Regionale Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen

**Auf der Basis der Ergebnisse eines Werkstattgesprächs im vergangenen Jahr hat der Vorstand des Landkreistages NRW in seiner Sitzung am 14.12.2010 eine Zwischenbilanz zu den Regionalen Bildungsnetzwerken gezogen. Sie fasst die Mehrwerte der Netzwerke zusammen und fordert die Unterstützung der Landesregierung für ihren qualitativen und quantitativen Ausbau:**

Die bisher gesammelten Erfahrungen mit den Regionalen Bildungsnetzwerken sind insgesamt betrachtet sehr positiv zu sehen. Es ist vielfach gelungen, maßgebliche Bildungsakteure im Kreisgebiet zu vernetzen. Insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wirken – nicht nur in ihrer Rolle als wichtigste Schulträger – in der Regel sehr aktiv in den Netzwerken mit. Dadurch konnten konkret greifbare Mehrwerte für die Menschen in den Kommunen geschaffen werden. Es sind dies zum Beispiel:

- Intensive Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausche zwischen den Bildungsverantwortlichen von Institutionen und Ebenen im Kreisgebiet.
- Die fachliche Vernetzung mit weiteren Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, insbesondere durch die enge Einbindung der Jugendhilfe.
- Verbesserung der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungssystemen (frühkindliche Bildung – Grundschule; Grundschule – weiterführende Schule; Schule – Beruf etcetera.).
- Gezielte Förderung sowohl der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich als auch in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Bisher unabhängig voneinander und teilweise nebeneinander existierende Angebote der allgemeinen Schulen, der Volkshochschulen, der Musikschulen, der Medienzentren, der Bibliotheken und vieler mehr können gezielter aufeinander abgestimmt werden, so dass auch das Ziel effizienter Ressourcennutzung besser erreichbar wird. Die Einrichtung von Bildungspartnerschaften im Rahmen der Landesinitiative „Bildungspartner NRW" hat diesen Prozess zusätzlich beflügelt.
- Mit der Einbindung der Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung ist ein Rahmen für eine gut abgestimmte Weiterbildung vor Ort auch für Mitarbeiter außerschulischer Bildungseinrichtungen geschaffen.
- Bildungs- und Schulentwicklungsplanung: Die Regionalen Bildungsnetzwerke bieten, indem sie relevante Akteure an einen Tisch vereinen, eine ideale Plattform zur Verbesserung der regionalen Bildungs-

planung vor dem Hintergrund demografischer Wandlungsprozesse und neuer Herausforderungen, etwa durch die Differenzierung der Bildungsangebote im Berufsschulbereich, die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft unter Berücksichtigung des Inklusions-Gedankens und den Ausbau von Ganztagsangeboten. Regionale Bildungsnetzwerke bieten gerade dem ländlichen Raum die Chance, zur optimalen Förderung von Kindern- und Jugendlichen mit verschiedenen Interessen, Kompetenzen, Betreuungs- und Förderbedarfen die verschiedenen Bildungsangebote regional gut abzustimmen und das Vorhandensein eines umfassenden, differenziert ausgestalteten Bildungsangebotes in erreichbaren Entfernungen sicherzustellen.

- Verbesserung der Berufswegeplanung: Mit einem frühzeitigen Beginn einer Berufswegeplanung während der Schulzeit und einer Orientierung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bezogen auf seine Anforderungen und Entwicklungschancen können Regionale Bildungsnetzwerke dazu beitragen, einen möglichst friktionsfreien Anschluss vom Schulsystem an den Arbeitsmarkt zu realisieren.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen begrüßt vor dem Hintergrund der geschilderten positiven Erfahrungen auch weiterhin die Einrichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken mittels Kooperationsverträgen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich. Er fordert die Landesregierung auf, diesen Weg gemeinsam weiter entschlossen zu beschreiten und die Regionalen Bildungsnetzwerke auszubauen. Dafür ist die Zurverfügungstellung weiterer Landesressourcen erforderlich. Kreisangehörige Städte und Gemeinde müssen, soweit dies noch nicht geschieht, noch stärker in die Regionalen Bildungsnetzwerke und ihre Entscheidungsstrukturen eingebunden werden."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 40.40.04

# Das Porträt: Landrat Christian Manz, Kreis Herford

**In Zeiten steter und immer schneller werdender Veränderungen hat der „Wittekindskreis" mit dem Sachsenherzog Wittekind auch historische Wurzeln, an die er anknüpfen kann. Für die Zukunft will Landrat Christian Manz vor allem das gemeinsame Kreisbewusstsein stärken, damit Städte, Gemeinden und der Kreis ihre Stärken bündeln und zu einem gemeinsamen, regionalen Handeln verbinden.**

*EILDIENST: Herr Manz, im Unterschied zu vielen Ihrer Amtskollegen sind Sie nicht Jurist, sondern Lehrer. Gehen Sie an Ihre Aufgaben als Landrat vor diesem Hintergrund anders heran?*

Das glaube ich nicht, schließlich bin ich länger Hauptverwaltungsbeamter als ich im Schuldienst war.

*Vor Ihrer Wahl zum Landrat des Kreises Herford waren Sie fast 15 Jahre Bürgermeister der kreisangehörigen Stadt Spenge. Was hat Sie in dieser Zeit am Kreis am meisten geärgert?*

Ich bin schon immer ein Befürworter einer guten Kooperation zwischen allen Kommunen gewesen. Gerade kleinere kreisangehörige Städte wissen, dass der Kreis in vielen Bereichen Aufgaben effizient und wirtschaftlich für die Städte und Gemeinden eines Kreisgebietes erfüllen kann. Natürlich ist man als Bürgermeister immer ein kritischer Beobachter der Kreisumlage, die ja hier und da zu Erhöhungen der Steuern in den Städten und Gemeinden führen kann. Und letztlich sind auch die Städte und Gemeinden noch einmal näher und unmittelbarer befasst mit den Menschen, die in ihrer Stadt oder Gemeinde leben.

*Sie sind bei den Kommunalwahlen 2009 mit einer knappen Mehrheit zum Landrat des Kreises Herford gewählt worden. Im Kreistag hat die CDU allerdings nicht die Mehrheit erreicht. Wie gehen Sie mit dieser Situation um?*

Das ist ja eine Situation, die wir landauf und landab beobachten können. Es wird verstärkt darauf ankommen, sich durch eine

**Landrat Christian Manz**

ideologiefreie und sachorientierte Verwaltungsarbeit um jeweilige Mehrheiten zu bemühen. Die Situation ist für die Kommunalparlamente insgesamt sicher nicht einfacher geworden, aber wir müssen mit ihr leben.

*Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Herford und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Welche Hauptziele haben Sie sich bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode gesetzt?*

Das wichtigste Ziel ist es natürlich, für den Kreis Herford gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen und dies gemeinsam mit den Städten und Gemeinden. Derzeit sind wir dabei, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Strategien zu entwickeln, wie wir mit modernen Technologien (Breitbandnetze) unsere Zukunftsfähigkeit gestalten. Das ist natürlich in Zeiten schmaler kommunaler Budgets nicht in der Kürze zu erreichen, wie vielleicht noch vor einigen Jahren.

*Wo soll der Kreis in fünf Jahren stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?*

Es ist wichtig, ein gemeinsames Kreisbewusstsein zu stärken und dieses auch einzubringen in ein Bekenntnis zu unserer Region Ostwestfalen-Lippe. Ich bin ein großer Freund von gemeinsamem regionalem Handeln, hier können die Städte und Gemeinden auf der einen Seite und die Kreise auf der anderen Seite ihre Stärken bündeln und in ein regionales Bewusstsein einbringen. Natürlich soll der Kreis Herford zudem in fünf Jahren die Zeit der Haushaltssicherung hinter sich gebracht haben und wieder mehr Spielräume für die Erfüllung der eigenen Angelegenheiten haben.

*Der Kreis hat sich die Bezeichnung „Wittekindskreis" gegeben und erinnert damit an den Sachsenherzog Wittekind, zu dem der Kreis eine enge Beziehung hat. Welche Bedeutung hat dieser historische Bezug heute noch für den Kreis?*

Da ist schon ein sehr enger Bezug, der Sachsenherzog Widukind hat eine besondere Symbolik für die Widukindstadt Enger in unserem Kreis Herford und damit auch für den Kreis Herford selbst. Ich finde es immer gut, wenn man in Zeiten steter und immer schneller werdender Veränderung auch historische Bezugspunkte und Wurzeln hat, an die man anknüpfen kann.

*Mit seinem Kreisentwicklungskonzept 2007 – 2012 hat sich der Kreis die Aufgabe gestellt, bis zum Jahr 2012 mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen zu schaffen und mindestens 100 zusätzliche Ausbildungsplätze durch Verbundausbildung einzurichten. Wie wollen Sie diese Ziele erreichen und wie beurteilen Sie die „Halbzeitbilanz"?*

Wir werden dieses Kreisentwicklungskonzept weiter entwickeln, weil sich die Rahmenbedingungen seit 2007 doch verändert haben. Der Kreis Herford ist ein, was den Altersdurchschnitt betrifft, sehr junger Kreis, das ist ein wertvolles Potenzial, das wir für die nähere Zukunft in den Blickwinkel nehmen müssen. Die zahlreichen Möglichkeiten, Ausbildung und Ausbildungsplätze im Kreis Herford zu fördern und zu begleiten, sind nur ein Baustein dieses Mosaiks.

*Der Kreis gilt als herausragender Standort der Küchenmöbel- und Möbelindustrie in Deutschland. Wie unterstützen Sie als Kreisverwaltung diesen wichtigen Wirtschaftszweig?*

Mit der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford (IWKH) haben wir seit über zehn Jahren ein besonderes Netzwerk geschaffen, das Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Städte und Gemeinden einbindet in die gemeinsame Anstrengung, den Kreis Herford zu gestalten. Dass dabei die Küchenmöbel- und Möbelindustrie eine besondere Rolle spielt, spiegelt sich in Aktivitäten dieser Wirtschaftsinitiative wider. Aber wir dürfen dabei auch nicht die kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem Blickwinkel verlieren, die sich, und das belegen die Kontakte immer wieder, bei uns im Kreis Herford gut betreut und begleitet fühlen.

*Das Thema Integration spielt derzeit eine große Rolle in der politischen Debatte. Mit dem Projekt „Widunetz – Netzwerk für Integration und Vielfalt im Kreis Herford" greift der Kreis Herford dieses Thema aktiv auf. Welche zentralen Ergebnisse gibt es für den Kreis Herford und welche Handlungsbedarfe sehen Sie für die Zukunft?*

Das Netzwerk „Widunetz" ist in der Tat ein wesentlicher Bestandteil von Integration. Diese wird sich aber auch im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen, vor allem auch unserer Berufskollegs, wiederfinden. Ausbildung, Bildung und Qualifikation sind wichtige Schlüsselbegriffe für dieses Thema, das auch in den entsprechenden Fachausschüssen der Städte und Gemeinden und unseres Kreises intensiv behandelt wird.

*Ein weiteres wichtiges Projekt des Kreises ist „Widufix – Aktiv für Unternehmen im Kreis Herford". Was verbirgt sich dahinter?*

Unter dem Begriff „Widufix" verbirgt sich eine sehr gute Kooperation zwischen den Fachbehörden, den Städten und Gemeinden und unserer Verwaltung mit der Zielsetzung, die Genehmigungsverfahren für gewerbliche Bauvorhaben zu beschleunigen und mit einer Garantiefrist zu versehen. Dieses Projekt ist maßgeblich aus der Wirtschaftsinitiative des Kreises Herford entstanden und soll für die investitionswilligen Unternehmungen Verlässlichkeit auch in der Zeitachse der Genehmigungsvorhaben beinhalten. Das System funktioniert und ist auf eine positive Resonanz bei den Unternehmungen gestoßen.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?*

Den Blickwinkel für die vor allem finanziellen Sorgen und Nöte der Kommunen insgesamt weiter zu schärfen und die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt im Rahmen des Machbaren nicht aus dem Auge zu verlieren.

*Und was wünschen Sie sich von Frau Merkel?*

Ebenfalls den dringenden Wunsch und die Bitte, die Kommunen als unverzichtbaren Bestandteil des Lebens in Staat und Gesellschaft verstärkt zu begreifen und dies auch bei den Finanzzuweisungen zu berücksichtigen, so schwer das in Zeiten sein mag, in denen Bund und Land insgesamt auch wenig Spielräume haben.

*Landrat ist sicherlich kein Beruf, den man sich schon als Kind wünschen würde. Was war denn Ihr Berufswunsch als Kind?*

Natürlich war das nicht mein Berufswunsch als Kind, das hat ja sicherlich auch schon damit zu tun, dass Funktion und Begriff des Landrats bei vielen Menschen nicht so präsent sind wie zum Beispiel der des Bürgermeisters. Dies durfte ich ja selbst in meiner langjährigen Zeit als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Spenge immer so auch entgegennehmen. Ich denke, dass jeder Junge fast immer die gleichen Wünsche hat: Pilot und Lokomotivführer waren zwei der Wünsche, an die ich mich noch konkret erinnern kann.

*Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für die Arbeit? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis teilen zu müssen?*

Dies ist ein Thema, das man sicherlich mit Familie erörtern muss, bevor man sich entschließt, sich für eine bestimmte Funktion zu bewerben. Dass die Funktion und Aufgaben eines Hauptverwaltungsbeamten nicht mit einer normalen Arbeitszeit gleichzusetzen sind, ist bei mir ja schon seit 15 Jahren gelebte Lebenswirklichkeit und damit auch für die Familie nichts Ungewöhnliches.

*Was dient Ihnen zum Ausgleich zu Ihrer anstrengenden Tätigkeit als Landrat?*

Ich mache sehr gern Musik, bin ehrenamtlich beim Deutschen Roten Kreuz tätig und zudem auch aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Spenge. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten sind neben dem Rückhalt bei Ehefrau und Familie schon Ausgleiche, die ich gern suche und auch nach Möglichkeit wahrnehme.

**Zur Person:**

Christian Manz wurde am 7. Januar 1954 in Herford geboren. Er ist verheiratet mit Barbara Busse-Vorwerck. Nach der Ausbildung zum Bankkaufmann studierte er an der Ruhruniversität Bochum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Von 1982 bis 1995 unterrichtete er an der Rudolf-Rempel-Schule in Bielefeld und an der Erich-Gutenberg-Schule in Bünde. 1995 wurde er hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Spenge und sowohl 1999 als auch 2004 erneut zum Bürgermeister gewählt. Am 30. August 2009 wurde er zum Landrat des Kreises Herford gewählt.

# Im Fokus: Trend zur interkommunalen Zusammenarbeit – die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf

Von Thomas Fromme,
stellvertretender Pressesprecher Kreis Warendorf

**Die Idee ist einfach: Vier Kommunalverwaltungen und andere Einrichtungen ziehen unter der Federführung des Kreises Warendorf an einem Strang. Sie erledigen einen Teil ihrer Personalverwaltung gemeinsam, den sie alleine nicht so gut oder nicht so effektiv erfüllen könnten. Auf diese Kurzformel lässt sich der Gedanke bringen, der hinter der Servicestelle Personal steckt. Doch der Weg bis zur erfolgreichen Umsetzung war lang.**

Der Servicestelle, die im Kreishaus angesiedelt ist, haben die beteiligten Partner große Teile ihrer Personalverwaltung als zahlende Kunden übertragen. Mit im Boot sind der Kreis Warendorf, die Stadt Sendenhorst, die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel, sechs kommunale Eigenbetriebe sowie 15 Vereine und Einrichtungen wie die Kreismusikschule, Volkshochschule, Rettungsdienste und Kindergartenträgervereine. Die Personalhoheit und die ersten Ansprechpartner bleiben bei den einzelnen Verwaltungen, während die Servicestelle im Hintergrund Aufgaben zentral erfüllt. Dazu gehören vor allem Mengengeschäfte wie Gehaltsabrechnungen, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten, Kindergeld und Reisekostenabrechnungen. Aber auch Stellenbewertungen, sowie die Unterstützung bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie neuerdings auch Arbeitsvertragsangelegenheiten gehören zu den Aufgaben der Servicestelle.

**Die Mitglieder der Lenkungsgruppe der Servicestelle Personal waren sich nach der Projektphase einig darüber, die Einrichtung dauerhaft fortzuführen. Im Bild (v.l.) Hubertus Stegemann, Gemeinde Ostbevern, Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf, Bürgermeister Ludger Banken, Everswinkel, Sandra Kuhlbusch, Leiterin der Servicestelle, Bürgermeister Joachim Schindler, Ostbevern, Dorothea Pottebaum, Gemeinde Everswinkel, Dr. Stefan Funke, Personaldezernent Kreis Warendorf, Bürgermeister Berthold Streffing, Sendenhorst, Norbert Lütke, Personalrat Kreis Warendorf und Mechthild Brockschmidt-Gerhardt, Projektleiterin.**

Für etwa 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt die Servicestelle diese Aufgaben. Die vier beteiligten Kommunalverwaltungen haben darüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
Als Teil des Modellversuchs „Vernetzte Verwaltung“ in NRW, der von Mitte 2008 bis Mitte 2010 lief, hat die Servicestelle am 1. September 2009 den Echtbetrieb aufgenommen. Bis dahin galt es, ein Konzept zu erstellen. Geholfen hat dabei der Erfahrungsaustausch mit dem Dienstleistungszentrum für Sparkassen (DZS), einer zentralen Einrichtung, die für die Mitglieder Aufgaben der Personalsachbearbeitung erledigt. Das hat den Beteiligten geholfen, eine gemeinsame Vision zu entwickeln.
Der Modellversuch sollte die Möglichkeiten neuer bürgerorientierter und wirtschaftlicher Formen des Verwaltungshandelns erproben. Dabei ging es um öffentliche Leistungserbringung in kommunaler Zusammenarbeit durch vernetzte Verwaltung mit Hilfe von Informationstechnik (E-Government). Eine wesentliche Rolle spielen dabei Internettechnologien sowie darauf basierende Anwendungen, die für eine Bündelung von Aufgaben neue Möglichkeiten schaffen. Weitere Informationen: www.d-nrw.de

**Aufgabenverteilung zwischen Servicestelle und Partnerbehörde**

Für das Projekt Servicestelle Personal im Kreis Warendorf war allen Beteiligten klar, dass der Versuch in eine dauerhafte Lösung münden sollte – wozu es dann auch nach Abschluss des Projekts im Sommer 2010 kam. Als „einen beispielhaften Meilenstein bei der interkommunalen Zusammenarbeit“ lobte Landrat Dr. Olaf Gericke das Projekt. „Jetzt wollen wir weitere Verwaltungen und andere Partner hinzugewinnen“, so der Chef der Kreisverwaltung in Warendorf. „Es handelt sich um eine Kooperation, bei der sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen.

Durch die gründliche Vorbereitung sind Kinderkrankheiten oder andere Probleme ausgeblieben“, berichtet der Projektverantwortliche Dr. Stefan Funke. Er koordiniert als Personaldezernent beim Kreis Warendorf ein Netzwerk aus gleichberechtigten Partnern.

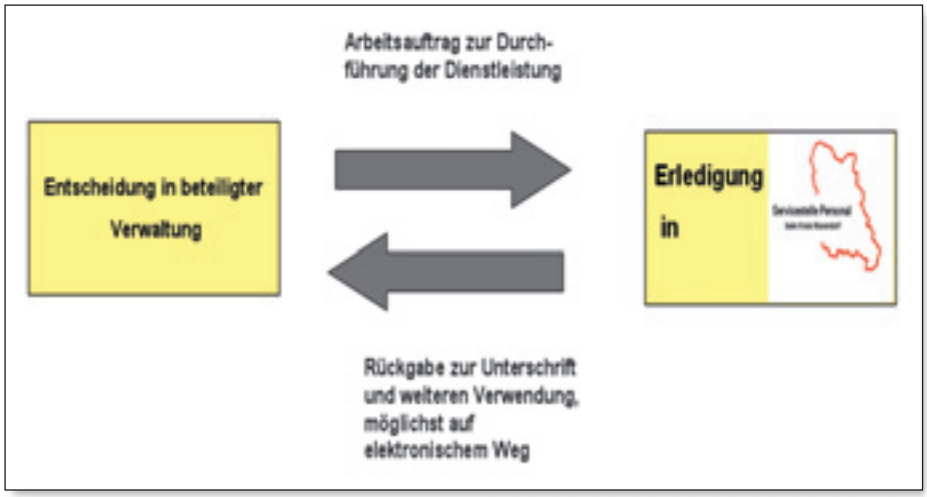


**Arbeitsablauf Servicestelle**

Im Kreishaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 6,5 Stellen aus dem Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung für die Servicestelle tätig. Als Vorteil erwies sich die Entscheidung, mit Mechthild Brockschmidt-Gerhardt (Sendenhorst) die Mitarbeiterin einer Stadtverwaltung mit der Leitung des Projekts zu beauftragen. Dagegen stellt die Kreisverwaltung die Leitung der Servicestelle und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die operativen Aufgaben der Servicestelle wahrnehmen. Die geplante Abordnung von Personal aus den kleineren Kommunalverwaltungen konnte bislang leider noch nicht realisiert werden.

Grundsätzliche Weichenstellungen über Aufgabenzuschnitte fielen im Laufe des Projektes in der Lenkungsgruppe, der Vertreter aller beteiligten Partner angehörten (s. Foto Nr. 1). Im Zuge einer begleitenden Geschäftsprozessoptimierung machten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Verwaltungen Gedanken darüber, wie einzelne Aufgabenbereiche erfüllt werden sollen (s. Foto Nr. 2).

Bereits jetzt sind erste Einspareffekte durch die Servicestelle sichtbar: Auf die Neubesetzung von Stellen im Personalbereich konnten die kleineren Partner in einzelnen Fällen dank der Servicestelle verzichten. Doch eine Steigerung der Effizienz war nicht das einzige Ziel. Es gab im Kreis Warendorf einen konkreten Problemhintergrund für das Projekt, der über generelle Einsparziele hinausging. Mitarbeiter der Verwaltungen waren ressourcenbedingt kaum noch in der Lage, bestimmte Aufgabenbereiche der Personalverwaltung, insbesondere bei längeren Ausfällen einzelner Mitarbeiter, rechtssicher zu erbringen – zumal viele Aufgaben durch Änderungen im öffentlichen Dienstrecht zunehmend spezifischer geworden sind. Statt Prozesse aufwändig in allen Gemeinden parallel auszuführen, sollten diese gemeinsam erledigt werden, um Personalengpässe zu vermeiden. Diese Anforderungen müssen in kleineren Gemeinden oft von einem allein zuständigen Mitarbeiter geschultert werden. Sowohl bei den unmittelbar an der Servicestelle Personal Beteiligten als auch bei den Betroffenen fällt das bisherige Fazit positiv aus. „Die Zusammenarbeit ist bisher sehr gut. Die gemeinsame Bearbeitung hat viele Vorteile. So lassen sich schwierige Fragen, die in einer kleinen Verwaltung nur selten auftreten, mit gebündeltem Sachverstand besser lösen“, sagt Hubertus Stegemann, Fachbereichsleiter Personal und Kämmerei der Gemeinde Ostbevern.

„Die Umstellung hat reibungslos geklappt, alle Beteiligten kennen ihre zuständigen Ansprechpartner“, berichtet die Servicestellen-Leiterin Sandra Kuhlbusch. Die Abläufe hätten sich für alle Beteiligten sehr schnell eingespielt. Diese Einschätzung bestätigen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Die Gehälter seien fehlerfrei berechnet und ausgezahlt worden, Fragen ließen sich genau so gut klären wie bisher, so der einhellige Tenor.

Nach den guten Erfahrungen in der Anfangsphase sollen weitere Kommunen ins Boot geholt werden. Für neue Interessenten habe er stets ein offenes Ohr, so Stefan Funke. „Wir setzen darauf, dass die Servicestelle die Qualität unserer Dienstleistungen und die Rechtssicherheit von Entscheidungen im Personalbereich verbessert und längerfristig auch die Kosten für die interne Verwaltung reduziert.“

Für die öffentliche Verwaltung wird es angesichts des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren immer schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und bei der Stange zu halten. „Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Qualität im Personalwesen steigern, indem wir wie mit unserer gemeinsamen Servicestelle Personal an einem Strang ziehen“, so der Projektverantwortliche.

**Wie sollen Aufgaben in der Servicestelle Personal erfüllt werden? Darüber machten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Verwaltungen im Zuge der begleitenden Geschäftsprozessoptimierung Gedanken.**

Lob kam auch vom zuständigen Ministerium. Ende 2010 zog Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger eine positive Bilanz der insgesamt vier Projekte und betonte ihren Vorbildcharakter: „Die Ergebnisse des

Modellprojekts sind ein Anreiz für alle Kommunen in NRW, ihre Aufgaben durch kommunale Zusammenarbeit zu bündeln und damit effizienter wahrzunehmen. Kommunen, die ihre Verwaltung mit anderen vernetzen, sind für die Zukunft besser aufgestellt". Weitere Informationen unter: www.servicestelle-personal.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 13.60.10

# Kurznachrichten

## Ehrenpräsident Joseph Köhler ist tot

**Joseph Köhler, lange Jahre Landrat im Kreis Paderborn und aktiver Gestalter regionaler und überregionaler Politik, ist tot. Der verdiente und vielfach geehrte CDU-Politiker starb am 09.01.2011. Er wurde 90 Jahre alt.**

Gewerkschaftsarbeit für die Eisenbahner und Parteimitgliedschaft in der CDU – das passte für den von Kriegserlebnissen, erduldetem Nazi-Unrecht und Gefangenschaft geprägten Joseph Köhler schon 1946 zusammen. Mit dem festen Willen, der Demokratie zum Erfolg zu verhelfen, zog er in den Gemeinderat von Elsen (heute Stadtteil von Paderborn) ein. Er gestaltete Kommunalpolitik aktiv mit, arbeitete im Kreistag und wurde schließlich 1964 zum Landrat gewählt – Joseph Köhler hat über einen langen Zeitraum hinweg hohe Verantwortung getragen. 29 Jahre war er als Landrat im Amt, eine beachtliche Leistung. Dem Paderborner Land galt sein voller Einsatz. Die Verbesserung der Infrastruktur des ostwestfälischen Raumes war eines seiner Hauptziele. Mit seinem Einsatz für das Wachstum der Universität, den Flughafen Paderborn und den Ausbau des Autobahnnetzes in Ostwestfalen-Lippe konnte Joseph Köhler auf viele Erfolge blicken.
Politisch Karriere machte er weiterhin als Mitglied des NRW-Landtages, dem er 19 Jahre – unter anderem als Vorsitzender des Finanzausschusses – angehörte. Auch für die Kreise in Nordrhein-Westfalen hat er sich mit viel Engagement ehrenamtlich eingesetzt. „Joseph Köhler ist eine Persönlichkeit, die sich durch erfolgreiche politische Arbeit große Verdienste um Staat und Gesellschaft erworben hat", würdigt Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages NRW, seinen Vorgänger, der 20 Jahre lang bei der Interessenvertretung der Kreise in der Landeshauptstadt Düsseldorf mitgewirkt hat. Köhler, Ehrenpräsident des NRW-Landkreistages, wirkte auch auf Bundesebene mit, dort über viele Jahre als Präsident des Deutschen Landkreistages.
So erlebte Joseph Köhler auch die deutsche Wiedervereinigung mit, das historische Ereignis, dass ihn im Herzen wohl am meisten bewegte. „Verehrter Herr Köhler", mit diesen Worten voller Hochachtung hatte Thomas Kubendorff den nun Verstorbenen noch bei der Gratulation zu seinem 90. Geburtstag vor einigen Monaten angesprochen. Dieser Respekt vor der Lebensleistung und die Hochachtung für das Wirken von Joseph Köhler besonders im kommunalen Bereich werden bleiben.

**Ehrenpräsident Joseph Köhler**
Quelle: Neue Westfälische, Reinhard Rohlf

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 16.60.10

## Allgemeines

### Jahrbücher und Heimatkalender der Kreise 2011

Zum Jahreswechsel sind zahlreiche Jahrbücher und Heimatkalender der Kreise für das Jahr 2011 erschienen.

### Künstler, Kicker, Klosterbrüder – AltersBilder aus dem Kreis Unna

Das diesjährige Jahrbuch des Kreises Unna zeigt die vielen unterschiedlichen Lebensentwürfe heutiger Seniorinnen und Senioren und beleuchtet gleichzeitig das Alter in vergangenen Zeiten. Das Alter, so ist zu lesen, war früher vor allem eine Zeit voller Risiken und Entbehrungen. Die Aufsätze befassen sich auch mit dem demografischen Wandel und der Frage, wie diese Entwicklung in Zukunft gemeistert werden kann. Ein zweiter Teil des Jahrbuchs ist Beiträgen zu Kunst und Kultur, Natur und Umwelt, Menschen und Geschichte des Kreises gewidmet.

### Unser Kreis 2011 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

Das Jahrbuch für den Kreis Steinfurt widmet sich dem Jahresthema „Die Zeit". Das Titelbild zeigt die Uhr am Hauptturm der Hohen Schule in Steinfurt-Burgsteinfurt. Neben dem Nachdenken über die Zeit finden sich in dem Band Beiträge zur Ortsgeschichte, zur Kultur, zur Kirche, zu Natur und Umwelt, Wirtschaft und Menschen sowie Beiträge von jungen Autorinnen und Autoren, Plattdeutsches und Gedichte.

### Jahrbuch des Kreises Höxter 2011

Der Kreis Höxter widmet sein Jahrbuch unter dem Motto „Teilhaben – Mitreden – Mitbestimmen" dem Thema Behinderung. Auf dem Titelbild ist der überregional bekannte Künstler Manfred Henke bei seinem Schaffen abgebildet. Er lebt seit 1968 im Heilpädagogischen Therapie- und Förderzentrum St. Laurentius-Warburg. Seine Zeichnungen sind auf so großes Interesse gestoßen, dass sie für eine offizielle Broschüre des Landes zum Wohn- und Teilhabegesetz verwen-

det wurden. Weitere Beiträge des Jahrbuches widmen sich Themen aus den Bereichen Natur und Geschichte.

### Jahrbuch Hochsauerlandkreis

Das Jahrbuch des Hochsauerlandkreises enthält eine Fülle von informativen Beiträgen aus Geschichte und Gegenwart – Berichte über Menschen, ihre Lebensumstände und ihr Lebenswerk, über Handwerk, Kunst, Politik und regionale Zukunftsplanung, Religion und Kirche, Literatur sowie Natur und Technik. Sie geben einen Einblick die vielfältigen Facetten des Kreises.

### Jahrbuch 2011 des Kreises Wesel

Den Auftakt für das Jahrbuch 2011 des Kreises Wesel bildet eine Rheinreise der besonderen Art – über Schifffahrt, Auen, Buhnen, Vergangenes und Neues zwischen Wesel und Emmerich. „Panta rhei – alles fließt" erkannte schon der griechische Philosoph Heraklit. Darüber hinaus bietet das Jahrbuch einen bunten Strauß an Beiträgen zur Geschichte sowie zur Heimat- und Naturkunde.

### Heimatkalender des Kreises Heinsberg

Der Heimatkalender 2011 des Kreises Heinsberg bietet eine Vielfalt an Themen mit heimatlicher Ausrichtung. Er beginnt mit einem Kalendarium, das als praktisches Verzeichnis verschiedener Hinweise und Merksätze zu einzelnen Tagen aufgebaut ist. Es folgen Beiträge zur Heimatgeschichte sowie Beiträge mit historischen Themen, Zeitgeschichtliches aus der jüngeren Geschichte und Aufsätze zu Baudenkmälern. Auch der Themenbereich Natur wird beleuchtet.

### Heimatkalender des Kreises Soest

Der Heimatkalender des Kreises Soest legt einen Schwerpunkt auf das Thema Sport. An das Kalendarium, mit dem über Denkmäler und Kunstwerke informiert wird, schließen sich Geschichten zum Sport im Kreis Soest an – zu bekannten und weniger bekannten Sportlern und Trainern, zu Veranstaltungen und Besonderheiten wie den drei Rummenigges. Natürlich fehlen aber auch Aufsätze zu Geschichte und Geschichten nicht sowie Beiträge zu Menschen im Kreis Soest.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 41.10.31

## Arbeit und Soziales

### Sozialleistungsbericht 2010 des Kreises Warendorf

Mit dem Sozialleistungsbericht 2010 legt die Verwaltung des Kreises Warendorf zum 21. Mal eine Bestandsaufnahme aus den Aufgabenbereichen des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf vor. Der Bericht soll zum einen den Mitgliedern des Kreistages die Möglichkeit bieten, sich insbesondere im Rahmen der Haushaltsplanberatungen kritisch mit der Aufgabenerfüllung in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens auseinandersetzen. Zum anderen stellt der Bericht aber auch eine umfassende Information für interessierte Bürgerinnen und Bürger dar.
Als „neue Leistung" sind die Aufgaben der Pflegestützpunkte beschrieben, die im April 2010 ihre Arbeit an drei Standorten im Kreis Warendorf aufgenommen haben. Darüber hinaus bietet die Verbraucherzentrale seit September 2010 nunmehr auch eine Beratung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung an. Der Bericht enthält in alphabetischer Ordnung einen inhaltlichen Überblick über die verschiedensten sozialen Leistungen, wobei er neben der Beschreibung der Aufgaben auch die finanziellen Auswirkungen der Leistungen betrachtet. Denn die Aufwendung des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes machen im Haushaltsplan 2010 (einschließlich Personal- und Sachkosten) mehr als die Hälfte des Gesamthaushaltes aus.
Der Sozialleistungsbericht 2010 steht im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Service/Dienstleistung suchen/Organisation/Sozialamt/Dienstleistungen Seite 2) zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.02.00

### 1,9 Millionen Menschen in NRW erhielten Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Ende 2009 erhielten 1,9 Millionen Menschen in NRW Leistungen der sozialen Mindestsicherung, das waren 3,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit waren nach Auskunft des Statistischen Landesamtes damit 10,7 Prozent der Menschen an Rhein und Ruhr auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Im Vorjahr hatten mit 1,8 Millionen noch 10,3 Prozent der Einwohner entsprechend Hilfen bezogen.
Das Gros der Hilfeempfänger (1.172.700, 61,5 Prozent) bezog Ende 2009 Arbeitslosengeld II, 470.600 (24,7 Prozent) Personen erhielten Sozialgeld, 195.200 (10,2 Prozent) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 33.300 (1,7 Prozent) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 23.200 (1,2 Prozent) Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und 11.100 (0,6 Prozent) laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.
Diese und weitere Daten zur Mindestsicherung in Nordrhein- Westfalen, den anderen Bundesländern und dem gesamten Bundesgebiet sowie weitere Sozialindikatoren im Bundesländervergleich stehen im Internet-Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de zur Verfügung.
Die Ergebnisse für die Kreise Nordrhein-Westfalens und die kreisfreien Städte finden Sie im Internet unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/199_10.pdf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.02.00

### 509.000 Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen

Ende 2009 gab es in Nordrhein-Westfalen 509.145 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB

| Leistungsempfänger(innen) … | Leistungsempfänger(innen) der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2009 | | | |
|---|---|---|---|---|
| | darunter in Pflegestufe | | | insgesamt |
| | I | II | III | |
| die zu Hause versorgt wurden | 62,2% | 29,7% | 8,1% | 354.558 |
| davon durch … | | | | |
| selbst organisierte Pflegehilfen | 65,7% | 27,5% | 6,8% | 236.006 |
| ambulante Dienste | 55,1% | 34,3% | 10,6% | 118.552 |
| in Heimen (vollstationär) | 36,9% | 41,6% | 21,5% | 154.587* |
| Insgesamt | 54,5% | 33,3% | 12,2% | 509.145* |

* einschl. ca. 1.400 Leistungsempfängern, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren

XI). Dies waren fünf Prozent mehr als zwei Jahre zuvor. Mehr als zwei Drittel (70 Prozent) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 236.000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen sicherzustellen. Die übrigen fast 119.000 Personen wurden zu Hause von ambulanten Diensten betreut. In Pflegeheimen waren weitere 155.000 Personen vollstationär untergebracht.
Die Zahl der auf Pflege angewiesenen Frauen in NRW war Ende letzten Jahres mit etwa 343.000 mehr als doppelt so hoch wie diejenige der pflegebedürftigen Männer (166.000). Der häuslichen Versorgung der Pflegebedürftigen nahmen sich 2.259 in NRW zugelassene ambulante Dienste an, die 56.000 Pflegepersonen beschäftigten. Gegenüber 2007 stieg die Zahl der ambulanten Dienste um fast sechs Prozent und diejenige der Beschäftigten um 17 Prozent an. Die stationäre Versorgung erfolgte in 2.232 Pflegeheimen (+4 Prozent gegenüber 2007) mit 148.000 Beschäftigten (+6 Prozent gegenüber 2007). Ergebnisse für die Kreise und kreisfreie Städte finden Sie auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter http://www.it. nrw.de/presse/pressemitteilung/2010/pdf/195a_10.pdf (für das Jahr 2009) und http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilung/2010/pdf/195b_10.pdf (für die Jahre 2005, 2007 und 2009).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.30.00

## Pflegebericht 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreises

Die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises hat ihren Pflegebericht für das Jahr 2010 vorgelegt. Ein prozentual steigender Anteil der mehr als 80-Jährigen in sieben von neun kreisangehörigen Städten, ein gut ausgebautes Beratungsangebot für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie ein heraufziehender Fachkräftemangel im Bereich der ambulanten Pflegedienste – dies sind drei Erkenntnisse, die im aktuellen Pflegebericht stehen. Es zeichnet sich im Ennepe-Ruhr-Kreis zudem ab, dass im stationären Bereich derzeit eine hohe Leerstandquote zu verzeichnen ist und die Anzahl der Heimplätze bis 2030 annähernd ausreichend sein wird.
Der Bericht stellt Angaben zur demografischen Entwicklung der älteren Bevölkerung in Zusammenhang mit Daten zur Versorgungssituation der Pflegebedürftigen dar und ist damit zuverlässige Grundlage für Vorausberechnungen zur Versorgungslage im Kreisgebiet sowie in einzelnen kreisangehörigen Städten. Zahlen liefert der Bericht auch über die Arbeit der Pflegeberatungsstellen. Diese wurden 2008 vom Ennepe-Ruhr-Kreis gemeinsam mit und in den kreisangehörigen Kommunen eingerichtet und von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Schwerpunkte der Beratungsarbeit waren dabei die Themen Begutachtung, Finanzierung von Pflege, Pflegeversicherung und Hilfsangebote.
Mit Blick auf die ambulante Pflege prognostiziert der Bericht eine steigende Zahl von Menschen, die sich in den nächsten Jahrzehnten von einem Pflegedienst betreuen lassen möchten und so den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen wollen.
Der Pflegebericht ist online unter www.enkreis.de im Bereich Bürgerservice/Berichte und Broschüren zu finden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.30.00

## Zahl der Wohngeldempfänger in NRW um 50 Prozent gestiegen

Ende 2009 bezogen 193.215 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2008 einen Anstieg um 49,7 Prozent (damals: 129.099 Haushalte). Ausschlaggebend für diesen Anstieg war die zum 01.01.2009 in Kraft getretene Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG). Durch diese Novellierung erweiterte sich der Kreis der wohngeldberechtigten Haushalte. Seit Jahresbeginn 2009 wird pauschal ein Heizkostenzuschuss geleistet, der bei 50 Cent je Quadratmeter Wohnfläche und Monat liegt.
176.872 (plus 50,6 Prozent) der Berechtigten bezogen Wohngeld in Form eines Mietzuschusses. 16.343 (plus 40,4 Prozent) erhielten als Eigentümer Unterstützung in Form eines Lastenzuschusses. Die durchschnittliche monatliche Wohngeldleistung war damit im Jahr 2009 mit 133 Euro um 37 Euro höher als im Vorjahr. Als Mietzuschuss (129 Euro monatlich) wurden im Schnitt 36 Euro mehr, als Lastenzuschuss (173 Euro monatlich) 43 Euro mehr ausgezahlt als Ende 2008.
Auch im Jahr 2009 waren mehr als die Hälfte der Antragsteller nicht Erwerbstätige bzw. Arbeitslose; darunter befanden sich 81.941 Rentner, 118 Pensionäre, 5.910 Studierende und 19.632 Arbeitslose. Bei den Antragstellern aus Haushalten von Erwerbstätigen handelte es sich um 2.863 Selbständige, 335 Beamte, 22.318 Angestellte und 49.965 Arbeiter.
Neben den oben genannten Empfängern können seit dem Jahr 2005 sogenannte Mischhaushalte Wohngeld beantragen. Dies sind Haushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit Personen zusammenleben, die Transferleistungen erhalten, aber selbst nicht wohngeldberechtigt sind. Im Jahr 2009 erhielten in NRW 36.201 solcher „Mischhaushalte“ Wohngeld. Dies waren nahezu doppelt so viele Haushalte wie im Vorjahr. Dieser Anstieg beruht vor allem auf einer geänderten Regelung für Familien mit Kindern: Bezieher von Arbeitslosengeld II, denen kein Wohngeld zusteht, können für ihre im gleichen Haushalt lebenden Kinder Wohngeld beantragen. Die Bundesregierung plant allerdings, das Kinderwohngeld im Zuge der Reform der Regelsätze im SGB II wieder zu streichen. Das würde erhebliche Kostenfolgen für die Kommunen nach sich ziehen, die dann die Wohnkosten für die Kinder im Rahmen ihrer SGB II-Zuständigkeit zusätzlich übernehmen müssten. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch für diese „Mischhaushalte“ lag bei 159 Euro monatlich.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.23.04

## Ideenwettbewerb Freiwilligendienst aller Generationen

Noch bis zum 31.01.2011 können sich alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen am Ideenwettbewerb „Bürger.Leben.Kommune.“ der Freiwilligendienste aller Generationen/ Mobiles Team Nordrhein-Westfalen beteiligen. Nicht zuletzt durch den Wegfall des Zivildienstes infolge der Abschaffung der Wehrpflicht wird sich die Bedeutung der Freiwilligenarbeit erhöhen. Mit dem Wettbewerb soll ein weiterer Impuls für den Aufbau von Freiwilligendiensten gegeben werden. Ausgezeichnet werden die drei besten Konzepte. Die Kommunen können sich an dem Wettbewerb sowohl mit Projekten bereits umgesetzter Freiwilligenarbeit beteiligen als auch mit Projekten, die noch in der Planungsphase sind. Die besten Konzepte werden mit dem Engagementpreis des Generali Zukunftsfonds und einem Preisgeld von 4.000 Euro prämiert. Darüber hinaus wird unter allen Einsendungen ein Sonderpreis für die erfolgreiche Einbeziehung eines Wirtschaftsunternehmens ausgelobt.
Alle nötigen Informationen zum Wettbewerb finden sich auf der Homepage des Mobilen Teams NRW unter www.freiwilligendienste-aller-generationen-nrw.de.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 13.60.10

# Familie, Kinder und Jugend

## Befragungsergebnisse der Familienzentren im Kreis Paderborn veröffentlicht

Seit dem Jahr 2006 sind im Kreis Paderborn in 19 Fällen Kindertagesstätten in zertifizier-

te Familienzentren umgewandelt worden, in denen Familien flexible und vielseitige Betreuungs- und Hilfsangebote bereitgestellt werden. Ein emeritierter Professor für Psychologie der Universität Bielefeld hat in den vergangenen Monaten Eltern, Erzieherinnen sowie Leitungskräfte im Kreisgebiet anonym danach befragt, ob die Ziele aus ihrer Sicht erreicht werden konnten, aber auch, wo Stärken und Schwachstellen auszumachen sind. An der Befragung haben sich 748 Eltern, 22 Leiterinnen und 153 Erzieherinnen beteiligt. Fazit der Befragung ist, dass sich die Eltern mit den Leistungen der Familienzentren zufrieden zeigen.
Als überraschend hoch stellte sich der absolute Betreuungsbedarf dar. 73 Prozent der befragten Eltern möchten ihre Kinder 44 Stunden untergebracht wissen, 50,9 Prozent der Eltern reicht ein Betreuungsumfang von 34 Stunden. Flexiblen Betreuungszeiten wurde im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe Priorität eingeräumt. Bildung, Schulvorbereitung und Sprachstandserhebungen wurden ebenfalls als wichtig bezeichnet. Gute Noten gab es auch für das Paderborner Kreisjugendamt, durch das sich die Erzieherinnen gut in ihrer Arbeit unterstützt sehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 51.26.03

### Schwarze Pädagogik im Rheinland – Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung

Das im Jahr 2008 begonnene Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in der Zuständigkeit des Landesjugendamtes ist abgeschlossen worden. Mit dieser Heimkinderstudie wurden die Vorgänge in den Jugendhilfeeinrichtungen des LVR sowie die Rolle des Landesjugendamtes als Heimaufsicht im Zeitraum zwischen 1945 bis in die 1970er Jahre untersucht. Die Buchveröffentlichung umfasst rund 600 Seiten und ist für 34,95 Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-8375-0475-0). Neben dem Buch wurde eine Broschüre erstellt, die eine Zusammenfassung der Studie und einen Artikel zur heutigen Heimerziehung beinhaltet. Diese Zusammenfassung sowie ein Film zu beispielhaften Angeboten der stationären Jugendhilfe sind auf einer DVD zu finden, welche der Broschüre beiliegt. Die Broschüre ist über den LVR zu beziehen (www.lvr.de/app/Publi/)
Autoren der Studie sind fünf Wissenschaftler verschiedener Universitäten. Die Studie benennt eine verspätete Modernisierung als Hauptproblem, die vor allem mit einer strukturellen Unterfinanzierung sowohl des Landesjugendamtes als auch der Einrichtungen zusammenhing. Ferner wird festgestellt, dass sowohl das Landesjugendamt als auch die Heimeinrichtungen des LVR für ein Ordnungsdenken standen, das die Jugendlichen als Störfaktor wahrnahm und eine Heimerziehung zur Folge hatte, die sich durch einen stark diskriminierenden und strafenden Charakter auszeichnete.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 51.27.10

## Gesundheit

### Zahl der gestorbenen Kinder binnen zehn Jahren um 31 Prozent gesunken

Im Jahr 2009 starben in Nordrhein-Westfalen 899 Kinder unter 15 Jahren (397 Mädchen und 502 Jungen). Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes waren das 5,5 Prozent weniger als im Vorjahr und sogar 30,5 Prozent weniger als im Jahr 2000. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Rückgang der Todesfälle bei Säuglingen zurückzuführen: Während die Zahl der Todesfälle von unter einjährigen Babys mit 576 um 10,6 Prozent unter dem Vorjahresergebnis und um 33 Prozent unter dem Ergebnis des Jahres 2000 lag, war die Zahl der Todesfälle bei den ein- bis unter 15-Jährigen mit 323 um 5,2 Prozent höher als 2008 (gegenüber 2000: –25,6 Prozent).
Wie die Statistiker mitteilen, starben im Jahr 2009 268 Säuglinge an Ursachen, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode (Zeit um die Geburt) hatten. Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien waren in 166 Fällen, plötzlicher Kindstod in 42 Fällen die Todesursache; im Jahr 2000 wurde diese Todesart noch bei fast viermal so vielen Säuglingen (164) festgestellt. Von den 323 gestorbenen Kindern in der Altersgruppe von ein bis unter 15 Jahren starben 65 Kinder an bösartigen Neubildungen und 43 Kinder an angeborenen Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien. 61 Kinder kamen durch Verletzungen, Vergiftungen und andere äußere Ursachen ums Leben, darunter waren fünf Kinder, die Suizid begingen.
Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise finden Sie im Internet unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/200_10.pdf

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 13.60.10

## Gleichstellung

### Studie zu Einstellungen von Zuwanderern zur Gleichberechtigung

Die Haltungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft hängen eher von der Milieuzugehörigkeit und dem Bildungsgrad als von der geografischen und ethnischen Herkunft ab. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt; die Ergebnisse der Projekts sind nun in Form einer Broschüre „Die Rolle annahmen? In der Rolle bleiben? Neue Rollen leben?“ veröffentlicht.
Untersucht wurde, welche Vorstellungen von Geschlechterrollen und familiärer Arbeitsteilung Frauen und Männer mit und ohne Zuwanderungsgeschichte tatsächlich haben, welche Modelle sie im Alltag leben und welche Faktoren ihre Wertevorstellungen beeinflussen. Im Fokus standen dabei Zuwandererfamilien aus der ehemaligen Sowjetunion und Familien mit türkischer Zuwanderungsgeschichte.
Neben der Broschüre mit den Projektergebnissen in Kurzform ist auch der umfassende wissenschaftliche Forschungsbericht auf den Internetseiten des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW unter
http://www.mgepa.nrw.de/pdf/frauen/ForschungsberichtRollenverstaendnis.pdf
verfügbar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.50.00

## Integration

### Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik

Der kommunale Qualitätszirkel zur Integrationspolitik hat ein Papier „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten“ herausgegeben. Der Qualitätszirkel Integration ist ein Zusammenschluss der für das Thema Migration und Integration zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Kreise: Integrationsbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Dezernenten und Leitungen der Interkulturellen Büros, Stab- und Querschnittsstellen für Migration und Integration. Aus NRW sind der Kreis Düren sowie verschiedene kreisfreie Städte beteiligt.
Ziel des Positionspapiers ist, die Verbundenheit der Migrantinnen und Migranten mit

unserer Gesellschaft und ihrer Rechtsordnung durch die aktive politische Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu stärken.
Acht Empfehlungen zur besseren Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Gestaltung und Entwicklung unserer Gesellschaft haben kommunale Fachleute der Integrationsarbeit entwickelt. Die Empfehlungen werden ausführlich dargelegt und sowohl wissenschaftlich als auch mit praktischen Beispielen belegt.
Die Empfehlungen richten sich sowohl an kommunalpolitisch Verantwortliche wie auch an die Landes- und Bundesebene.
Im Wortlaut erhalten Sie das Positionspapier unter
http://www.kreis-dueren.de/cms/amt/integration/pdf/Empfehlungspapier_Politische_Partizipation_Migranten.pdf
Weitere Informationen: amt57@kreis-dueren.de, Sybille Haußmann, 02421-22-2150

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 33.60.01

## Schule, Aus- und Weiterbildung

### Bildungsreport NRW 2010 erschienen

Zum fünften Mal stellt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen mit dem Bildungsreport NRW 2010 umfangreiche Informationen zur Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Das Themenspektrum reicht von der langfristigen Prognose der Schülerzahlen über die Abiturnoten bis zu den Studierenden an den Hochschulen: Dargestellt werden Daten und Entwicklungen für das Land und zum Teil auch für die kreisfreien Städte und Kreise bzw. auch für die Gemeinden – einige Beispiele:

- Ein Anstieg der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen bis zum Jahr 2029 ist lediglich in Düsseldorf, Köln und Bonn zu erwarten.
- Der Anteil der Übergänge von der Grundschule auf die Hauptschule ist weiter zurückgegangen.
- Über 100.000 Schülerinnen und Schüler im Lande pendeln zum Schulbesuch in einen anderen Kreis.
- Türkische Kinder und Jugendliche stellen mit Abstand den größten Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Pass.
- Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte in NRW liegt auch weiterhin nahezu unverändert bei 47 Jahren.
- Im Studienjahr 2009 erreichte die Zahl der Studienanfänger/-innen mit fast 91.000 einen neuen Höchststand.

Der Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2010 steht im Internet unter https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20201054.pdf zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 00.00.00

### NRW: 122.310 Berufsausbildungsverträge neu abgeschlossen

Im Berufsbildungsjahr 2010 (Oktober 2009 bis September 2010) wurden in Nordrhein-Westfalen 122.310 Berufsausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 806 Ausbildungsverträge (+0,7 Prozent) mehr als im vorigen Ausbildungsjahr (Oktober 2008 bis September 2009: 121.504).
Mehr als ein Drittel der neu abgeschlossenen Verträge verteilte sich auf die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe. Am häufigsten wurden Verträge zur Berufsausbildung zu Verkäuferinnen und Verkäufern (6.841) und zu Kaufleuten im Einzelhandel (6.342) abgeschlossen. Auf den weiteren Plätzen folgten Industriekaufleute (4.867), Bürokaufleute (4.832), medizinische Fachangestellte (3.906), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (3.762), Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker (3.385), Friseurinnen und Friseure (3.040), Bankkaufleute (2.887) und zahnmedizinische Fachangestellte (2.870).
Im größten Ausbildungsbereich, der Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe umfasst, nahm die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem vorigen Berufsbildungsjahr um 1,6 Prozent auf 73.597 zu. Auch bei den freien Berufen (+2,6 Prozent auf 10 911) und im öffentlichen Dienst (+4,1 Prozent auf 2.805) stieg die Zahl der Neuabschlüsse. Im Handwerk (-1,1 Prozent auf 32.039 Verträge), in der Landwirtschaft (-9,5 Prozent auf 2.329) und im Bereich Hauswirtschaft (-16,4 Prozent auf 629) wurden weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Berufsbildungsjahr 2009. (IT.NRW)

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 50.05.02.2

## Umweltschutz

### Förderprogramm „chance.natur" im Rhein-Sieg-Kreis

Der südöstliche Rhein-Sieg-Kreis wird in Zukunft durch das Förderprogramm „chance.natur" des Bundesumweltministeriums gefördert, das dazu beitragen soll, herausragende Bereiche des Naturerbes in Deutschland durch gezielte Maßnahmen langfristig zu erhalten und zu entwickeln. Bis zum Jahr 2013 sollen zunächst etwa eine Million Euro aus dem Förderprogramm „chance.natur" des Bundes sowie Mitteln des Landes und des Rhein-Sieg-Kreises als Projektträger in die Planungsphase des Naturschutzgroßprojekts „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" fließen. Gefördert wird dabei insbesondere die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans unter aktiver Einbindung der regionalen Akteure. In der anschließenden Umsetzungsphase werden dann bis zum Jahr 2023 mit einem deutlich höheren Finanzvolumen – der Kreis kalkuliert hier mit rund 11,6 Millionen Euro – die im Pflegeplan einvernehmlich festgelegten Maßnahmen realisiert. Zusätzlich wird es dann auch Angebote zur Besucherinformation geben. Der gesamte Prozess wird durch aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
Über das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums „chance.natur" können Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz besonders wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp besonders charakteristisch sowie bundesweit repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen beitragen. Aktuell fördert der Bund mit dem Projekt im Rhein-Sieg-Kreis 31 Projekte bundesweit, in NRW noch ein weiteres in Westfalen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 61.60.01

### Broschüre „Gemeinsam für die Natur – in Städten und Dörfern"

Verschiedene Möglichkeiten zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den Städten und Dörfern finden sich in einer aktuellen Broschüre des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW). Das Faltblatt beschreibt erfolgreiche Beispiele für freiwillige Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich, gibt Handlungsempfehlungen und nennt Ansprechpartner.
Die Broschüre kann kostenlos beim Infoservice des MKULNV angefordert werden (per E-Mail unter infoservice@mkulnv.nrw.de).

Die Informationen sind außerdem als Download im Internet verfügbar unter www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/publikationen/index.php#naturschutz

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2011 32.95.11

# Hinweise auf Veröffentlichungen

Jarass/Pieroth, **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**, Kommentar, 11. Auflage, 2011, XXIV, 1.317 Seiten, in Leinen, € 49,–, ISBN 978-3-406-60941-1, Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das Werk ist ein zuverlässiger Begleiter für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Durch den stringenten Aufbau der Kommentierungen ist es für Praktiker und Studenten gleichermaßen geeignet. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und – soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen – auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, werden dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR aufgezeigt. Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer falllösungsorientierten Reihenfolge. Dies gilt auch für die Erläuterung der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Die 11. Auflage verarbeitet sechs Änderungsgesetze, die seit dem Erscheinen der Vorauflage ergangen sind, mit insgesamt sieben neuen Artikeln und zehn Änderungen schon bestehender Vorschriften. Alleine mit der Föderalismusreform II sind Art. 91c, 91d, 109a und 143d neu in das Grundgesetz eingefügt sowie Art. 109 und 115 geändert worden. Neu sind zudem Art. 45d (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes), Art. 91e (Ausführung von Bundesgesetzen im Bereich der Grundsicherung) sowie Art. 106b (Länderanteile an der Kraftfahrsteuer) unter gleichzeitiger Änderung der Art. 106, 107 und 108. Art. 23, 45 und 93 Grundgesetz sind infolge des Vertrages von Lissabon geändert worden. Im neuen Abs. 4 des Art. 87d ist die Zuständigkeit für die Luftverkehrsverwaltung geregelt. Komplett ausgewertet wurden mit Stand 01.04. 2010 sämtliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die seit dem Erscheinen der Vorauflage ergangen sind, darunter insbesondere die Lissabon-Entscheidung. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbehörden, Hochschullehrer, Referendare, Studenten.

**Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII**, Mit Durchführungsverordnungen, Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Sozialgerichtsgesetz (SGG), ISBN 978-3-8029-7422-9, 1520 Seiten, WALHALLA Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg

Das gesamte Sozialgesetzbuch ist in dieser Ausgabe in einem Band zusammengefasst. Hier finden sich alle wichtigen Rechtsgrundlagen von SGB I bis SGB XII bis zu allen zu den Sozialgesetzbüchern ergangenen Rechtsverordnungen sowie das Sozialgerichtsgesetz und die in § 68 SGB I genannten besonderen Teile des Sozialgesetzbuchs wie das Wohngeldgesetz oder das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 323. Aktualisierung, Stand: November 2010, 244 Seiten, €68,95, Bestellnr.: 7685 5470 323; 324. Aktualisierung, Stand: Dezember 2010, 212 Seiten, € 58,95, Bestellnr.: 7685 5470 324, R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die 323. Aktualisierung enthält Änderungen in der Kommentierung zu Teil B § 47, Teil C §§ 24, 68, 72 und 117, Teil F ArbStättV und BLBV sowie in Teil G, NtV und HNtV.

Die 324. Aktualisierung enthält Änderungen der Kommentierung zu Teil C §§ 69 und 118 sowie in Teil G EUV, HleistBVO, TilgV,und AbgG NRW.

**Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz, Verwaltungszustellungsgesetz (Heidelberger Kommentar)**, Sadler, Auflage 2010, XVI, 694 Seiten, gebunden, 69,95 €, ISBN 978-3-8114-3538-4, C.F. Müller, Verlagsgrupe Hüthig Jehle Rehm, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Die Neuauflage berücksichtigt die erheblichen Rechtsänderungen seit dem Erscheinen der Vorauflage und bringt die praxisgerechte Kommentierung auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur. Im Bereich des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes waren neue Gesetze sowie Änderungen von geltenden Gesetzen des Bundes und der Bundesländer zu berücksichtigen. Das Verwaltungszustellungsgesetz ist in den vergangenen Jahren insbesondere nach Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates geändert worden, denen Rechnung zu tragen war. Darüber hinaus wurde im Zuge der Neubearbeitung insbesondere der erweiterte elektronische Rechtsverkehr stärker mit einbezogen.

In bewährter Form erläutert das nunmehr als Heidelberger Kommentar erscheinende Werk die beiden sachverwandten Materien praxisnah, übersichtlich und kompakt in einem Band. Zahlreiche Fallbeispiele ergänzen die präzise Kommentierung und machen diese besonders anschaulich. Der Autor weist an vielen Stellen auf Probleme hin und bietet praktische Lösungs- bzw. Änderungsvorschläge an. Das Verwaltungsvollstreckungsrecht der einzelnen Bundesländer wird jeweils den Regelungen des Bundesrechts vergleichend gegenüber gestellt. Auch das übergeordnete Recht der Europäischen Union, dessen praktische Bedeutung gegenüber der Vorauflage stark zugenommen hat, ist berücksichtigt. Die umfangreiche Mustersammlung im Anhang des Werkes erhöht den praktischen Nutzen des Werkes.

Beatrix Real, **Die Landesplanungsgesetze im Vergleich**, Eine Bilanz nach acht Jahren ROG 1998, Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster, Beiträge zur Raumplanung, Band 230, 134 Seiten, kartonier, € 26,–, ISBN 978-3-936232-97-4, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH, Güntzelstraße 63, 10717 Berlin.

Die Frist zur landesgesetzlichen Umsetzung der Rahmenvorschriften des am 01.01.1998 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetzes ist am 31.12. 2001 abgelaufen. Die Verpflichtung zur Umsetzung der durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau geänderten rahmenrechtlichen Vorgaben war bis zum 31.12.2006 zu erfüllen. Diese Pflichten bestehen aufgrund der Übergangsvorschrift in Art. 125b Abs. 1 GG auch nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform fort. Dennoch zeigt ein Blick in die Landesgesetze, dass der Stand der Umsetzung in den Bundesländern ebenso unterschiedlich wie das Verständnis einiger Vorschriften ist. Die vorliegende Untersuchung liefert eine systematische und vergleichende Darstellung der Umsetzung des Rahmenrechts in den einzelnen Bundesländern. Sie stellt für jede rahmenrechtliche Neuregelung zunächst die wesentlichen Anforderungen an eine landesgesetzliche Umsetzung dar und geht dann auf Art und Umfang der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern ein. Dies ermöglicht nicht nur eine Betrachtung des bundesweiten Umsetzungsstandes in seiner Gesamtheit, sondern auch eine konkrete Beurteilung der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern.

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung –**, Boeddinghaus/Hahn/Schulte, Kommentar, 70. Aktualisierung, Stand: 1.08.2010, 64,95 €, ISBN 807-306-72022270, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Mit der vorliegenden Aktualisierung werden unter anderem die Kommentierungen zu § 2 begriffe, § 6 Abstandsflächen, § 13 Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten und § 61 Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden auf den neuesten Stand gebracht.

Druck: Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Düsseldorf